Kiel, 3. Juni 2012

Anhang: Koalitionsvertrag Bündnis für den Norden – Neue Horizonte für Schleswig-Holstein

Dies sind die gesamten von den Verhandlungsgruppen der Parteien beschlossenen Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen. Sie sind Beschlusslage für unsere zukünftige Arbeit. Der Ahnhang wird veröffentlicht, um auch die nicht im Koalitionsvertrag enthaltenen, teils sehr spezifischen Beschlüsse zugänglich zu machen. Die übergroße Mehrheit der Inhalte dieses Anhangs finden sich jedoch im Koalitionsvertrag wieder. In diesem Anhang sind die Punkte ohne Kontext und Priorität aufgelistet. Dieser Anhang ist nicht redaktionell bearbeitet und der Wortlaut nicht mit dem Koalitionsvertrag abgeglichen. Im Zweifel gilt der Text des Koalitionsvertrags.

Finanzen: Alle beschlossenen Punkte finden sich im Koalitionsvertrag wieder.

Bildung

Ziele	Bildung ist das Schwerpunktthema der Koalition; das muss sich in den Ressourcen abbilden. Die Landesregierung fordert mehr öffentliche Finanzmittel in Solidarität zugunsten der Bildung. Die Individuelle Förderung der SchülerInnen und das längere gemeinsame Lernen sind Leitprinzipien unserer Bildungspolitik. Die Abbrecherquoten an allen Schularten sollen weiter gesenkt werden.
Beteiligungsprozess	Wir bekennen uns zu einem dialogorientierten Politikstil gerade auch in der Bildung. Unter dem Motto "Zukunft der Bildung - Bildung der Zukunft" setzen wir auf einen Dialog von Kita bis Hochschule. Wie wir unsere Kräfte bündeln können, das werden wir in einem Beteiligungsprozess klären, der alle Bildungsbereiche in den Blick nimmt. Ein entsprechendes Konzept wird noch 2012 vorgelegt.
	Der erste Schritt wird eine "Bildungskonferenz Schule" sein, zu der wir nach den Sommerferien Akteure aus Schule, Gesellschaft, Kommune und Fraktionen einladen werden.
	Ziel ist es, Lösungen zu erarbeiten, die parteiübergreifend und über einen Zeitraum von zehn Jahren Planungssicherheit für die Schulen bieten sollen. Dabei geht es zum einen darum, wie es in SH gelingen kann, das

	der Schulerfolg von Kindern weniger an das Elternhaus gekoppelt ist und wie insgesamt mehr Jugendliche gestärkt, ausbildungsfähig und mit möglichst hohem Abschluss die Schule verlassen. Es geht aber auch konkret darum, wie wir die von uns beabsichtigten Änderungen des Schulgesetzes umsetzen können. Damit ein korrigiertes Schulgesetz zum Schuljahr 2013/14 in Kraft treten kann, müssen diese ersten Empfehlungen im Oktober 2012 vorliegen. Darüber hinaus wird die Konferenz Empfehlungen zum Umgang mit dem Schülerrückgang und einem Teil der daraus frei werdenden Mittel abgeben.
	Wir gehen nicht ohne Position in eine solche Konferenz. Wir stehen zu dem Zweiwegekonzept von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Damit gehen wir einen bundesweit üblichen Weg. Das Gemeinsame Lernen soll an Gemeinschaftsschulen wieder bindend sein. Die Wahlfreiheit zwischen G8/G9 soll - bei Bestandsschutz der jetzigen G9-Gymnasien - zurückgenommen werden. Die Regionalschulen sollen sich zu Gemeinschaftsschulen entwickeln. Abschulungen sollen nicht mehr möglich sein und die Schulartenempfehlungen der Vergangenheit angehören.
	Prüfen, wie bis zum in Kraft treten eines überarbeiteten SchulG zum Schuljahr 2013/14 sichergestellt werden kann, dass keine neuen G9-Gymnasien, keine neuen Regionalschulen, keine neuen Gemeinschaftsschulen mit abschlussbezogenen Klassen genehmigt werden.
Demokratisierung	Wir wollen die Demokratisierung der Kitas und Schulen weiter vorantreiben. Dazu wollen wir ein Konzept "Demokratieoffensive in Schleswig-Holsteins Schulen und Kitas" gemeinsam mit Akteuren aus dem Bildungswesen, wie zum Beispiel die Landesschülervertretungen und dem Forschungsprojekt "Demokratiebildung in der Kita" an der FH Kiel, entwickeln.
LSV und LEB	Die Landesschülervertretungen und die Landeselternbeiräte sollen stärker in die Arbeit des Bildungsausschusses eingebunden werden.
Kooperationsverbot	Wir wollen das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben und für dauerhafte Kooperationswege in Bildung und Wissenschaft sorgen. Damit wollen wir die Leistungsfähigkeit und Qualität des Bildungswesens und der Wissenschaft sichern und fördern. Deswegen setzen wir uns für eine verfassungsändernde Mehrheit ein, die eine

	verlässliche Zusammenarbeit in beiden Zukunftsfeldern ermöglicht und eine neue Kooperationskultur zwischen Bund und Ländern schafft. Die großen bildungs- und wissenschaftspolitischen Herausforderungen wie inklusive Bildung, Ausbau des Ganztagsschulangebotes, Verringerung der Schulabbrecher-Zahl, Steigerung der Hochschulabsolventen-Zahl sowie Qualitätsverbesserungen bei Forschung und Lehre bedeuten einen massiven Handlungs- und Investitionsbedarf. Schleswig-Holstein wird sich zusammen mit anderen Ländern dafür einsetzen, dass dabei auch im Bildungsbereich die berechtigten Anliegen der anerkannten nationalen Minderheiten Berücksichtigung finden.
Bildungsföderalismus	Bildung sehen wir als eine gesamtstaatliche Aufgabe. Wir müssen den Bildungsföderalismus weiterentwickeln, um die Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungssystems zu erhöhen. Die Landesregierung wird eine Bundesratsinitiative für ein abgestimmtes Schulsystem in ganz Deutschland ergreifen, in dem sich die Rahmenbedingungen annähern und die länderübergreifende Mobilität der Schülerinnen und Schüler sichert.
EU-Mittel	Die Landesregierung wird die zur Verfügung stehenden europäischen Finanzierungstöpfe (ESF, ELER) zugunsten von Schulsozialarbeit, von Ganztagsschulen und Kindertagesstätten im ländlichen Raum und anderen Projekten so weit wie möglich ausschöpfen.
Vorschulische Bildung und Betreuung	
Betreuungsgeld / Kitagipfel	Die Landesregierung lehnt das Betreuungsgeld ab und fordert, die dafür vom Bund bereit gestellten Mittel zur Stärkung der Kitas einzusetzen. Wir werden uns beim Bund für eine Fortsetzung des Krippengipfels einsetzen.
Kita-Finanzierung und Sozialstaffel	Die Kita-Finanzierung muss auf neue Füße gestellt und transparent werden. Die gesetzliche Regelung zur Sozialstaffel von Elternbeiträgen in § 25 KitaG wird geändert. Mit einer Neuregelung zum Kita-Jahr 2013/14 wird gewährleistet, dass das soziale Existenzminimum unangetastet bleibt. Familien im SGB II-Bezug sollen daher beitragsfrei gestellt werden. In einem zweiten Schritt wollen wir eine landesweite Sozialstaffel, die auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen berücksichtigt. Noch zum Kita-Jahr 2013/14 wird mindestens der erste Schritt umgesetzt.
Beitragsfreiheit	Wir lehnen Kita-Gebühren im Grundsatz ab. Wir verfolgen das langfristige Ziel, dass der Besuch des Kindergartens für die Familien kostenlos ist. Dieses soll schrittweise mit dem letzten Kindergartenjahr angestrebt werden. Eine

	Entscheidung über eine solche strukturelle Mehrausgabe kann nur erfolgen, wenn sich die Haushaltslage verbessert und die Koalitionspartner über eine Gegenfinanzierung mit Hilfe von strukturellen Mehreinnahmen oder strukturellen Minderausgaben einig sind. Priorität in dieser Legislatur haben Ausbau U3 und Kita Qualität.
Ausbau U3	Das Land wird die Kommunen bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung für unter Dreijährige unterstützen.
Kita-Qualität	Kitas haben einen eigenen Bildungsauftrag. Die Landesregierung wird in Abstimmung mit den Trägern die Qualitätsstandards an den Kindertagesstätten sichern und ausbauen sowie dem Fachkräftemangel gemeinsam begegnen. Zusätzlich dazu wird die Landesregierung eine Qualitätsoffensive starten, denn der flächendeckende Ausbau der Kita-Qualität geht nicht zum Nulltarif. Die Mittel werden verwendet für Fachberatung, Stärkung der Leitung, verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten (auch Fort- und Weiterbildung, auch Einstellung von HochschulabsolventInnen). Die Qualitätsoffensive wird mit den Kommunen und insbesondere den Trägern vereinbart und umgesetzt, mit dem Ziel passgenauer Lösungen vor Ort. Flächendeckender Ausbau der Kita-Qualität geht nicht zum Nulltarif. Die Mittel werden verwendet für Fachberatung, Stärkung der Leitung, verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten (auch Fort- und Weiterbildung, auch Einstellung von HochschulabsolventInnen). Die Qualitätsoffensive wird mit den Kommunen und insbesondere den Trägern vereinbart und umgesetzt, mit dem Ziel passgenauer Lösungen vor Ort.
Familienzentren	Bei der Weiterentwicklung der KiTas zu Familienzentren werden Möglichkeiten überprüft, geeignete Familienbildungsstätten einzubinden
Übergang Kita - Schule	Der Übergang von der KiTa in die Schule muss in gemeinsamer Verantwortung beider Einrichtungen und mit regelmäßigem Informationsaustausch gestaltet werden. Modellprojekte werden fortgesetzt.
Schule	
Demographische Rendite, Lehrerstellen, Differenzierungsstunden	Auf Grund des Schülerrückgangs werden rechnerisch bis zum Ende der Legislaturperiode 2017 Lehrerstellen in einer Größenordnung von rund 1.400 frei. Wir wollen sie unter anderem zur Verbesserung der Bildungsqualität nutzen. Wir werden 300 der von der bisherigen Regierung gestrichenen Lehrerstellen den Schulen für individuelle

	Förderung wieder zur Verfügung stellen, z.B. für Differenzierungsstunden an Gemeinschaftsschulen und für die Inklusion in der flexiblen Eingangsphase. Wir werden den Gemeinschaftsschulen in einem ersten Schritt zwei der drei gekürzten Differenzierungsstunden zurück geben.
Ehrliche Eröffnungsbilanz	Wir brauchen eine ehrliche Eröffnungsbilanz bezüglich der Stellen im Schulsystem.
Zusammenarbeit	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass es bundesweit oder zumindest für die norddeutschen Länder zu einem gemeinsamen Konzept für die Bezahlung und den Status von Lehrkräften kommt. Es muss ein unsinniger Konkurrenzkampf der Bundesländer um Lehrkräfte vermieden werden. Zugleich müssen die Mobilität und die Einsatzmöglichkeiten von Lehrkräften auch durch eine länderübergreifende Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen erleichtert werden.
Inklusion	In Schleswig-Holstein sind wir in Bezug auf die Quote bereits auf einem guten Weg, legen aber großen Wert auf die Sicherung und den Ausbau der Qualität, vorrangig in der flexiblen Eingangsphase Inklusion ist ein Menschenrecht, das vom Erleben, dem Mitmachen und der Selbstverständlichkeit im Alltag lebt. Die Landesregierung nimmt sich vor, flächendeckend Inklusion zu fördern. Dazu wird sie zunächst eine landesweite Bestandsaufnahme erstellen, um Hemmnisse für das Gelingen zu identifizieren. Aus dieser Bestandsaufnahme wird sie ein Konzept mit Zeitleiste entwickeln, das eine Beseitigung dieser Hemmnisse im Sinne der UN-Charta gewährleistet.
Förderzentren	Die Förderzentren bleiben erhalten, arbeiten aber zunehmend als Kompetenzzentren zur Unterstützung anderer Schulen.
Schulsozialarbeit	Wir haben das Ziel, dass Schulsozialarbeit ein ganz normaler Teil von Schule wird. Darum wollen wir die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eingeführten Strukturen in der Schulsozialarbeit nach 2013 verstetigen. Hierzu werden wir umgehend mit Bund und Kommunen nach Lösungen suchen, wie es zu einer Finanzierung aus einer Hand kommen kann. Wir prüfen, ob Mittel über FAG zweckgebunden im Vorwegabzug genutzt werden können.

Unterrichtsausfall	Die Aufstockung des Vertretungsfonds war der falsche Weg. Wir wollen mehr unbefristete Stellen, auch um dem FachlehrerInnenmangel zu begegnen. Noch 2012 wird die Regierung ein Maßnahmenpaket vorlegen, um den Unterrichtsausfall zu begrenzen. Der Unterrichtsausfall und der Krankenstand der Lehrkräfte sollen transparenter als bisher erhoben und datenschutzkonform dokumentiert werden.
Religionsunterricht	Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften zu einem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht umzuwandeln, in dem alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gemeinsam unterrichtet werden.
Medienkompetenz	Die Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler ist eine fächerübergreifende Aufgabe.
muttersprachlicher Unterricht	Der muttersprachliche Unterricht soll ausgeweitet werden. Und wir setzen uns für mehr Menschen mit Migrationshintergrund als Fachkräfte in Kita und Schule ein.
Mindestgrößenverordnung	Die Mindestgrößenverordnung wird als Teil der Schulentwicklungsplanung überarbeitet werden, um mehr Flexibilität in der regionalen Umsetzung zu ermöglichen.
Abschlussbezogene Differenzierung	Abschlussbezogene Differenzierung an Gemeinschaftsschulen soll nicht mehr zugelassen werden. (Bildungskonferenz)
Regionalschulen	Regionalschulen sollen bei der Weiterentwicklung zu Gemeinschaftsschulen unterstützt werden. Dies setzt ein entsprechendes Votum im Beratungsgremium voraus. (Bildungskonferenz)
Ganztagsschulen	Offene und gebundene Ganztagsschulen werden weiter gefördert. Konzepte werden in der Arbeitsgruppe von Land und Kommunen erarbeitet. Die Landesregierung wird intensiv auf ein Bund-Länder-Programm zum Ausbau von Ganztagsschulen dringen. Das Themenfeld "Hort & Ganztag" eignet sich als Thema für die "Bildungskonferenz Schule".
Qualitätssicherung	Es werden Instrumente zur Evaluation und Qualitätssicherung mit und an den Schulen entwickelt.
Profiloberstufe	Wir werden vorhandene Gestaltungsspielräume nutzen, um die Profiloberstufe im Sinne der SchülerInnen zu verbessern. Die verschiedenen Ausgestaltungen müssen evaluiert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt

	werden.
Oberstufen	Neue Gemeinschaftsschulen sollen eine Oberstufe bekommen, wenn der Schulträger dies mit Zustimmung der Schulkonferenz beantragt und wenn nach der Schulentwicklungsplanung u.a. die Schülerzahlen ausreichen.
Entlastung G8	Wir werden weitere Gestaltungsmöglichkeiten für Entlastungen im G8-Bildungsgang ausschöpfen. Maßnahmen: KMK-Initiative, Evaluation nach erstem Sek I - Durchgang, Ganztag, Rahmenpläne, Beratung für Schulen.
G9-Gymnasien	Die bestehenden G9-Gymnasien bleiben bestehen. Es werden keine neuen G9-Gymnasien genehmigt. Die bestehenden Y-Gymnasien müssen sich zwischen G8 und G9 entscheiden. Die Schulentwicklungsplanung ist dabei zu berücksichtigen.
Schulartempfehlung	Unsere Position für die Bildungskonferenz Schule: An die Stelle der Schulartempfehlung tritt künftig ein obligatorisches Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten.
Experimentierklausel	Schulen, die neue Wege beschreiten wollen, bekommen Rückenwind. Das gilt insbesondere für mehr Eigenverantwortung der Schulen. Dafür wird es eine Experimentierklausel im Schulgesetz geben.
Schulverwaltung und - aufsicht	Die Strukturen in Schulverwaltung und -aufsicht werden überprüft und ihre Aufgaben definiert.
ODIS	Das Schuldatensystem ODIS wird im Sinne größerer Transparenz und Effizienz überarbeitet.
Schülerbeförderung	Die Kreise werden künftig nicht mehr verpflichtet, Elternbeiträge zu den Kosten der Schülerbeförderung zu erheben.
Dänische Schulen	Wir kehren zum Konsens in der Minderheitenpolitik zurück: Die dänischen Schulen erhalten künftig wieder Zuschüsse auf der Grundlage von 100 % der öffentlichen Schülerkostensätze. Mit dem Ziel der Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit mit den öffentlichen Schulen wird die Landesregierung beauftragt, 2012 zu prüfen, wie § 114 SchulG entsprechend für die Schülerbeförderung zu den Schulen der dänischen Minderheit umgesetzt werden kann.

Freie Schulen	Auch Schulen in freier Trägerschaft sind für uns ein wichtiger Bestandteil der Schullandschaft. Von ihnen gehen viele wertvolle Impulse für das Bildungswesen aus. Das Land fühlt sich zusammen mit den Schulträgern verantwortlich für die Einhaltung des Sonderungsverbotes. Wir benötigen eine transparente Berechnungsgrundlage bzw. Schülerkostensätze, ggf. durch Stichprobenerhebung.
Schulentwicklungsplanung	Die Landesregierung strebt eine engere Zusammenarbeit mit Hamburg bei der Schulentwicklungsplanung an.
Gastschulabkommen	Wir verfolgen das Ziel, bis zum Ablauf des bestehenden Gastschulabkommens Ende 2015 mit Hamburg eine gemeinsame Bildungsplanung zu erarbeiten, um eine freie Schulwahl zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg bei öffentlichen und freien, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu erreichen. Ab 2013 wird die Landesregierung an die betroffenen Hamburger-Rand-Kommunen einen Ausgleich der Schulkostenbeiträge für Hamburger SchülerInnen zahlen.
Lehrerbildung	Ziel ist es, in Kiel die Didaktik für die neue Struktur weiterzuentwickeln und in Flensburg durch die Fachwissenschaften einen Einstieg in die Sekundarstufe II-Ausbildung zu formulieren. In Flensburg ist auch eine Ausbildung nur für Sekundarstufe I möglich.
Lehrerbildungsgesetz	Die neue Landesregierung wird noch 2012 ein Lehrerbildungsgesetz einbringen. Bei schwerwiegenden Gegenargumenten im Gesetzgebungsprozess werden wir diese aufnehmen und entsprechend nachsteuern.
Praxis	In der Lehrerausbildung werden mehr und früher zu absolvierende Praxisanteile eingeführt.
Heterogenität	Der Umgang mit Heterogenität (Inklusion, Binnendifferenzierung) ist Grundprinzip der Lehramtsausbildung.
Struktur	Ziel ist es, neben dem Lehramt für die Primarstufe einen Studiengang für die Sekundarstufen I und II zu schaffen. Wir wollen gemeinsam mit den beiden Hochschulen in Flensburg und Kiel diesen Studiengang einrichten, der an beiden Standorten, aber mit unterschiedlichem Schwerpunkt angeboten werden soll. So wird Kiel den Schwerpunkt auf die Sek II-Ausbildung legen, während Flensburg besonders die Kompetenzen in der Ausbildung für die Sek I nutzen wird. Die Kooperation und Mobilität zwischen den beiden Hochschulen muss erhöht werden, sie sollen

	gemeinsam bis Ende 2013 ein Konzept erstellt haben.
Zusammenarbeit	Die Landesregierung strebt eine engere Zusammenarbeit mit Hamburg bei der Lehrerbildung an.
IQSH	Gemeinsam mit dem IQSH, den Schulen und den Hochschulen wollen wir diskutieren, welche Schwerpunktaufgaben das IQSH in seine Arbeit aufnehmen soll. Wir werden überprüfen, in welcher Form das IQSH enger mit den beiden lehrerbildenden Hochschulen und dem IPN verbunden werden soll. Ziel ist, das IQSH neu aufzustellen und seine Akzeptanz zu erhöhen.
Fortbildung	Die Landesregierung legt mit dem Doppelhaushalt eine Fortbildungsoffensive auf. LehrerInnen, die sich fortbilden wollen, sollen spürbar entlastet werden. Wir wollen Fortbildungskonzepte für Schulen und wir wollen die Rolle der Schulen in diesem Zusammenhang stärken. Ziel soll sein, dass jede Schule ein Fortbildungskonzept hat. Und es gibt inhaltliche Schwerpunktbildungen.
Berufliche Bildung	Ziel ist eine Umsetzung zum Schuljahr 2014/15
BerufsschullehrerInnen	Um eine ausreichende Zahl von Lehrkräften für den beruflichen Bereich auszubilden, wird gemeinsam mit den RBZ, den beruflichen Schulen und der Wirtschaft der mittel- und langfristige Bedarf an Lehrkräften ermittelt und gemeinsam mit den Hochschulen ein Ausbildungskonzept entwickelt. Für den akuten Bedarf wird das zuständige Ministerium in einem ersten Schritt Mittel für Programme zur Verfügung stellen, die sowohl Absolventen von Universitäten als auch von Fachhochschulen einbeziehen.
RBZ	Wir streben die Umwandlung der beruflichen Schulen in RBZ an. Um den höheren Anforderungen im Leitungsbereich der RBZ Rechnung zu tragen, wird das zuständige Ministerium gemeinsam mit den RBZ ein Konzept entwickeln, um die zur Verfügung gestellte Leitungszeit der individuellen Situation der RBZ anzupassen. Die RBZs sollen nicht durch ein zu scharfes Konkurrenzverbot in der Weiterbildung eingeengt werden.
Berufliche Schulen - Ganztagsschulen	Auch berufliche Schulen und RBZ sollen zukünftig Zugriff auf Investitionsprogramme zum Ganztagsausbau haben.
Übergangssystem Schule- Beruf	In einer Neuausrichtung der beruflichen Bildung liegen wesentliche Chancen zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit in der Bildung. Die duale Berufsausbildung ist für uns die tragende Säule der Fachkräftesicherung. Daher streben wir an, dass möglichst viele Jugendliche in dieser Säule ihre Berufslaufbahn

	beginnen. Im Moment startet jedoch mehr als ein Drittel aller SchülerInnen im Berufsbildenden Bereich ihre Laufbahn in Übergangsmaßnahmen, teilweise über mehrere Jahre und ohne einen beruflichen Abschluss. Das müssen wir ändern. Wir werden allen Jugendlichen ermöglichen, einen Bildungs- und Berufsabschluss zu erreichen, indem wir den Übergang Schule-Beruf transparent und anerkannt qualifizierend neu gestalten, gemeinsam mit den Akteuren aus dem Bereich. Dazu gehören die Intensivierung der Berufsorientierung, die Weiterentwicklung der verschiedenen berufsvorbereitenden Maßnahmen in überbetriebliche Ausbildungen oder in praktische Qualifizierungen, die bei einer späteren schulischen oder dualen Ausbildung anerkannt werden, und der Ausbau von Produktionsschulen nach dänischem Vorbild. Im ersten Jahr der Berufsfachschule Typ I sollen Inhalte vermittelt werden, die als erstes Ausbildungsjahr auf die Ausbildungsdauer angerechnet werden. Das Konzept werden wir bis zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 auf den Weg bringen.
Bewegliche Ferientage	Prüfung, ob kreisweite Festlegung der beweglichen Ferientage (ohne die Schulentwicklungstage) zu Einsparungen führt. Wenn ja, umsetzen.
Weiterbildung	
Weiterbildung	Das Weiterbildungsgesetz soll novelliert werden. Das Netz der Bildungsanbieter soll gestärkt werden.
Alphabetisierung	Die Landesregierung wird Maßnahmen zur Alphabetisierung fördern.
Politische Bildung	Die Einrichtungen und Verbände der politischen Bildung werden unterstützt.
Ausländische Berufsqualifikationen	Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen soll auch für Berufe in Länderverantwortung zügig umgesetzt werden. Wir streben eine gemeinsame norddeutsche Lösung an.
Hochschule	
Hochschulkonferenz	Zur Vorbereitung der Novellierung des Hochschulgesetzes und gegebenenfalls des Hochschulzulassungsgesetzes sowie eines Hochschulentwicklungskonzeptes des Landes wird eine einmal stattfindende Hochschulkonferenz einberufen, die Empfehlungen erarbeiten soll.
Unterfinanzierung	Die Koalition erkennt die aus einer Reihe von Faktoren resultierende Unterfinanzierung der Hochschulen an. Wir

Hochschulen	verstehen es als dauerhafte Aufgabe, sie zu reduzieren.
Tarifsteigerungen	Die Tarifsteigerungen können auch künftig nicht aus den Grundhaushalten kompensiert werden.
Bundesratsinitiativen	Das Land wird im Bundesrat Initiativen zur Stärkung der Hochschulen einbringen, u.a. zu einer besseren Förderung nach BAföG und zum Hochschullastenausgleich. Wenn letztere Initiative erfolglos bleibt, soll eine Initiative für den norddeutschen Raum unternommen werden.
Studiengebühren	Hochschulbildung darf niemandem aus finanziellen Gründen verwehrt werden. Wir werden an der jetzigen Regelung zu Studiengebühren in Schleswig-Holstein nichts ändern.
Studienplätze	Schleswig-Holstein hat im Bundesdurchschnitt deutlich zu wenige Studienplätze. In einem ersten Schritt zur Verbesserung dieser Situation beabsichtigt die Landesregierung, zumindest die Zahl der zusätzlichen Studienanfängerplätze einzurichten und zu finanzieren, die sich aus der KMK-Prognose vom 24.01.2012 für Schleswig-Holstein als Bedarf in einem Umfang von rund 2.000 Plätzen bis 2017 ergeben. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, die aktuell geltenden Werte von 26.000 Euro pro Studienanfängerplatz in einem Hochschulpakt III für die Periode 2016 bis 2020 in der Höhe angemessen anzupassen.
Masterplätze	Ein bedarfsgerechtes Angebot an Master-Studienplätzen setzt den Anspruch der Bachelor-Absolventen auf diesen konsekutiven Anschluss um.
Kapazitätsverordnung	Die Kapazitätsverordnung und andere Modelle sollen überprüft werden, um mehr Flexibilität und Transparenz zu ermöglichen.
Studienabbrüche	Die Zahl der Studienabbrüche soll durch geeignete Instrumente wie Beratung und Unterstützung deutlich reduziert werden. Der Qualität der Lehre kommt hierbei ebenfalls eine Schlüsselrolle zu. Dieses Ziel wird in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.
Studieneingangsphasen	Im Dialog mit den Hochschulen werden wir ausloten, in wie weit Studieneingangsphasen zu Orientierungsphasen weiterentwickelt werden können.
Studium und Familie, Diversity	Die Vereinbarkeit von Studium und Familie, die Aspekte der Diversity sowie eine Internationalisierung des Studiums werden Bestandteile der Zielvereinbarungen.

	Wir werden uns einsetzen für ein Gleichstellungsprogramm in der Studieneingangsphase, aber auch schon für eine gendersensible Berufsorientierung an den Schulen.
Gleichstellung	Der Frauenanteil unter den an der Hochschule Lehrenden W3-Professuren muss weiter mit dem Ziel eines 50%-Anteils gesteigert werden. Damit der Frauenanteil konsequent erhöht wird, streben wir unter anderem entsprechende Vorgaben in den Zielvereinbarungen an und koppeln diese an die Mittelvergabe. Als Zielvorgabe dient der Frauenanteil der jeweils darunter liegenden Qualifikationsstufe. Eine entsprechende Regelung wird für die Gremien gefunden. Im Rahmen einer Novellierung des HSG streben wir eine Stärkung der GB an.
Exzellenzinitiative	Das Land wird die laufenden Bewerbungen der Universitäten um Exzellenzcluster unterstützen. In Regierungserklärung: "Wir sind Wissenschaftsland!" Es muss geklärt werden, ob die Landesregierung den Erfolgsfall in ihren Haushaltsplanungen berücksichtigt hat. Zu klären ist, wie die Verlängerungsperspektive der Exzellenzinitiative bis 2017 aussieht.
Stiftungsuniversität	Wir werden gemeinsam im Dialog mit der Universität zu Lübeck die Chancen einer Umwandlung in eine Stiftungshochschule vor einer Beschlussfassung analysieren. Insbesondere sind zu gewährleisten die Freiheit von Forschung und Lehre, die Sicherung der Mitbestimmungsrechte, die Zustimmung der Vertretungen aller Statusgruppen der Universität, die Gebührenfreiheit und insbesondere auch die Leistungsfähigkeit des gesamten Hochschulsystems in Schleswig-Holstein.
Universitätsrat	Der Universitätsrat wird abgeschafft und die Universitäten bekommen die Möglichkeit, Hochschulräte einzuführen. Wir wollen im Dialog mit den Hochschulen die Landesrektorenkonferenz und Landesastenkonferenz zu einem gemeinsamen Beratungsgremium für die Landesregierung weiterentwickeln. Das zuständige Ministerium wird regelmäßig in Form der Hausspitze bei den Sitzungen anwesend sein.
Drittelparität	Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Leitungsstrukturen der Hochschulen soll, soweit verfassungskonform möglich, die Drittelparität eingeführt werden.
Experimentierklausel	Durch eine Experimentierklausel im Hochschulgesetz erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, neue Formen der Autonomie (z.B. Dienstherreneigenschaft) zu erproben.

FH - Promotion	Über die Kooperation mit Universitäten sollen die Möglichkeiten für FH-Absolventen zur Promotion ausgeweitet werden.
Arbeitsbedingungen	Die Landesregierung wird die W-Besoldung entsprechend des diesbezüglichen Urteils anpassen. Wir werden die zunehmend prekären Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbereich überprüfen. (Unterstützung der Initiative zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, Reduzierung prekärer Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen)
BAföG	Wir streben auf Bundesebene eine Reform des BAföG an. In einem ersten Schritt wollen wir die BAföG-Regelsätze erhöhen. Als Fernziel wollen wir das Bafög zu einem elternunabhängigen Bildungseinkommen ausbauen. Auf Landesebene wollen wir prüfen, im BAföG-Ausführungsgesetz die Regelstudienzeit zu flexibilisieren und ob beim Studentenwerk weitere Stellen im BAföG-Amt eingerichtet werden können.
Wohnraum Studierende	Das Land wird prüfen, wie es das Studentenwerk Schleswig-Holstein bei der Schaffung von Wohnraum für Studierende unterstützen und dafür werden auch das Sondervermögen Wohnungsbau nutzen kann.
Semesterticket	Wir wollen die Mobilität der Studierenden zwischen den Hochschulen stärken. Das Land wird durch Moderation zwischen den Verkehrsunternehmen und den Vertretungen der Studierenden Bestrebungen für ein landesweites Semesterticket unterstützen. Sobald das Land einen Studiengang einrichtet, der das Studieren an Hochschulen in zwei Städten (z.B. auch Sonderborg) beinhaltet, wird mehr als nur Moderation notwendig sein.
Zivilklausel	Zu einer modernen Wissenschaftspolitik gehört die Anerkennung von ethischen Grenzen von Forschung. Wir wollen deshalb die Einführung einer Zivilklausel und die Offenlegungspflicht für Drittmittel im Hochschulgesetz prüfen.
Open Access	Wir wollen größtmögliche Transparenz und allgemeine Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Daten herstellen. Dazu werden wir gemeinsam mit den Hochschulen und Universitätsbibliotheken des Landes eine Open-Access-Strategie entwickeln. Dabei prüfen wir, wie das Prinzip umgesetzt werden kann, alle öffentlich geförderten und alle durch das Land beauftragten Forschungsergebnisse kostenfrei der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Möglichkeit der Hochschulen zur Forschung im Auftrag Dritter darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.
Sexualmedizin	Die Lehr- und Forschungstätigkeit sowie die therapeutischen Aufgaben des Zentrums für Sexualmedizin werden

	gesichert.
Hochschulbau	Das Land wird europäische Mittel für den Hochschulbau, besonders für die energetische Sanierung, einwerben. Das Land beabsichtigt, die ihm ab 2013 aus den Kompensationsmitteln für die GA Hochschulbau zur Verfügung stehenden Mittel zweckgebunden für den Hochschulbau zu erhalten.
Norddeutsche Vernetzung	Die Hochschulen werden dabei unterstützt, sich länderübergreifend zu vernetzen. Wir wollen mindestens im norddeutschen Verbund das Modell eines Lastenausgleichs für die Medizinstudiengänge einführen.
Forschung	
Forschung	Die Forschung, die an Universitäten und an nicht universitären Einrichtungen geleistet wird, soll stärker miteinander vernetzt werden.
	Die Landesregierung unterstützt die universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Schleswig- Holstein bei der Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und Forschungsprofilen, die vorrangig im Bereich der medizinischen und medizintechnischen Forschung, der Meeres- und maritimen Forschung, der Energietechnik und der Bildungsforschung liegen.
	Die Landesregierung tritt dafür ein, dass es über die norddeutschen Ministerpräsidenten- und
	Wissenschaftsminister-Konferenz zu einer gemeinsamen Strategie der fünf norddeutschen Länder für einen Verstärkung der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Norddeutschland durch den Bund kommt und es einen gemeinsamen Forderungskatalog gibt (analog der Ahrensburger Liste für Verkehrsprioritäten). Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Bund seine Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen vereinheitlicht, in der Summe deutlich erhöht und die Länder hierbei entlastet.
Kultur	
Teilhabe	Jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe an Kultur.
Kulturpolitische Leitlinien	Die Landesregierung strebt die Erarbeitung neuer Kulturpolitischer Leitlinien im Dialog mit den Kulturschaffenden und den Kommunen an. Der Einladungskreis wird über die bisherigen Adressaten hinaus erweitert. Kulturelle Bildung nimmt dabei eine besondere Stellung ein. Die Kulturabteilung im Ministerium sieht sich als Dienstleister für die Kulturschaffenden.

Kulturellen Institutionen	Die Kulturszene hat in den letzten Jahren ihren Sparbeitrag geleistet. Möglichkeiten für weitere Einsparungen sehen wir nicht.
Kulturelles Erbe	Das Förderprogramm Kulturelles Erbe wird neu aufgelegt und transparenter gestaltet.
Denkmalschutz	Das Denkmalschutzgesetz wird im Sinne einer Sicherung der kulturellen Belange novelliert.
Sønderborg	Das Land unterstützt die Bewerbung Sønderborgs als Europäische Kulturhauptstadt und wird die Einwerbung von Stiftungs- und Bundesgeldern tatkräftig unterstützen.
Bibliotheksgesetz	Die Landesregierung wird in der ersten Hälfte der Legislaturperiode den Entwurf eines Bibliotheksgesetzes einbringen.
Film	Die Filmförderung und die Nordischen Filmtage werden weiterhin unterstützt.
Theater	Wir werden prüfen, ob und wann wir die Dynamisierung der Mittel für die Theater im Rahmen des FAG beginnen können.
Gedenkstätten	Das Land wird ein Gedenkstättenkonzept erarbeiten und sich auf dessen Grundlage um die Einwerbung von Bundesmitteln bemühen.
Soziokulturelle Zentren	Soziokulturelle Zentren und freie Theater aufkommensneutral stärken.
Minderheiten	
Minderheitenpolitik	Schleswig-Holstein wird zu einem parteiübergreifenden Konsens in der Minderheitenpolitik zurückfinden.
Sprachenpolitik	Das Land wird gemeinsam mit den Kommunen einen "Handlungsplan Sprachenpolitik" erarbeiten.
Regional- und Minderheitensprachen	Das Land unterstützt die Träger bei der Pflege von Regional- und Minderheitensprachen an ausgewählten Kitas.
Friesisch	Die Sprachförderung an KiTa, Schule und Hochschule soll intensiviert werden. Dafür bedarf es auch Lehrmaterialien und Lehrerstellen für Friesisch, ggfs. in kleinere Lerngruppen sowie eine Professur an der Uni Flensburg, die schwerpunktmäßig die Belange des Friesischen beinhaltet, und eine Zuschusserhöhung für das Nordfriisk Instituut. Die Finanzierung ist noch zu spezifizieren.

Dialog	Die Minderheitenpolitik soll im Dialog mit den Minderheiten über den Zeitraum eines Haushaltes hinaus geregelt werden.
Sinti und Roma	Die Koalition wird eine Änderung von Art. 5 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung einbringen, die auch die nationale Minderheit der Sinti und Roma unter Schutz und Förderung stellt.
Minderheitenbeauftragte	Beim Landtag wird eine ehrenamtlich tätige und unabhängige Minderheitenbeauftragte eingerichtet.

Wirtschaft/Verkehr/Europa

Themen	Position
Einführung	Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung geht von einem Leitbild aus, in dem Ökonomie, Ökologie, Innovation und soziale Gerechtigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden. Schwerpunkt unserer Wirtschaftspolitik im Land ist der Erhalt der vorhandenen und die Schaffung neuer, guter Arbeitsplätze und gleiche Chancen für Männer und Frauen. Dies wollen wir insbesondere erreichen durch die Förderung der Wachstumsfelder der Zukunft.
	Schleswig-Holstein hat eine sehr stark von kleinen und mittleren Unternehmen geprägte Wirtschaft, die gerade in Zeiten der Krise ein hohes Maß an Stabilität gezeigt hat. Diese gilt es zu stärken und weiter zu entwickeln. Schleswig-Holstein weist außerdem ein starkes wirtschaftliches Gefälle von der Metropolregion Hamburg zu den Regionen im Norden auf und wird als Flächenland besondere Herausforderungen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Infrastrukturleistungen zu bewältigen haben.
Wirtschaft	
BIP / nachhaltiges Wachstum	Wir wollen die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nachhaltig gestalten und dafür weitere Wachstumsindikatoren neben dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickeln. Dazu wird die Landesregierung eine Kommission unter Einbezug des Landtages einrichten. Sie setzt sich zum Ziel im Dialog mit Experten aus der Wirtschaft ergänzende BIP-Indikatoren zu entwickeln.
	Von der Nachbarschaft zur Metropole Hamburg, die einer der wettbewerbsstärksten Standorte Europas ist, kann und soll Schleswig-Holstein profitieren. Entsprechendes gilt für die Umgebung der regionalen Zentren und die

	grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Um die Wirtschaft im Umfeld der Metropolen bis weit ins Land hinein zu stärken, brauchen wir ausgezeichnete Rahmenbedingungen für Betriebe und Beschäftigte. Stichpunkte hierfür sind faire Arbeitsbedingungen, technische Innovation, moderne Infrastruktur. Unser Ziel ist,für die schleswig-holsteinische Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihr ermöglichen, traditionelle Geschäftsfelder zu sichern und zukunftsfähige Geschäftsfelder auf- und auszubauen.
Wirtschaftsförderungsp rogramme	Alle Wirtschaftsförderprogramme und –instrumente für S-H werden überprüft und den übergeordneten Zielen der Landesregierung angepasst.
	Wirtschaftsförderprogramme werden konsequent an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet:
	Einhaltung von Tarifverträgen bzw. gesetzlichen Mindestlöhnen,
	Höchstquote für Leiharbeit, Minijobs oder Befristungen,
	 Mindestquoten f ür die Besch äftigung von Langzeitarbeitslosen und f ür Auszubildende,
	Orientierung an der ILO-Kernarbeitsnorm,
	Nachweis über die Umweltverträglichkeit.
	Besonders im Fokus stehen Potenziale in den wichtigen Zukunftsfeldern Energie- und Umwelttechnik, neue Speichertechnologien, Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik, maritime Wirtschaft, nachhaltiger Tourismus, Kreativwirtschaft, Mobilität, Maschinenbau, Ernährungswirtschaft, Informationstechnologie und Logistik.
	Wir wollen bei mehr Förderprogrammen die Zuschüsse an Unternehmen weitgehend über revolvierende Fonds in Form von Krediten vergeben. EU-Mittel wollen wir wirksamer einsetzen und in der Mittelvergabe auf Wettbewerbe als ein Innovationsinstrument zurückgreifen. Die notwendige Kofinanzierung der EU-Förderprogramme soll, wo sinnvoll und möglich, auch durch privates Kapital ersetzt werden können. Die einzelbetriebliche Förderung wird abgeschafft. Über eine Bundesratsinitiative wollen wir erreichen, dass in der Wirtschaftsförderung ländereinheitliche Förderquoten vereinbart werden.
Fachkräftemangel, Arbeitskräftemangel, Ausbildung	Der Fachkräftemangel ist eine der großen demografischen Herausforderungen des Landes. Wir wollen ihm auf allen Ebenen begegnen: durch die Steigerung der Erwerbsquote, der Beteiligung älterer Menschen im Arbeitsmarkt, Qualifizierung und der Zuwanderung. Dazu werden wir unter Beteiligung aller Akteure eine Fachkräfteinitiative ergreifen.

	Konkret setzen wir uns ein für:
	- Das Ziel Kinderphasen bzw. Pflegephasen und Beruf für Frauen und Männer besser kombinierbar zu machen und so die Erwerbsquote zu steigern,
	- den Erhalt des erfolgreichen Netzes Frau und Beruf,
	- die Stärkung und Weiterentwicklung des Bündnisses für Ausbildung,
	- die Gestaltung arbeitnehmergerechter Arbeitsbedingung mit dem Ziel die Beschäftigungsquote von Menschen über 50 Jahren zu steigern,
	- die betriebliche Gesundheitsvorsorge,
	- eine zügigere Umsetzung der Anerkennung vom im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen,
	- ausreichende Angebote für das Erlernen von berufsbezogenem Deutsch,
	- grenzüberschreitende Verbundausbildungen als Qualitätsoffensive im deutsch-dänischen Grenzland,
	- die intensive Begleitung, damit gering Qualifizierte für den ersten und zweiten Arbeitsmarkt qualifiziert und dabei gefördert werden können.
	Immer noch bleiben zu viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz, während gleichzeitig Unternehmen keine geeigneten Auszubildenden finden. Schleswig-Holstein wird die Übergänge zwischen Schule und Beruf deutlich stärken. Für Jugendliche, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz im Dualen System finden, wird ein einfaches, transparentes und verbindliches Übergangssystem eingerichtet, das ebenfalls in einen beruflichen Abschluss münden soll.
Gute Arbeit Mindestlohn, Leiharbeit, Vergaberecht	Wir haben den Anspruch SH zu einem Land mit guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu machen. Gerechtigkeit, Teilhabe und Selbstbestimmung sind die Werte, an denen sich eine moderne Arbeitsmarktpolitik orientieren muss. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen faire, leistungsgerechte und tariflich abgesicherte Entgelte und Mindestlöhne, die einen eigenständigen Lebensunterhalt ermöglichen.
	Wir setzen uns im Rahmen einer Bundesratsinitiative für einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro ein.
	Schleswig-Holstein benötigt ein modernes Tariftreuegesetz nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen, in dem neben transparenten Vergabegrenzen auch soziale und ökologische Belange sowie die Gleichstellung von Leiharbeiterinnen

	und Leiharbeitern mit der Stammbelegschaft berücksichtigt werden. Es werden Regelungen geschaffen die die weitestgehende Wiedereinführung der Tariftreue in S-H sichern. Basis des Tariftreuegesetzes wird sein,
	- dass für den SPNV/ÖPNV-Bereich wieder der Tariflohn gilt,
	- eine Regelung eingeführt wird, die auch die Bindung an regional allgemeinverbindliche Löhne ermöglicht,
	- und die einen Mindestlohn für öffentliche Aufträge festschreibt, der sich an der niedrigsten Entgeltstufe des TVL bzw. TVÖD orientiert.
	So wird sichergestellt, dass Wettbewerb über Qualität statt über Lohndumping stattfindet.
	Die Sichtweise der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist für uns ein wichtiger Indikator. Dieser wird jährlich in einem Landesbericht auf der Basis des Index Gute Arbeit dargestellt.
Technologietransfer	Technologietransfer zwischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen einerseits und Unternehmen auf der anderen Seite wird ausgebaut. Die Wirtschaft und regionale Wirtschaftsfördergesellschaften sind einzubinden.
	Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung wollen wir intensivieren. Die WTSH soll verstärkt eine Lotsenfunktion übernehmen, die auch Hochschulen mit Wirtschaft verzahnt.
Tourismus	Tourismus ist eine Zukunftsbranche insbesondere in den Ostsee- und Nordsee-Regionen Schleswig-Holsteins. Wir unterstützen den Tourismus nachfrageorientiert dort, wo er stattfindet, zum Beispiel auch im Binnenland, der Holsteinischen Schweiz, den Lauenburgischen Seen und in den Städten. Das landesweite Marketing wird weiterhin auskömmlich unterstützt; Grundlage ist das Konzeptpapier "TASH optimiert". Hierfür wird das touristische Marketing mit dem Regionalmarketing aus dem Bereich Landwirtschaft sowie die Marketingmittel aus dem Kulturtourismus unter dem Dach der TASH zusammengelegt. Ggf. notwendige Mittel müssen im Budget erwirtschaftet werden. Am Zielgruppenkonzept halten wir fest.
	Für die Förderung des Tourismus gelten zukünftig auch folgende Rahmenbedingungen: Nachhaltigkeit, Klimaverträglichkeit, Schonung der Ressourcen und die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV. Außerdem wollen wir regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen.
	Die Landesregierung wird im Dialog mit den Akteuren die SH Bäderregelung auf ein ausgewogenes Ausnahme-Regel-Verhältnis zurückführen.
	Die Landesregierung wird sich für eine möglichst weitgehende Entzerrung der Sommerferien mit einem

	Gesamtferienzeitraum von 90 Tagen einsetzen.
Standortkonversion	Der Umbau bisheriger Bundeswehr-Liegenschaften hat unter sozialen, landesplanerischen und ökologischen Gesichtspunkten zu erfolgen. Den betroffenen Kommunen wird Unterstützung zugesichert, u.a. durch Bündelung vorhandener Programme sowie durch entsprechende Verhandlungen mit dem Bund.
Industriepolitik	Wir unterstützen die industriellen Kerne in den Bereichen der maritimen Wirtschaft, der chemischen Industrie, der Lebensmittelindustrie, der Schienenfahrzeugtechnik und der erneuerbaren Energien einschließlich entsprechender industrienaher Dienstleistungen bei ihrer weiteren Entwicklung.
	Als wichtigste Aufgabe ist dabei die Wandlung hin zu einer nachhaltigen Industrieproduktion zu sehen, die auf Energie- und Materialeffizienz setzt. Wir wollen uns in unserer Wirtschaftspolitik und dazu gehört auch die Industriepolitik daran messen lassen, technologische, ökologische und soziale Innovationen voran zu bringen.
	Mit dem Industriestandort Brunsbüttel verfügt das Land auch über einen Energieknotenpunkt, den wir im Rahmen der Energiewende gerade bei der Entwicklung von Speichertechnologien und der Forschung zur Bindung und Vermeidung von CO2 stärken wollen.
	Wir wenden uns gegen den bisher erlaubten Import von bei uns nicht zugelassenen chemischen Substanzen in verarbeiteten Produkten (z.B. Farben in Textilien).
	Nicht derjenige darf am Markt automatisch den Vorteil haben, der mit niedrigen ökologischen und sozialen Standards den niedrigsten Preis ermöglicht.
Handwerk	Das Handwerk hat im Flächenland Schleswig-Holstein hohe Bedeutung. Es stellt auch in ländlichen Regionen Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zur Verfügung und trägt dazu bei, Gebiete mit rückläufiger Bevölkerung lebendig zu erhalten. Schleswig-Holstein fördert das Handwerk unter anderem durch Unterstützung bei überbetrieblicher Ausbildung und beim Ausbau von Infrastruktur sowie durch eine konsequente Bekämpfung von Schwarzarbeit.
Rahmenbedingungen der Wirtschaft	Schleswig-Holstein verfügt über besondere Ressourcen, die weiter ausgebaut werden müssen: Schulen, in denen Kinder und Jugendliche eine gute Bildung erhalten, außergewöhnliche natürliche Vorzüge, die für Tourismus und Gesundheitswirtschaft genutzt werden können und eine Wirtschaftsstruktur, die geeignet ist, die Regionen zu stützen.
Mittelstandsförderung Metropolregion	Erforderlich ist eine intensive Kooperation der schleswig-holsteinischen Betriebe mit den Bildungs- und Forschungseinrichtungen des Landes. Kreative und innovative Neugründungen benötigen außerdem eine

	wirtschaftsfreundliche Infrastruktur, geringen bürokratischen Aufwand und schnelle Genehmigungen.
	Das Mittelstandsförderungsgesetz werden wir grundsätzlich überarbeiten, um den Belangen von kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung zu tragen. Die Durchführung von öffentlichen Aufträgen wird an ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien orientiert (ILO-Arbeitsnorm). Der Vorrang für die private Leistungserbringung wird gestrichen.
	Die Zusammenarbeit in der Metropolregion ist ein entscheidendes Standbein der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaftspolitik und wird intensiviert.
	Die Landesregierung entwickelt eine wirtschafts- und strukturpolitische Strategie für die künftige Entwicklung jener Regionen des Landes, die nicht unmittelbar und im ausreichenden Maße von der Metropolregion profitieren.
Verkehr	
Grundsätze	Wirtschaft und Gesellschaft benötigen gute und nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrskonzepte. Sie müssen die Bedürfnisse von Menschen und Wirtschaft in den Vordergrund stellen und Barrieren zwischen den Verkehrsträgern überwinden. Angesichts des sich rapide verschlechternden Zustandes unserer Verkehrswege muss es unser vorrangiges Ziel sein, die Infrastruktur dauerhaft im vollen Umfang betriebsfähig zu halten und eine weitere Substanzschädigung zu verhindern. Gleichzeitig wissen wir, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele auch der Verkehrsbereich einen relevanten Beitrag leisten muss. Entscheidungsleitend für künftige Vorhaben im Verkehrsbereich ist die Netzwirkung und die Auswirkung auf die begrenzten Mittel für die Bestandserhaltung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen zukünftig umfassend und frühzeitig bei der Festlegung der Ziele und Prioritäten des Infrastrukturausbaus sowie bei der Planung der Verkehrswege beteiligt werden, und zwar auch bei der Grundsatzentscheidung, ob ein Verkehrsweg überhaupt gebaut und welche Dimensionierung und Trasse gewählt werden. Im Sinne der Planungssicherheit fassen die Koalitionspartner für die bereits begonnenen Großprojekte klare Vereinbarungen.
Mobilität	
Allgemein	Auf Bundesebene will die Landesregierung erreichen, dass - die Trennung von Netz und Betrieb erreicht wird und das Netz in öffentliche Kontrolle überführt wird - eine möglichst frühzeitige Umstellung des Bahnverkehrs auf erneuerbare Energien erfolgt

	 eine Erhöhung der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel auf 2,5 Prozent erfolgt eine frühzeitige Nachfolgeregelung des im Jahr 2019 auslaufenden GVFG-Bundesprogramms gefunden wird geprüft wird, ob und welche Bahnstrecken in Schleswig-Holstein auf das Land übertragen werden können und zu welchen Bedingungen dies geschehen kann.
Bundesverkehrswegepl an	Bei Projekten die durch den Bund finanziert werden, streben wir eine verbindliche Finanzierungsvereinbarung durch den Bund an, die eine vollständige Finanzierung sicherstellt.
	Stellungnahmen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und des Investitionsrahmenplanes des Bundes sowie Anmeldung von zusätzlichen Projekten für Neubaumaßnahmen beim Bund erfolgen nur nach Beschluss des Landtages.
	Das bisherige System der zur Planung und Umsetzung von Verkehrsplanungen ist nicht mehr zeitgemäß. Dabei werden wir auf Bundesebene eine neue transparente nachvollziehbare Systematik der Bewertung von Infrastrukturprojekten drängen.
Verkehrs- und Infrastrukturplanung	Die Verkehrsplanung soll vernetzter, transparenter und offener gedacht und so offen wie möglich gestaltet werden. Bürgerinnen und Bürger müssen intensiv einbezogen werden, um mehr Akzeptanz zu schaffen und Risiken für Folgekosten zu reduzieren. Hierzu gehört auch die Erstellung einer übergreifenden Verkehrsplanung. Alternativen zu Planungen sollen ergebnisoffen geprüft werden – ausdrücklich auch Verkehrsträger-übergreifend. Für die Infrastrukturplanung ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr essentiell. Ergänzend zur Bahn wollen wir - wo sinnvoll und möglich - ein attraktives Schnellbusnetz prüfen. (Finanzierung über GVFG)
LVS	Wir werden prüfen, wo das Instrument des Trassensicherungs-vertrages in der bisherigen Form nötig und richtig ist. Die LVS als Koordinierungsstelle für regionale Aufgabenträger im ÖPNV und SPNV soll die Angebote stets weiter verbessern. Die konsequente Ausschreibung aller SPNV-Strecken in Schleswig-Holstein wird fortgesetzt.
	Im Bereich der individuellen Mobilität bekommt die digitale Technik über Anwendungen auf Smartphones und soziale Netzwerke eine immer höhere Bedeutung zu. Die Landesregierung wird diese Entwicklung aufgreifen, um weitere Innovationen im ÖPNV, wie Rufbus- und Ruftaxisysteme, ehrenamtliche Bürgerbusse, Car-Sharing und Mitfahrportale voranzubringen. Damit kann die individuelle Mobilität effizienter, billiger und umweltfreundlicher werden.
Barrierefreiheit	Die Barrierefreiheit aller Mobilitätsangebote muss schrittweise verbessert werden.
GVFG	Dazu gehört für uns auch die Diskussion über die Verteilung der GVFG-Mittel. Wir nehmen eine Verteilung von 70:30

	für den öffentlichen Verkehr vor. Bestehende Verpflichtungen bleiben unberührt, so dass die neue Verteilung
	schrittweise erreicht wird.
Lärmschutz	Ziel der Landesregierung ist eine Verbesserung des Schutzes vor Verkehrslärm an Straßen, Schienen und Flughäfen.
	Lärmquellen sollen beseitigt, der Schutz der Menschen verbessert werden. Wir werden uns auf Bundesebene für eine
	Neuordnung der gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf eine Gleichbehandlung des notwendigen Lärmschutzes für
	die Anwohner von Neubaustrecken und bestehenden Verkehrswegen einsetzen.
Tarifgestaltung	Im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tarifs werden wir gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den
	Aufgabenträgern neue Anreiz-Tarife, wie zum Beispiel Flatrates, Semestertickets und Arbeitnehmertickets, kostenlose
	Fahrradmitnahme und auch die fahrscheinlose Nutzung (z.B. Kurkarte) des ÖPNV im Bereich des SH-Tarifs prüfen.
P+R/B+R	In den Regionen wollen wir, durch neue P+R/B+R Anlagen die Möglichkeit zum Umsteigen vom PKW bzw. Fahrrad
	auf den ÖPNV an zentralen Knotenpunkten schaffen.
Car Sharing	Als Ergänzung zum privaten Auto werden wir Car-Sharing Initiativen auf den Weg bringen. Wir beauftragen die LVS
	zu prüfen wie eine Integration des Car-Sharing in den SH-Tarif möglich gemacht werden kann.
Radverkehrinfrastruktu	Der Radverkehr in Schleswig-Holstein wurde bisher in den letzten Jahren konzeptionell vernachlässigt. Wir werden
r	die für den Radverkehr zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel schrittweise erhöhen, um Schleswig-Holstein zum
	Fahrradtourismusland Nr. 1 in Deutschland zu machen.
	Bei zukünftigen Verkehrsprojekten sind die Belange des Radverkehrs stärker zu berücksichtigen.
Elektromobilität	Um unabhängiger von fossiler Energie zu werden wollen wir verstärkt auf e-Mobilität setzen und sie weiter entwickeln
	in einem verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätskonzept, gerade auch in Verbindung mit innovativen Car-Sharing-
	Angeboten wie car-to-go oder drive-now.
	Wir wollen prüfen, ob wir die P+R und B+R mit Ladestationen ausstatten können.
Wasserwege	
NOK	Der NOK ist für S-H ein vorrangiges Infrastrukturprojekt.
	Der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals wird konsequent weiter verfolgt, dazu gehören Schleusenneubau,
	Schleusensanierung in Brunsbüttel und Holtenau sowie die Begradigung der Oststrecke. Die neue LR wird beim Bund
	ein Sanierungskonzept und eine Finanzierungszusage für den NOK einfordern.
Fehmarnbelt	Die feste Fehmarnbeltquerung soll die Metropolregion Kopenhagen / Malmö mit der Metropolregion Hamburg
	verbinden.
	Die Koalitionspartner nehmen zur Kenntnis, dass sich die ursprünglich auf 800 Millionen Euro angesetzten Kosten für
	die Hinterlandanbindung nach Schätzungen des Bundesrechnungshofes vom April 2009 auf mindestens 1,7 Milliarden
	Euro erhöht haben.
	Deshalb wird die LR die Bundesregierung auffordern eine Überprüfung der Kostenschätzung und des Nutzen-

	Kostenverhältnisses vorzunehmen.
	Es gilt der deutsch-dänische Staatsvertrag, der nur einvernehmlich und von den jeweiligen nationalen Regierungen
	nach Artikel 22 neu erörtert werden kann.
	Zitat Vertrag: Art 22 Abs. 2 Satz 2 und 3: "Sollten die Voraussetzungen für das Projekt oder Teile des Projektes sich
	deutlich anders entwickeln, als angenommen und anders, als es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bekannt
	ist, werden die Vertragsstaaten die Lage aufs neue erörtern. Dies gilt unter anderem für wesentliche
	Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Projekt."
	Diese Erörterungen müssen vertragsgemäß ergebnisoffen erfolgen.
	Sollte das Ergebnis trotz Kostensteigerung nicht einen Ausstieg, sondern weiterhin den Bau der Fehmarnbeltquerung
	bedeuten, muss der Bund die Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung vollständig und auskömmlich an sozialen
	ebenso wie an ökologischen Belangen orientiert finanzieren. Dazu gehört auch eine verbindliche Perspektive für die
	Fehmarnsundquerung.
	Sichergestellt muss sein, dass die Finanzierung der Hinterlandanbindung nicht auf Kosten anderer Verkehrsprojekte in
	S-H erfolgt.
	Die im Landeshaushalt eingestellte Verpflichtungsermächtigung über 60 Millionen Euro für die Hinterlandanbindung
	der festen Fehmarn-Belt-Querung wird aufgehoben, weil sie nicht rechtmäßig ist.
	Das Dialogforum soll unter Einbezug der kommunalen Ebene paritätisch erweitert und ergebnisoffen weitergeführt
	werden. Das Dialogforum legt die Themen selbst fest, dies können auch u.a. eine Generalrevision und eine
	Neubewertung der Verkehrsströme sowie der prognostizierten ökonomischen und ökologischen Folgen auch unter
	Berücksichtigung der verschiedenen Bauweisen sein. Die Landesregierung übernimmt die Ergebnisse des
	Dialogforums soweit möglich und wird sie in die weitere Planung mit einfließen lassen.
	Die Landesregierung wird sicherstellen, dass erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten im Verfahren angewandt werden.
Hafenkonzept	Die Landesregierung ergreift die Initiative für ein gemeinsames Nordsee-Hafenkonzept der Länder, Schleswig-
•	Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen. Angestrebt wird, dass die Häfen gemeinsam vermarktet werden und
	so keine Konkurrenzsituationen zwischen den Häfen entstehen kann.
	Die LR setzt sich dafür ein, dass die Schiffe in den schleswig-holsteinischen Häfen zukünftig mit Landstrom versorgt
	werden können und dass die Häfen Schienenanschlüsse erhalten.
	Die Landesregierung wird zukünftig bei der Umsetzung der ISPS- Anforderungen an Terminalbetreiber in schleswig-
	holsteinischen Häfen sachgerechte Lösungen suchen.
	Wir wollen der Schifffahrt in den neuen SECA-Gebieten (sulphur emission controlled areas) in der Nordsee und vor
	allem der Ostsee bei der jetzt anstehenden Umstellung auf den zukunftssicheren LNG-Antrieb unterstützen.
	Ziel ist es, bei den Sicherheitskonzepten für die LNG-Bunkerung die Erfordernisse der Schifffahrt sowie den Schutz

	der Anwohner und der Umwelt sachgerecht einzubeziehen.
Sportboothäfen	Wir prüfen, wie eine Neuregelung des Genehmigungsverfahrens für den Aus- und Neubau von Sportbootverkehrshäfen
	möglich ist, um die erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewährleisten.
Offshore-Windkraft	Förderung der Hafenprojektgesellschaft Helgoland – wie bisher gemeinsam mit Bund, Land, Kreis und Gemeinde. Die
	LR unterstützt das Vorhaben der Insel Servicestandort für Offshore-Technik zu werden.
	Wichtige weitere Standorte sind:
	- Brunsbüttel, insbesondere für die Verschiffung von Großkomponenten
	- Büsum wegen der Hafentiefe und der vorhandenen Infrastruktur,
	- Husum wegen der vorhandenen Infrastruktur, der Helikopteranbindung sowie der Krankenhausversorgung
	- Hörnum wegen der Nähe zu den Offshore-Windparks.
	- Rendsburg als Produktionsstandort
	- Kiel wegen seiner Konversionsfläche in Holtenau und seiner Werften.
Elbvertiefung	Für die Elbvertiefung ist das Einvernehmen durch das Land S-H erteilt. Die bisherige LR hat die Interessen des Landes
	völlig unzureichend vertreten. Deshalb strebt die neue LR an, dass ökologische Schäden, ökonomische Nachteile für
	die Betroffenen und die Beweissicherung der Deichsicherheit und die Folgen einer eingeschränkten Deichsicherheit
	durch die Elbvertiefung Gegenstand von Nachverhandlungen sind. Darüber hinaus muss ein umfassender Ausgleich
	für die Folgeschäden durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgen.
	Eine weitere Vertiefung der Unterelbe lehnen wir ab, weil sie ökologisch problematisch ist und dadurch erhebliche
	Umweltrisiken mit unkalkulierbaren finanziellen Folgelasten verbunden sind.
Elbe-Lübeck-Kanal	Die Landesregierung spricht sich für den dauerhaften Erhalt des Kanals als Bundeswasserstraße aus.
Mobilität in den	Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir unterschiedliche Bedarfslagen im nördlichen überwiegen ländlich geprägten
Regionen	Landesteil haben oder an der Westküste bestehen andere Herausforderungen als in den Städten, der KERN-Region
	oder der Metropolregion im Hamburger Rand. Entscheidend ist für uns, eine nachhaltige Mobilität in ganz Schleswig-
	Holstein zu sichern und für die einzelnen Regionen qualitativ zu verbessern.
ÖPNV/SPNV:	Wir wollen die Elektrifizierung und den Ausbau auf kontinuierliche Zweigleisigkeit der Marschbahn nördlich von
Jütlandroute	Itzehoe bis Sylt. Dabei wird die Landesregierung auch die Prüfung der Elektrifizierung des Gütergleises zum
	Industriegebiet Brunsbüttel prüfen.
	Wir wollen, dass die Auto-Zug-Strecke Niebüll-Westerland als Regionalverkehr eingestuft wird.
	Es soll geprüft werden, inwieweit die stillgelegte Eisenbahnstrecke Niebüll-FL reaktiviert werden und eine intermodale

	Güterverkehrsverladestation durch ein privates Investment zur Versorgung der Inseln und Halligen über die Schiene
	entstehen.
	Die Verkehrsstrategien nördlich und südlich der Grenze müssen aufeinander abgestimmt werden.
Jütlandrute	Um die Jütlandrute langfristig zu ertüchtigen und Engpässe im Güter und Transitverkehr nachhaltig zu vermeiden,
	werden wir verkehrsträgerübergreifend Konzepte entwickeln.
Logistik	Das Logistikterminal für Sønderjylland/Schleswig ist Padborg.
Westküste	Zur besseren Anbindung der Westküste wird die B5 nördlich von Heide und zwischen Itzehoe (A23) und Brunsbüttel
	dreistreifig ausgebaut.
	Beim Neubau der B 5 zwischen Hattstedt und Bredstedt wird das eingeleitete Planfeststellungsverfahren genutzt, um
	eine Anbindung der K 2 an die neue B 5 zu ermöglichen und um die Bedenken der Initiative Jelstrom weitestmöglich
	mit einzubeziehen.
ÖPNV/SPNV: - SRB	Die in der Region Kiel in Planung befindliche SRB ist von landespolitischer Bedeutung, da sie eine Vernetzung von
	Eckernförde, Rendsburg, Neumünster, Preetz und Kiel ermöglicht.
	Der Landesanteil an den Infrastrukturkosten wird von 15% auf bis zu 25% erhöht. Die Finanzierung könnte aus den
	Regionalisierungsmitteln und den Umschichtungen der GVFG-Mittel erfolgen. Es sollen weitere Finanzierungquellen
	gesucht werden. Für die Betriebskosten soll eine gemeinschaftliche Lösung durch die Stadt Kiel, die beteiligten Kreise
	und das Land S-H gefunden werden.
	Die Landesregierung wird mit den Beteiligten dieser Region alle Möglichkeiten erörtern und ausschöpfen, um daraus
	ein verkehrspolitisches Modellprojekt zu machen.
Metropolregion	Verkehrsinfrastruktur stellt sicher, dass sich, von den Metropolen und zentralen Orten ausgehend,
	Wirtschaftsunternehmen in Schleswig-Holstein ansiedeln und Beschäftigte ihre Arbeitsplätze erreichen können.
	Für die Anbindung der Regionen benötigen wir starke Achsen, wie die Vogelfluglinie und die Jütlandroute sowie einen
	gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr und eine vernetzte Verkehrsplanung. So stellen wir sicher, dass S-H
	von der Wirtschaftskraft der Metropole HH profitiert und beide Seiten Synergieeffekte nutzen.
ÖPNV/SPNV	Wir wollen für Bahn und Bus ein einfaches System mit einheitlichem Auftritt, einfachem Tarif und abgestimmtem
HVV, AKN, S-Bahn,	Angebot. Wir wollen deshalb den Verkehrsverbund der Aufgabenträger, also des Landes, der Kreise und der
(S4, S21)	kreisfreien Städte, für Schleswig-Holstein. In der Metropolregion streben wir eine Abstimmung mit den Tarifen des
	Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) an. Wir streben langfristig einen gemeinsamen Aufgabenträger und ein
	einheitliches Tarifsystem für HH und S-H an.
	Der Betrieb der Hochbahnstrecken im Hamburger Rand wird wie bisher durch Landeszuschüsse sichergestellt.
	Die Ausschreibungen für den Betrieb des SPNV haben zu mehr Wettbewerb, Qualität, Kostensenkung,
	Angebotsverbesserungen und höhere Nutzerzahlen geführt. Diese erfolgreiche Praxis werden wir auch für den Betrieb

	der AKN-Strecken anwenden. Ein Verkauf der AKN kommt nur in Frage, wenn die Infrastruktur in öffentlicher Hand verbleibt, wenn die Arbeitsplätze gesichert werden, wenn es nachhaltig zu finanziellen Vorteilen für das Land führt und wenn eine abschließende Finanzierungsregelung mit dem HVV erzielt werden kann. Das in Auftrag gegebene Gutachten zur Zulässigkeit eines Verkaufs ist abzuwarten, auch in Hinblick auf die Ausschreibung von Verkehrsleistungen auf den AKN-Strecken. Im Vordergrund steht im Bereich der Metropolregion die Herstellung der S 4 zwischen Bad Oldesloe und Elmshorn sowie der Ausbau der AKN als S-Bahn einschließlich nördlicher Anbindung an den Flughafen Fuhlsbüttel. Wir wollen eine S-Bahn 21 von Kaltenkirchen nach HH einrichten, indem die bestehende AKN-Strecke ausgebaut, elektrifiziert oder mit Hybridwagen betrieben wird.
Tempolimit	Die Koalition setzt sich auf Landes- und Bundesebene für ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen ein. Darüber hinaus wird die Landesregierung zeitnah die einzelnen Geschwindigkeitsregelungen auf den Autobahnen in
	Schleswig-Holstein anhand von §45 Abs. 1 StVO überprüfen und prüfen, ob ein generelles Überholverbot für LKW auf einzelnen Autobahnen umsetzbar ist, damit in Zukunft mehr Sicherheit, ein besserer Verkehrsfluss und weniger Kohlendioxid-Ausstoß erreicht werden kann.
A20	Die Koalitionspartner stellen fest, dass in der Diskussion um die A 20 seitens der schwarz-gelben Bundesregierung im Hinblick auf zeitliche und finanzielle Realisierungsmöglichkeiten völlig unrealistische Erwartungen in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Es ist festzuhalten, dass der Bundesverkehrswegeplan hoffnungslos unterfinanziert ist und angesichts der Zuweisungen an Schleswig-Holstein es keinerlei gesicherte Zeitplanung - unabhängig von Positionierungen von Parteien hier im Land – gibt.
	Wir stellen fest, dass ein Weiterbau der A20 westlich der A7 in dieser Legislaturperiode nicht realistisch ist und ausgeschlossen wird. Das bedeutet u.a., dass die im Investitionsrahmenplan des Bundes vorgesehene Maßnahme westlich der A 23 (Abschnitt Hohenfelde - Sommerland) in dieser Legislaturperiode nicht gebaut wird. Und deshalb müssen die Finanzmittel hierfür umgewidmet werden und vorrangig für den Anschluss der A 20 an die A 7 verwendet werden.
	Die Koalitionsparteien verständigen sich darüber, dass die A 20 abschnittsweise von Ost nach West nur mit verkehrstechnisch sinnvollem Anschluss gebaut wird.
	Die laufenden Planfeststellungsverfahren werden genutzt, um die Neubewertung der prognostizierten Verkehrsströme sowie der ökologischen und finanziellen Folgewirkungen vorzunehmen. Die grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungen der Koalitionspartner über eine Perspektive über 2017 hinaus bleiben bestehen.
Feldversuch Lang-	Der Einsatz von Lang-LKW wird von uns abgelehnt. Darum wird sich SH aus dem Feldversuch Lang-LKW

LKW	zurückziehen. Für uns steht die Förderung des kombinierten Verkehrs im Vordergrund.
Flughafen	Der Verkehrsflughafen für Schleswig-Holstein ist Hamburg. Die Koalitionspartner setzen sich für eine schnelle Schienenanbindung von Kiel bzw. Flensburg über Neumünster sowie von Lübeck zum internationalen Verkehrsflughafen Hamburg-Fuhlsbüttel ein. Das Land wird sich am Betrieb von Flughäfen nicht beteiligen, bereits gemachte Förderzusagen werden eingehalten. Angesichts der zahlreichen Aufgaben und eingeschränkter Haushaltsmittel, die das Land für Infrastrukturmaßnahmen hat, wird die Förderrichtlinie für Investitionen an Flughäfen unverzüglich aufgehoben und in Zukunft keine Investition in Flughäfen und Verkehrslandeplätze seitens des Landes gefördert.
Europa	
Grundsätze der Europapolitik	Die Landesregierung unterstützt eine verbindliche gemeinsame demokratisch abgestimmte Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik in der Europäischen Union, wobei die Mitwirkung und Kontrolle durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente gesichert und die Einflussmöglichkeiten der Regionen beibehalten werden müssen. Die neue Landesregierung wird sich für die Einberufung eines neuen Europäischen Konvents zur Weiterentwicklung der europäischen Verträge einsetzen.
Strukturfonds	Wir werden uns in die Verhandlungen um die Neuordnung der Strukturfondsförderung ab 2014 einbringen, unter Beteiligung des Parlamentes, der Sozialpartner und zivilgesellschaftlicher Akteure. Wir werden die Zeit bis 2014 nutzen, um uns strategisch auf die Umstellungen im Land vorzubereiten. Dabei setzen wir die Schwerpunkte auf Bildung und Forschung, Armutsbekämpfung, Energie- und Ressourceneffizienz, Klima- und Umweltschutz, Beschäftigung sowie kleinere und mittlere Unternehmen.
	Bei der Aufstellung und Umsetzung der Programme für die Förderperiode 2014 bis 2020 des Regionalfonds EFRE, des Sozialfonds ESF, des Fonds für ländliche Entwicklung ELER und des Meeres- und Fischereifonds werden wir Ressort übergreifend und Fonds übergreifend vorgehen. Die operationellen Programme werden wir stärker aufeinander abstimmen. Wir werden die Mitwirkung der Zivilgesellschaft über den Leader- Ansatz zukünftig bei allen Fonds weiter verfolgen.
	Wir werden die Mittel der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 gezielt für die in dem Koalitionsvertrag benannten Maßnahmen zur Zukunftsentwicklung Schleswig-Holsteins einsetzen. Die Landesregierung wird das Nachfolgeprogramm zum Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein mit seinen Teilprogrammen so gestalten, dass • die Beratung für die Definition von Projekten insbesondere für die regionale Ebene verbessert und erleichtert wird,

	 die Projektauswahl und der Mitteleinsatz effizient auf Projekte mit nachhaltiger Wirkung – etwa durch ein Projektwettbewerb - konzentriert wird,
	 dazu eine zentrale Koordinierung der verschiedenen Förderinstrumente erfolgt, um die Umsetzung der landespolitischen Schwerpunkte zu gewährleisten.
	Um die europäischen Gelder weitgehend auszuschöpfen, sind so weit wie möglich und sinnvoll private Kofinanzierungen zu nutzen.
	Bei Fördervorhaben werden wir auch auf revolvierende Fonds setzen. Wir werden so mit angepassten Konditionen gezielt auch weiterhin Investitionen bei Existenzgründungen fördern.
	Die einzelnen operationellen Programme werden zur Zielerreichung abgestimmt.
	Wir werden in Europa und der Bundespolitik darauf hinwirken, dass der Subventionswettlauf der Regionen mit den Mitteln des europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds eingedämmt wird.
	Wir werden alle Möglichkeiten der Kofinanzierung nutzen, um z.B. restliche ELER-Mittel der alten Förderperiode 2007-2013 in effizienten Maßnahmen im Land zu binden.
Grenzüberschreitende	Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark wird intensiviert. Hierzu gehört insbesondere:
Zusammenarbeit mit Dänemark Regionalförderung	 Barrieren im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt abbauen, durch Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Abbau von administrativen Hindernissen, Überwindung von Sprachbarrieren,
	 Nutzung von EU-Programmen für grenzüberschreitende Projekte z.B. zur gemeinsamen Ausbildung von Jugendlichen,
	 Bewerbung Sønderborgs als europäische Kulturhauptstadt aktiv unterstützen,
	• ein gemeinsames Interreg-Va-Gebiet für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ab 2014.
	Die Fortführung der Regionalförderung für strukturschwache Regionen, auch unter Nutzung von EU-Mitteln, sowie die weitere Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Unterstützung der Kooperation ländlicher Regionen und die Förderung von Konversionsstandorten bleiben unabdingbar für die Wirtschaftsentwicklung. Deshalb ist es das Ziel der Koalitionspartner das wirtschaftliche Gefälle zwischen den einzelnen Landesteilen weiter zu

verringern. Hierbei wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft und Verkehr weiter intensiviert und nach Möglichkeit auf eine institutionelle Basis gestellt. Grundsätzlich sollten in der Grenzregion die dänischen Wirtschaftsentwicklungsstrategien (z.B. - Det gode liv der Region Süddänemark (www.detgodeliv.dk) und die Strategie des Entwicklungsrates Sønderjylland (www.soenderjylland.dk), sowie in der Fehmarnbeltregion (Region Lolland / Falster) mit den Strategien des Landes Schleswig-Holstein eng abgestimmt werden. So können sich ergänzende grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklungsräume gebildet werden. Die Wirtschaft im Grenzraum ist von kleinen- und mittleren Unternehmen geprägt, diese Firmen stellen die Mehrzahl der Arbeitsplätze und sollten besonders gefördert werden. Mit dem EU-Projekt - Wachstumszentrumwurde hier ein erster Schritt mit der Schaffung der Marke - Die Deutsch-Dänische Region etabliert. Folgende Stärkenpositionen charakterisieren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Grenzregion und sollten besonders unterstützt werden:

- Tourismus (Erlebniswirtschaft)
- Erneuerbare Energien
- Gesundheitswirtschaft (Gesundheitstechnologie)
- Transport & Logistik
- Ernährungswirtschaft in Verbindung mit der Landwirtschaft

Die Verknüpfung mit dem Querschnittsthema Wissen aus den Hochschulen sichert die Entwicklung zukünftiger Produktlebenszyklen im globalen Wettbewerb. Entscheidend für einen Erfolg ist die Umsetzung konkreter Projekte, die die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen sichert und das Ideenpotential der Mitarbeiter aktiviert.

Europafähigkeit des Landes stärken

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Rollen der nationalen Parlamente bei der Kontrolle und Einhaltung der Subsidiarität gestärkt. Ein so genanntes "Frühwarnsystem" wurde eingeführt. EU-Gesetzgebungsvorschläge werden an die Parlamente übermittelt, diese können innerhalb einer Frist von 8 Wochen dazu Stellung nehmen.

Die Landesregierung unterstützt den Landtag in der Wahrnehmung dieser Aufgabe. In der letzten Legislaturperiode wurde dazu eine Vereinbarung zwischen Parlament und Landesregierung getroffen. Dabei wird die Landesregierung transparent mit allen Fraktionen des Landtages zusammenarbeiten. Wir streben insbesondere eine frühzeitige inhaltliche Beteiligung an kommenden Legislativvorschlägen der EU von landespolitischer Bedeutung an. Wir wollen prüfen, ob und wie weit eine Bindung der Landesregierung an Beschlüsse des Parlamentes in europa- und bundespolitischen Angelegenheiten in die Verfassung aufgenommen werden kann.

Ostseestrategie

Die Landesregierung wird die schleswig-holsteinische Ostseepolitik wiederbeleben. Wir werden unsere Rolle als Motor und Ideengeber der Ostseekooperation wieder ernst nehmen. Wir wollen mit unseren Nachbarn an der Ostsee eine soziale und ökologische Modellregion aufbauen, die eine neue Dynamik in die europäische Entwicklung bringen wird.

Wir werden die Weichen für eine koordinierte, nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik im Ostseeraum stellen. Wir werden uns im Rahmen der Ostseestrategie verstärkt auch bei Projektentwicklung und der Übernahme von Projektverantwortung für Projekte im Rahmen des EU-Ostseeprogramms einbringen. Wir werden bei der Ausgestaltung der Strukturfonds-Programme in Schleswig Holstein auch die Umsetzung der Projekte der EU Ostseestrategie berücksichtigen. Wir werden uns für eine Verankerung von Kultur und regionaler Identität in der EU-Ostseestrategie einsetzen. Ostseekulturpolitik muss einen höheren Stellenwert bekommen. Dieses nützt auch unserem Land.

Handlungsfelder und Maßnahmen:

(1) Schleswig-Holsteins Stärken in die Ostseezusammenarbeit einbringen und die EU-Ostseestrategie aktiv unterstützen

Das Handlungsfeld wird umgesetzt durch:

- Flagschiff-Projekte der EU-Ostseestrategie initiieren und voranbringen, vor allem im Bereich der Erneuerbaren Energien (Kompetenzzentrum Windenergie),
- Kooperationen der schleswig-holsteinischen Clusterinitiativen mit den Nachbarn im Norden und Süden starten und ausbauen,
- verbesserte Zusammenarbeit der Vertretungen der Ostseeregionen in Brüssel.
- (2) die norddeutsche Kooperation in der Ostseezusammenarbeit stärken Das Handlungsfeld wird umgesetzt durch:
- gemeinsames Auftreten der norddeutschen Länder in Brüssel und Berlin, um der Ostseepolitik einen höheren Stellenwert auf nationaler und europäischer Ebene zu geben
- (3) gemeinsam mit den Nachbarn eine integrierte maritime Politik umsetzen Das Handlungsfeld wird umgesetzt durch:
- Initiativen für mehr Schiffsicherheit in der Ostsee gemeinsam mit den Anrainern,

Г	
	 Meeresschutzprogramm Ostsee,
	 neue Umweltfreundliche Technik für die Häfen der Ostsseeanrainer,
	 Unterstützung der Initiative Baltic Sea Clean Shipping mit dem Ziel Null-Emissionen in der Seefahrt.
	(4) die Zusammenarbeit mit Kaliningrad und St. Petersburg stärken Das Handlungsfeld wird umgesetzt durch:
	 Kooperationen mit Kaliningrad und St. Petersburg auf dem Feld der Gesundheitsversorgung,
	 Kooperation mit Kaliningrad auch im Energiebereich und Unterstützung von sozialen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten,
	 Unterstützung der neuen SEBA-Initiative (South Eastern Baltic Sea Area) des Ostseerates mit Schwerpunkt auf Kaliningrad.
	(5) die Akteure im eigenen Land beteiligen Das Handlungsfeld wird umgesetzt durch:
	 Start eines kontinuierlichen Ostseedialogs in Schleswig-Holstein, in dem landesweit alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure von Arbeitgeberverbänden über Gewerkschaften, Wissenschaft, Sozial- und Umweltorganisationen einbezogen werden.
Nordseestrategie	Die Nordseeregion ist eine Wachstumsregion, deren Küstengebiete politisch, historisch und kulturell eng miteinander verbunden sind. Zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen kann eine integrierte Strategie einen Rahmen bieten, in dem alle Beteiligten – auch die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften – gemeinsam nach grenzüberschreitenden Lösungen für den Erhalt des Ökosystems und die nachhaltige Nutzung des Meeres suchen.
	Wir begrüßen und unterstützen die Bestrebungen von den Regionen rund um die Nordsee, auch für den Nordseeraum eine makroregionale Strategie zu entwickeln. Die Entwicklung einer solchen Strategie werden wir gemeinsam mit unseren Nachbarn im Nordseeraum vorantreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass im EU-Haushalt ab 2014 ausreichend Mittel für die integrierte Meerespolitik bereitgestellt werden.
	Die Nutzungen im Nordseeraum stellen viele konkurrierende Ansprüche. Die Entwicklung von Offshore Windenergie, Energievernetzung, der Strukturwandel in Fischerei und Schiffbau sowie der Umwelt- und Meereschutz sind Herausforderungen, die wir am besten durch Kooperation in der Region gemeinsam angehen. Maßnahmen zur Stärkung der Kultur und der regionalen Identität, Nachhaltige Tourismuskonzepte, eine abgestimmte Hafen und

	Verkehrspolitik, Zusammenarbeit bei Bildung, Forschung und Entwicklung werden weitere Schwerpunkte unserer Arbeit sein.
	Für die Nordseeregion entwickeln wir deshalb in Kooperation mit den Anrainerregionen eine eigenständige Strategie, die insbesondere zur Lösung folgender drängender Herausforderungen beitragen soll:
	 die ökologische Belastung der Nordsee und der Erhalt des Ökosystems (Weltnaturerbe Wattenmeer) sowie die intensive Nutzung des Raums und seiner natürlichen Ressourcen durch Fischfang, Öl- und Gasförderung, Windenergie und Schifffahrt,
	 die Regelung von Offshore-Ölbohrungen und Förderung von Öl im Nordseeraum durch europäisches und internationales Recht,
	 die ökonomische Bedeutung der Nordsee und der Strukturwandel in Fischerei und Schiffbau, die Sicherheit auf See
	 nachhaltiger Tourismus,
	 die grenzüberschreitende Bedeutung von Bildung, Forschung und Wissenschaft,
	 die Erforschung und Nutzung neuer Technologien wie Offshore, blaue Biotechnologie und Marikulturen sowie
	 die kulturelle und die interfriesische Zusammenarbeit (kultureller Vertrag).
Offene Grenzen, Solidarisches Europa, EU Asylpolitik	Eine gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik erfordert auch ein Umdenken in der Grenzpolitik. Wir wollen keine Festung Europa, wir wollen die Rechte der Schutzsuchenden stärken. Die Aufnahmebedingungen und Lebensverhältnisse von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den europäischen Staaten sind sehr unterschiedlich. Ziel eines solidarischen Europas muss es sein, allen Menschen die gleichen Rechte und Chancen zu bieten. Wir werden sich dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene eine einheitliche Asylpolitik vorangetrieben wird.
	Offene Grenzen und die Reisefreiheit werden wir verteidigen. Eine klare Absage erteilen wir Initiativen für eine eigenmächtige Aussetzung des Schengen-Abkommens durch EU-Mitgliedsstaaten.
Europäische Gemeinschaft für Erneuerbare Energien (ERENE) statt EURATOM	Wir werden über den Bundesrat eine Initiative zur sofortigen Revision des Euratomvertrages einbringen. Wir setzen dabei auf ein Ende des Euratom Vertrages und die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Erneuerbare Energien (ERENE). Die Aufteilung der Forschungsmittel zwischen nuklearem und nicht nuklearem Bereich ist besonders hinsichtlich der Erneuerbaren Energien sehr einseitig zu Gunsten der Atomkraft. Wir werden im Rahmen der Erstellung des 8. Forschungsrahmenprogramms darauf hinwirken, dass die Mittel in die Erforschung von

	Energieeffizienz und Erneuerbare Energien überführt werden und keine Mittel mehr für Atomforschung bereitgestellt werden.
Hanse-Office weiterentwickeln	Das Hanse Office wird als echte Landesvertretung mit den Vertretungen anderer Partner und Institutionen innerhalb und außerhalb des Landes noch intensiver als bisher zusammenarbeiten. Es soll gemeinsam mit Hamburg geprüft werden, das Hanse-Office in Brüssel zu einer Beratungsinstitution für Schleswig-Holsteinische und Hamburger Institutionen und Organisationen weiterzuentwickeln. Dies beinhaltet unter anderem, dass das Hanse-Office direkt europäische Fördermittel akquiriert und bei der Einwerbung von Fördermitteln Hilfestellung leistet. Weiter soll das Hanse-Office dazu genutzt werden, schon vor der Festlegung von Förderbedingungen und in Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene, Einfluss auf die Ausgestaltung dieser Förderbedingungen zu nehmen, mit dem Ziel, diese passgenau zu gestalten. Wir werden die Verzahnungen zwischen den schleswig-holsteinischen Ministerien und dem Hanse Office verstärken z.B. durch Abordnungen oder zeitlich begrenzte Hospitationen von Landesbediensteten im Hanse Office. Es ist auch zu prüfen, ob der Landtag ebenfalls durch einen Mitarbeiter vertreten sein kann.
Metropolregion Sønderjylland /Schleswig	
Weiterentwicklung der Metropolregion	Wir wollen eine engere norddeutsche Kooperation auf Basis des Enqueteberichts "Chancen einer norddeutschen Kooperation". Wir setzen uns zum Ziel, gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und den anderen norddeutschen Ländern und Länderparlamenten ein Gesamtkonzept für die norddeutsche Kooperation zu entwickeln.
	Da die Kooperationen mit Hamburg am intensivsten sind, prüfen wir auf welche Weise eine parlamentarische Institutionalisierung der parlamentarischen Beteiligung erfolgen kann, um gemeinsame Institutionen zu begleiten, zu bewerten und neue Kooperationsprojekte zu entwickeln.
	Vergleichbares streben wir für die norddeutschen Bundesländer an.
	Um die Beteiligung der kommunalen Vertretungen und der Zivilgesellschaft an der Metropolregion Hamburg zu ermöglichen, wollen wir prüfen, ob sie eine eigenständige Rechtsform bekommen sollte und wie die Einbeziehung von nichtstaatlichen Akteuren (z. B. Wissenschaft, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, IHK, Handwerkskammern) gelingen kann.

Energie, Umwelt, ländliche Räume, Landwirtschaft etc.

Präambel	Die erfolgreiche Fortführung der Energiewende ist von zentraler Bedeutung für Schleswig-Holstein, sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes als auch eine zukunftsfähige Aufstellung im Bereich der Klimapolitik.
	Denn als Land zwischen den Meeren sind wir vom Klimawandel in besonderer Weise bedroht und verfügen
	gleichzeitig über hervorragende Bedingungen für den Aufbruch in die Energieversorgung der Zukunft. Schon bis
	heute bestehen viele hochwertige und moderne Arbeitsplätze im Bereich der Energiewende. Auch das in unserem
	Land etablierte Konzept der Bürger als Miteigentümer und Kapitalgeber für die Energiewende ist ein entscheidender
	Faktor für den Erfolg. Bis 2020 wollen wir im Strombereich 300% erneuerbare Energien erreichen, und somit neben
	der Deckung des eigenen Bedarfs auch für den Export produzieren. Und nicht nur im Wärmesektor schlummern
	große Potentiale für Energieeffizienz, die unser Land unabhängiger machen von rasant und dauerhaft steigenden
	Preisen für fossile Energien. Wir wollen eine Integrierte Klima- und Energie Politik, zu der alle Geschäftsbereiche
	der Regierung beitragen.
Klimaschutzziele	Wir unterstützen die Energiewende und alle klima- und energiepolitischen Ziele auf EU- und Bundesebene. Wir
	wollen auch in Schleswig-Holstein eine Minderung der THG-Emissionen gegenüber 1990 um 40% bis 2020 und um
	80-95% bis 2050 erreichen. Auf europäischer Ebene unterstützen wir eine Verschärfung des Klimaziels auf eine
	Reduzierung der THG-Emissionen um 30% bis 2020 gegenüber 1990.
Klimaschutzgesetz	Wir werden ein Klimaschutzgesetz (ähnlich wie in NRW) verabschieden. Um die Energie- und Klimaziele zu
	erreichen, halten wir am Klimapakt mit der Wohnungswirtschaft fest.
Ausbau Erneuerbarer	Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien engagiert voranbringen. Hierfür werden wir den Runderlass Wind
Energien	weiterentwickeln. Kommunale Anträge zur Ausweisung von Windeignungsflächen werden unterstützt. Die
_	Landesregierung unterstützt aktiv die zeitnahe Etablierung eines oder mehrerer Testwindfelder. Über den Bundesrat
	wollen wir erreichen, dass die nächtliche Beleuchtung der Windenergieanlagen durch Bedarfsbefeuerung bei
	Annäherung von Flugzeugen ersetzt wird. Wir unterstützen die Hafenkooperation der Offshore-Häfen Nordsee. Wir
	wollen die Vernetzung der Offshore-Windenergie mit der gesamten maritimen Wirtschaft, insbesondere den Werften.
	Wir unterstützen, unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes, den Bau von Kleinwasserkraftwerken. Bei der
	Biomasse setzen wir vor allem auf Reststoffe und auf umwelt- und landschaftsverträgliche NaWaRos. Die
	Vermaisung der Landschaft muss gestoppt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Anlagen zunehmend
	bedarfsgerecht den Strom produzieren und sinnvolle Wärmenutzungskonzepte umgesetzt werden. Diese Punkte
	wollen wir über den Bundesrat auch im EEG verankern.
	Wir werden einen Energieatlas Schleswig-Holstein aufstellen, in dem im ersten Schritt alle Anlagen zur
	1 No.

	Stromerzeugung dargestellt werden und im zweiten Schritt auch vorhandene Wärmenetze bzw. noch nicht erschlossene größere Wärmesenken. Eine Übersicht über den tatsächlichen Flächenverbrauch soll helfen, auch den Naturschutz stark zu machen.
Kohlekraftwerke	Ein neues Kohlekraftwerk ist mit den Zielen der Landesregierung zu erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz nicht kompatibel. Deshalb werden wir neben den Maßnahmen der Landesplanung auch alle weiteren Möglichkeiten nutzen, den Neubau eines Kohlekraftwerks in Schleswig-Holstein zu verhindern. Konkret werden wir in Brunsbüttel die Option für den Grundstücksverkauf an SWS auf keinen Fall verlängern und die Landesregierung wird gegenüber dem Investor deutlich machen, dass Kohlekraftwerke nicht in die aktuelle Energiestrategie des Landes passen. Über den Bundesrat setzen wir uns für einen Mindestwirkungsgrad von 57% für neue Kraftwerke ein.
Kohlekraftwerke	Wir werden im Bundesrat alle Initiativen ablehnen, die den Neubau von Kohlekraftwerken erleichtern
CCS, Fracking	Wir halten CCS aus Sicherheits- und Klimaschutzgründen für falsch. Deswegen wollen wir diesen Weg für ganz Deutschland - insbesondere auch in der AWZ – ausschließen. Dazu werden wir entsprechende Initiativen ergreifen bzw. unterstützen. Bis uns dies gelingt werden wir analog zu MV CCS in SH über ein Gesetz verbieten .
Atomausstieg	Wir wollen den eingeleiteten Atomausstieg schnellstmöglich vollenden und den Rückbau der Atomkraftwerke (AKW) Brunsbüttel und Krümmel beschleunigen. Für den Betrieb des AKW Brokdorf gilt ein auf höchstmögliche Sicherheit orientierender Vollzug der Reaktoraufsicht. Atomkraftwerke sind gefährlich. Daher darf es auch in der Endphase des Betriebs keine Abstriche an der Sicherheit geben. Über eine Bundesratsinitiative und die Landesatomaufsicht wollen wir für den unverzüglichen Rückbau der stillgelegten Meiler sorgen. Um dies sicherzustellen, muss die Option `sicherer Einschluss´ aus dem § 7.3 AtG
	gestrichen werden. Zudem soll eine Ermächtigung der Atomaufsicht eingeführt werden, angemessene Fristen für die Vorlage der erforderlichen Stilllegungsanträge zu setzen.
	Auch eine Reform der Atomrückstellungen wollen wir über den Bundesrat erreichen mit dem Ziel, zumindest die Rückstellungen für die langfristigen Verpflichtungen schrittweise in einen öffentlich-rechtlichen Fonds zu überführen und die bei den Atomkonzernen verbleibenden Rückstellungen stärker gegen Insolvenz zu schützen. Für das AKW Brokdorf akzeptieren wir keinen Sicherheitsrabatt. In Verbindung mit dem neuen kerntechnischen Regelwerk, der Nachrüstungsliste des BMU und den Empfehlungen der Reaktorsicherheitskommission werden wir prüfen, ob das AKW Brokdorf aus Sicherheitsgründen abgeschaltet werden muss. Wir wollen eine bessere Kontrolle und Überprüfung der Sicherheit der atomaren Zwischenlager an den Atomkraftstandorten und der weiteren Lagerung atomarer Stoffe in den AKWs. Wir werden für maximale Transparenz sowohl beim Rückbau der stillgelegten Meiler als auch bei Betrieb, Wartung und Störfällen des AKW Brokdorf sowie Atomtransporten sorgen. Wir werden prüfen,

	wie in Schleswig-Holstein vor allem die besonders gefährlichen Atomtransporte in ihrer Anzahl reduziert und
	sicherer gemacht werden können. Wir wollen auch aktiv Informationen über die Gefahren der Atomenergie bereitstellen.
	Über den Bundesrat wollen wir erreichen, dass Schutz gegen Havarie, Hochwasser, Flugzeugabstürze, Ausfall der
	Notstromversorgung oder Hacker-Angriffe auf AKWs bei den Sicherheitsauflagen in vollem Umfang berücksichtigt werden. Wir werden dabei sowohl die sicherheitstechnische Notwendigkeit, Vorsorge gegen den gezielten
	Flugzeugterror zu treffen, als auch die Überprüfung des zeitgleichen Zusammenwirkens sicherheitsrelevanter Ereignisse (wie z.B. Hochwasser und Explosionsdruckwelle) durch entsprechende Bundesratsinitiativen aktiv vorantreiben.
Krebscluster Elbmarsch	Wir werden prüfen, wie wir die Ursachenforschung bei Krebsclustern in der Elbmarsch (Brokdorf und Krümmel) wirksam voranbringen können. Hinsichtlich der für Schleswig-Holstein verfügbaren Datengrundlagen setzen wir dabei auf eine maximale Transparenz gegenüber der Bevölkerung.
Stromnetze	
Rekommunalisierung	Der Wettbewerb um Energienetze war mit der Liberalisierung der Energiewirtschaft gewollt. In der Praxis wird die Herausgabe der Netze auf die von den Gemeinden beauftragten Netzbetreiber aber oft verhindert. Um die
	Übertragung der Netze zu erleichtern und rechtssicher zu gestalten, werden wir eine Bundesratsinitiative zur Änderung der entsprechenden Regelung im Energiewirtschaftsgesetz einbringen.
Smart grids	Schleswig-Holstein ist schon lange Vorreiter bei der Produktion von Erneuerbaren Energien. In der kommenden
	Legislatur werden wir zeigen, dass wir auch auf dem Weg zur besseren Integration der erneuerbaren Energien
	vorangehen. Hierfür werden wir eine Modellregion der intelligenten Energienetze etablieren, die Produktion,
	virtuelle Kraftwerke, lokale und virtuelle Speicher, Nachfragemanagement, Regelenergiemärkte sowie die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr zu einem intelligenten Netzwerk verbindet.
Bedarfsprüfung	Für den Umbau und Ausbau der Stromtrassen gilt das Prinzip: Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau. Wir
Netzausbau	werden gemeinsam mit den Vorhabensträgern wie TenneT den Bedarf und Umfang für neue Stromleitungen
	transparent machen und ggfs durch unabhängige – mit den zu Beteiligenden abgestimmten – Gutachten überprüfen.
	Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass im Verfahren zum Netzentwicklungsplan maximale Transparenz
	geschaffen wird und die Bürger dabei zur Frage nach dem Bedarf neuer Stromleitungen bestmöglich beteiligt werden.
Netzausbau:	Neue Stromleitungen mit bis zu 110 kV sollen im Rahmen des zulässigen Mehrkostenfaktors grundsätzlich als
110 kV-Leitungen	Erdkabel verlegt werden.
Netzausbau:	Bei der Planung der als notwendig festgestellten Trassen sehen wir uns in der Pflicht dafür zu sorgen, dass eine

Bürgerbeteiligung	Beteiligung der Anwohner und betroffenen Verbände auf Augenhöhe stattfindet. Die Vorhabensträger müssen
Durgerockeringung	Alternativplanungen nach qualitativen Standards vorstellen, bei denen auch volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-
	Vergleiche betrachtet werden. Alle wesentlichen Alternativen aus der Diskussion werden transparent im Internet und
	bei den jeweiligen Rathäusern veröffentlicht. Die Gründe für die jeweilige Entscheidung werden dargelegt und die
	Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung hierbei so weit wie möglich umgesetzt. Die Landesregierung setzt sich dafür
	ein, dass die Finanzierung von externen Gutachten im Rahmen der Planungskosten erfolgen kann. Die
	Landesregierung sorgt für unabhängige Gutachten, auf die sich die kritischen Betroffenen und Verbände als für alle
	akzeptable Experten geeinigt haben. Grundsätzlich ist in der Planung darauf zu achten, die Belastung durch
	elektromagnetische Felder sowie die optische Beeinträchtigung gering und Abstand zu Ortschaften zu halten. Wir
	werden das Prinzip der Bündelung von Infrastruktur als wichtigen Belang beachten.
	In den Regionen, in denen Stromtrassen in der Planung sind, werden Diskussionsplattformen mit Bürgern,
	Verbänden und Kommunen als Leuchtturmprojekte zur Bürgerbeteiligung eingerichtet. An der Westküste streben wir an, den laufenden Zeitplan einhalten und für Transparenz und Kontinuität zu sorgen.
Netzausbau:	Die bessere Anbindung unserer windreichen Gebiete per Seekabel an das norwegische Stromnetz sind ein
Kabelverbindung	entscheidender Beitrag zur Energiewende. Die Landesregierung wird sich entschieden und engagiert für die
Nach Norwegen	alsbaldige Realisierung eines solchen Kabels einsetzen. Auf dem Meer und bei der Landanbindung wollen wir die
Nacii Norwegen	Trassen bei Offshore bündeln.
Netzausbau:	Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Spielräume für innovative Planungen und Technologien wie
Innovation	Erdkabel und strahlungsarme Masten gesetzlich u.a. durch die Umlagefähigkeit von Mehrkosten erweitert werden.
IIIIOvation	
	Denkbar ist auch - z.B. wie in Dänemark – , dass als Ausgleichsmaßnahme für den Neubau einer 380 kV-Freileitung
	bestehende 110 kV-Leitungen unter die Erde gelegt werden. Die Teilverkabelung der Höchstspannungsebene soll in
	besonders sensiblen Gebieten auch außerhalb der Pilotprojekte aus dem EnLAG in ganz Deutschland gesetzlich
Strom- und	durch die Umlagefähigkeit der Mehrkosten ermöglicht werden. Wir wollen Schleswig-Holstein auch durch den Ausbau von Strom- und Wärmespeichern fit machen für die
	Zukunft. Durch Pilotprojekte für innovative Technologien sowie Markteinführung und Anwendung der ausgereiften
Wärmespeicher	Speicherkonzepte werden wir die Integration der wetterabhängigen Erneuerbaren entscheidend voranbringen. Dies
	betrifft Pumpwasserspeicher, Druckluftspeicher, Wasserstoff, die Methanisierung von Strom ebenso wie
	Batteriespeicher. Biogasanlagen sollen zunehmend in die Lage versetzt werden bedarfsgerecht Strom einzuspeisen.
	Gerade der Wasserstoffbereich ist geeignet, die Industrie in Brunsbüttel in die Energiewende mit einzubeziehen und
	die Energie-Zusammenarbeit mit Hamburg voranzubringen und aus Schleswig-Holstein die Hamburger Industrie
	erneuerbar zu versorgen. Wir wollen für Druckluftspeicher eine Kartierung des Untergrundes vornehmen lassen und
	dabei auch unterirdische Räume für tiefe Geothermie und Gasspeicher für erneuerbare Energien reservieren.

	Elektromobilität soll ebenfalls in die Speicherentwicklung einbezogen werden.
Strukturfonds für	Wir werden die laufende Förderperiode der Strukturfonds dazu nutzen, um im Rahmen der verbleibenden Spielräume
Energiewende und	verstärkt Energie- und Klimaschutzförderungen umzusetzen. Hierbei ist insbesondere der kommunale Klimaschutz,
Klimaschutz nutzen	Energieeffizienz bei Bauvorhaben sowie in Unternehmen zu stärken.
	In der Folgeperiode der Strukturfondsförderungen ab 2014 werden wir neben Bildung konsequent den Schwerpunkt
	auf Energiewende und Klimaschutz legen. Wir wollen bei den Ausgaben für Energiewende und Klimaschutz in den
	Programmen zur Wirtschaftsförderung (EFRE) und zum ländlichen Raum (ELER) deutlich über die Zielvorgaben
	der Europäischen Kommission hinausgehen. Interregprogramme werden wir verstärkt für die Energiewende
	einsetzen. In diesem Zusammenhang werden wir zum einen gezielte Förderprogramme für Beratung,
	Energiecontrolling, Pilot- und Modellvorhaben sowie Infrastrukturmaßnahmen (wie z.B. Wärmenetze) zur
	Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau Erneuerbarer Energien in Kommunen, Unternehmen und
	Haushalten schaffen und zum anderen bei sonstigen Förderprogrammen Klimaschutzbelange integrieren.
	Insbesondere werden wir bei geförderten Baumaßnahmen einen um 20 bis 30% erhöhten Standard gegenüber der
	geltenden EnEV zugrunde legen.
	Wir werden uns für den Energienetzausbau und Speicherung auch um Mittel aus der angekündigten eigenen
	europäischen Förderlinie "Connecting Europe" bemühen.
Landesplanung	Die zentralen Aufgaben des Landes wie demographischer Wandel, Zusammenwirken von Stadt und Umland sowie
	Klimawandel und Energiewende können nur gestaltet werden, wenn die Landesplanung mit ihren
	Flächeninstrumenten wie der Regionalplanung zentral beim Land verankert sind.
	Wir werden Klimaschutz und Energieeffizienz in den zentralen Vorschriften der Landesplanung als Ziel
	festschreiben. Auch mit Hilfe der Landesplanung wollen wir dafür sorgen, dass in Schleswig-Holstein keine neuen
	Kohlekraftwerke gebaut werden. Den Ausbau der erneuerbaren Energien werden wir über die Raumordnung und die
	Landesplanung unterstützen und steuern. Regionen unterstützen wir darin, über die Instrumente des Planungsrechts
	eine dominierende Belastung ganzer Landschaften mit einzelnen Biomassepflanzen wirksam zu begrenzen.
Wärmeversorgung	
Planung	Die Wärmeversorgung muss zur Erreichung der Klimaziele bis zum Jahr 2050 fast komplett auf fossile Energieträger
- -	verzichten. Effizienz ist hier neben dem Einsatz erneuerbarer Energien der Schlüssel. Außerdem ist wie in Dänemark
	schon lange etabliert eine Wärmeplanung notwendig, um Fehlinvestitionen in langlebige Infrastruktur von Anfang an
	zu vermeiden. Deshalb werden wir die sukzessive Ausweisung von Vorranggebieten für Wärmenetze als Ziel der
	Raumplanung festsetzen.
Vollzug Energie-	Wir werden den Vollzug der Energieeinsparverordnung und des EEWärmeG unter den Gesichtspunkten der

einsparverordnung und EEWärmeG	Wirtschaftlichkeit und der Zukunftsfähigkeit stärken. Das Zweckvermögen Wohnraumförderung werden wir erhalten und weiter erhöhte Qualitätsstandards und Förderkriterien anlegen.
Gebäudesanierung	Bei der Förderung der wärmetechnischen Gebäudesanierung werden wir einen deutlichen Schwerpunkt auf sog. Quartierssanierungen setzen, wobei Sanierung und effizienteste Wärmeversorgung kombiniert angegangen werden. Durch die Initiierung und Begleitung von Modellprojekten z.B. zur kommunalen Wärmeplanung werden Erfahrungen gesammelt und fortschrittliche Technologien gefördert. Je nach Kassenlage werden Investitionsprogramme zur Sanierung öffentlicher Gebäude aufgelegt, die in der Folge Heizkosten für den Haushalt einsparen. Genossenschaften und private Unternehmen mit lokaler Verantwortung sind Garanten für Standorttreue in der Wohnungsversorgung und sind überdurchschnittlich aktiv bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude. Deshalb gilt es, alte Genossenschaften zu stärken und Neugründungen zu unterstützen.
Infrastruktur Gasversorgung	Wir wollen einen Gesprächskreis mit der Gaswirtschaft über die Zukunft der Infrastruktur initiieren. Hierbei gilt es frühzeitig die Auswirkungen der Energie- und Klimaziele von Land und Bund auf die Auslastung der langlebigen Infrastruktur zu berücksichtigen.
Energieeffizienz- politik auf Bundes- und Europaebene	Auf Bundes- und Europaebene setzen wir uns für eine anspruchsvolle Energieeffizienzpolitik ein. Unter anderem unterstützen wir die EU-Effizienzrichtlinie in der vom EU-Parlament verabschiedeten Version und fordern die Bundesregierung auf, dies auch zu tun. Eine progresssionsunabhängige steuerliche Begünstigung der energetischen Gebäudesanierung befürworten wir, sehen den Bund aber bei der Finanzierung in der Pflicht. Als Beitrag zur Entlastung der Länder kann der Bund an Stelle der Steuererleichterungen für vermietende Eigentümer über die KfW Gelder für die Sanierung der Liegenschaften von Ländern und Kommunen bereitstellen. So bleibt die Gesamtsumme für den Klimaschutz konstant, es findet aber eine doppelte Entlastung der Länder statt: Die Steuerausfälle werden reduziert und gleichzeitig zusätzliche Gelder für Länder und Kommunen bereitgestellt.
Investitionsbank	Die Landesregierung wird die Arbeit der relevanten Institutionen, insbesondere der Investitionsbank, der Energieagentur und der EKSH evaluieren und prüfen, ob die Strukturen den neuen Plänen für eine ehrgeizige Klimaund Energiepolitik genügen. Dabei sollen die Aufgaben der IB stärker auf die Energiewende ausgerichtet werden, um z.B. die Gründung und Arbeit von Energiegenossenschaften zu unterstützen. Der Einfluss des Landes ist sicherzustellen und die Unabhängigkeit von wettbewerbsverzerrenden Interessen wird angestrebt.
Landesnetzgesellschaft	Wir werden den Auf- und Ausbau von Stadt- und Gemeindewerken fördern. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Kommunen und ihrer Unternehmen bei der Energiewende werden wir das Gemeindewirtschaftsrecht in der Kommunalverfassung mit dem Ziel erweiterter wirtschaftlicher Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen

	überarbeiten. Wir werden den Erwerb von Netzen durch die Kommunen oder ihre Unternehmen beratend
	unterstützen.
	Auch bei der Planung und Steuerung des Netzes sehen wir das Land in der Pflicht und werden auf die Schaffung
	einer Landesnetzgesellschaft hinwirken, an der sich private beteiligen können, die aber mehrheitlich im Besitz der
	öffentlichen Hand liegt.
Landesnetzagentur	Wir werden eine Kündigung der Organleihe bei der Bundesnetzagentur prüfen, um eine eigene Landesnetzagentur
	aufzubauen.
	Im Fall einer eigenen Landesnetzagentur streben wir eine gemeinsame Anstalt der norddeutschen Bundesländer an.
Kompetenzzentren	Die Kompetenzzentren zu Wind und Biomasse werden weitergeführt. Das Clustermanagement wird weiter
	entwickelt. Das Kompetenzzentrum Biomasse soll verstärkt dafür werben, bestehende Erkenntnisse beim
	nachhaltigen Anbau von Biomasse praktisch umzusetzen und weiterführende Forschungsaktivitäten durchführen, um
	ein landwirtschaftlich und klimaverträgliches Biomasse-Potential zu erschließen sowie Alternativen zum Mais und
	energetische Reststoffnutzung voranzubringen. Darüber hinaus soll es dazu beitragen, dass bestehende und neue
	stromerzeugende Biomasseanlagen so umgerüstet werden, dass sie Strom bedarfsgerecht einspeisen können.
Vorbildfunktion	Um den drohenden Anstieg der Energiekosten von derzeit 39 Mio. € auf 89 Mio. € bis 2020 zu verhindernim Sinne
Landesregierung	der Vorbildfunktion der Landesregierung zum Klimaschutz und zur Erreichung der o.g. Ziele werden wir folgende
	Maßnahmen umsetzen:
	Wir werden der GMSH zusammen mit den anderen Landesinstitutionen im Energiebereich den Auftrag erteilen,
	einen langfristigen Sanierungsfahrplan vorzulegen und die Aktivitäten im Bereich Bauen und Bewirtschaften
	konsequent an der Zielsetzung der Energieeinsparung um 40% bis 2020 gegenüber 1990 auszurichten und werden
	eine entsprechende Formulierung auch in Verträge bzw. Zielvereinbarungen mit der GMSH aufnehmen.
	Die knappen Haushaltsmittel aus dem Hochbautitel werden wir vorrangig für energetische Sanierungsvorhaben
	verwenden. Bauvorhaben sollen den Gesamtenergiebedarf der Landesliegenschaften reduzieren.
	Dabei soll bei allen Neubauten und größeren Sanierungs-Umbaumaßnahmen die geltende EnEV 2009 deutlich
	unterschritten werden. Wie in Bundesliegenschaften sollen der in der EnEV vorgegebene Jahresprimärenergiebedarf
	um 20% bis 30% unterschritten werden. Sofern im Einzelfall erhebliche Mehrkosten auch unter Berücksichtigung
	der Nutzungsphase entstehen würden, kann von der Regelung abgewichen werden.
	Auch im Bereich der Hochschulen sollen die o.g. Ziele der Energieeinsparung verfolgt werden. Wir werden
	gemeinsam mit den Hochschulen eine Vereinbarung treffen, wie im Bereich der Baumaßnahmen und
	Bewirtschaftung die Ziele erreicht werden können und auch für die Hochschulen ein Sanierungsfahrplan erstellt
	wird.
	Wir werden auch im Zuwendungsbau verstärkt Klimaschutzmaßnahmen umsetzen. U.a. werden wir die o.g.
	wir worden auch im Zuwendungsbau verstarkt Kinnaschutzmabhannen umsetzen. C.a. werden wir die O.g.

Standards für verschärfte Anforderungen gegenüber der EnEV 2009 verbindlich zugrunde legen.
Wir werden eine umfassende Green-IKT-Strategie erarbeiten und umsetzen und die CO2-Emissionenen von
öffentlichen Veranstaltungen der Landesregierung kompensieren und dabei bevorzugt regionale Klimaschutzprojekte
unterstützen.
Über die Zielerreichung der Maßnahmen ist dem Landtag jährlich zu berichten.

Umwelt

Präambel	Unser Land zwischen den Meeren bietet einzigartige Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Diesen Reichtum an
	wertvoller Kultur- und Naturlandschaft wollen wir bewahren und schützen und unsere natürlichen Ressourcen
	nachhaltig nutzen.
Stiftung Naturschutz	Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist für uns ein wichtiger und unersetzlicher Partner bei der Erhaltung
	der biologischen Vielfalt und dem Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Wir werden ihre Arbeit auch zukünftig
	fördern. Ebenso wie die der Integrierten Naturschutzstationen im Land, die die Ziele des Naturschutzes regional
	verankern und mit denen der Landwirtschaft und des Tourismus verbinden. Das ehrenamtliche und private
	Engagement von Naturschutzverbänden und –stiftungen ist von herausragender Bedeutung für unsere Gesellschaft, die wir wertschätzen und weiter unterstützen.
FÖJ	Die Mittelkürzungen beim Freiwilligen ökologischen Jahr werden wir rückgängig machen und wieder einen
	Landeszuschuss in Höhe von 1,2 Millionen Euro gewähren.
Vielfalt bewahren	Die Umweltgesetzgebung muss der Natur wieder starke Rechte geben und Vielfalt bewahren.
Vorrangflächen,	Unser Ziel ist es, der Natur auf 15 Prozent der Landesfläche Vorrang einzuräumen. Dazu werden wir auch das
Schutzgbietes- und	Vorkaufsrecht für besonders wertvolle Flächen wieder einführen. Um das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem
Biotopverbundsystem	konsequent auszubauen, werden wir die Ausweisung der Naturschutzgebiete Obere Treene und Sielbektal einleiten,
	das Verfahren um das Gebiet Nördliche Seeniederung auf Fehmarn zügig abschließen und die Unterschutzstellung weiterer wertvoller Gebiete vorbereiten.
Knicks schützen	Die für Schleswig-Holstein typischen Knicks werden wir wieder wirksam schützen und dazu landeseinheitliche
	Regelungen erlassen.
Grünland schützen	Den dramatischen Rückgang an Grünland wollen wir stoppen und neben Vertragsnaturschutzangeboten ein
	generelles Umbruchverbot auf Moorstandorten umsetzen. Grünland auf Moorböden wird dazu in die Liste der
	gesetzlich geschützten Biotope aufgenommen.
Vertragsnaturschutz	Die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes werden evaluiert. Das Programm zum Schutz von rastenden Vogelarten
	soll überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Allen und Straßenbäume	Alleen und Straßenrandbepflanzungen mit Gehölzen sollen nach einem öffentlichen Bewirtschaftungskonzept unter Berücksichtigung des Naturschutzes gepflegt und erhalten werden.
Zustand der Gewässer verbessern	Die Flora und Fauna unserer Seen, Bäche und Flüsse ist durch Nährstoffbelastung und Strukturarmut stark beeinträchtigt. Mehr als die Hälfte der Grundwasserkörper sind mit Nitrat aus Düngemitteln und Gülle sowie Pestizidrückständen so stark belastet, dass Handlungsbedarf besteht.
Gewässerrandstreifen	Wir wollen die Randstreifen an Gewässern besser vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft schützen, um die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten. Dies werden wir im Dialog mit den Betroffenen vor Ort umsetzen.
Überarbeitung Düngeverordnung	Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Überarbeitung der Düngeverordnung ein.
Zuschüsse WBV stärker an Auflagen binden	Die Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände werden wir zukünftig stärker an Auflagen zur naturnahen Gewässerunterhaltung binden.
Zurückführung der Entwässerung	Feuchtgrünland und Niedermoore sind wertvolle Naturschätze und dienen zugleich dem Natur- und Artenschutz, dem Grundwasser-, Gewässer- und Meeresschutz. Die energieaufwendige Entwässerung der besonders tief liegenden Flächen wollen wir schrittweise zurückführen.
Umsetzung WRRL	Wir werden die Umsetzung der bestehenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Gewässereinzugsgebiete vorantreiben. Wissen und Erfahrungen aus den örtlichen Arbeitsgruppen aus VertreterInnen aus Wasserwirtschaft und Naturschutz werden dabei einfließen.
Wälder	Mit 10 Prozent Anteil an der gesamten Landesfläche ist Schleswig-Holstein das waldärmste aller Bundesländer. Etwa die Hälfte unserer Wälder befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand. Wir halten an der Anstalt Landesforsten fest, mit uns wird es keine Privatisierung geben. Die forstliche Förderung werden wir konsequent an den ökologischen Zielen einer naturnahen Waldwirtschaft unter Beachtung des Klimawandels ausrichten. Wir unterstützen die Wiederherstellung von Moorstandorten und die Erhaltung von Alt- und Totholz im Wald. Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie Kalkung sollen nur in Ausnahmesituationen eingesetzt werden. Im öffentlichen Wald soll ein Biotopverbundsystem mit Naturwaldflächen sowie zusätzlichen Habitatbaumgruppen, prioritären Lebensräumen, Knicks und erhaltenswerten Einzelbäumen entstehen, welches die Natura 2000 Gebiete vernetzt und wandernde Arten unterstützt. Wir werden über Zielvereinbarungen partnerschaftlich, die am Gemeinwohl orientierten Leistungen wie Umweltbildung, Naturschutz sowie Aus- und Fortbildung dauerhaft mit Landesmitteln unterstützen. Der Erlebniswald Trappenkamp ist als Umweltbildungseinrichtung unverzichtbar.

Ungenutzte Naturwälder	Unser Ziel ist es, den Anteil an Naturwaldflächen in öffentlicher Hand zu sichern und schrittweise zu erhöhen.
Jagd	Zeitgemäße und naturnahe Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien ausrichten und den Erfordernissen des Tierschutzes gerecht werden. Wir werden daher ein modernes Jagdgesetz verabschieden, mit dem Ziel, die Liste der jagdbaren Arten und die Jagdzeiten zu verkürzen. Bleihaltige Munition soll in Schleswig-Holstein nicht mehr erlaubt sein. Wir streben darüber hinaus ein bundeseinheitliches Verbot für solche Munition an und werden eine entsprechende Bundesratsinitiative starten.
Flächenverbrauch begrenzen	Durch Siedlungs- und Verkehrsprojekte wird in unserem Land täglich etwa eine Fläche von sechs Fußballfeldern bebaut. Schleswig-Holstein weist für den Zeitraum 2000 bis 2009 die höchste prozentuale Zunahme der Flächenversiegelung aller Bundesländer auf. Ein Verlust für die Landwirtschaft – ein Verlust aber auch für den Natur- und Umweltschutz. Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch zu stoppen. In einem "Aktionsplan Flächenschutz" bündeln wir ein landesweites Ausgleichskataster und die Verwaltung von Ökokonten. Hinzu kommen konkretere Vorgaben für die Erstellung der Regionalpläne zu einem ressourcenschonenderen Umgang mit Flächen, die im Landesentwicklungsplan formuliert werden. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausgleich von nicht vermeidbaren Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist das mit Abstand bedeutendste Instrument des Naturschutzes. Die Eingriffsregelung hilft, den Flächenverbrauch einzudämmen, weil sie dazu anreizt, mit der Ressource Fläche sparsam umzugehen.
Meeresschutz als Markenzeichen für SH	Schleswig-Holstein ist Meeresland. Mit dem Schutz der Meere schützen wir unsere Lebensgrundlagen, auch wirtschaftlich. Wir wollen dem Meeresschutz wieder einen hohen Stellenwert geben und dafür die EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in vollem Umfang umsetzen.
Nationalpark Wattenmeer	Die Anerkennung des Nationalparks Wattenmeer als UNESCO Weltnaturerbe ist Auszeichnung und Aufgabe zugleich. Wir setzen uns für den konsequenten Schutz dieses einzigartigen Lebensraumes und seiner typischen Pflanzen- und Tierarten ein. Jegliche Nutzung muss hier mit den Schutzzielen vereinbar sein.
	Wir werden uns daher an einem runden Tisch mit Fischern und Naturschützern zusammensetzen, um gemeinsam Lösungen für eine naturverträglichere Fischerei insbesondere in Natura 2000-Gebieten zu erarbeiten. Die Befahrung des Nationalparks muss an die Zonierung des Nationalparkgesetzes angepasst werden, wir werden deshalb die zwischen allen Beteiligten im Konsens besprochenen Regelungen bei der Bundesregierung einfordern. Das Muschelfischereiprogramm des Landes werden wir entsprechend anpassen. Rechtzeitig sollen die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse im Hinblick darauf diskutiert werden, wo weitere Beschränkungen der Fischerei oder Nullnutzungszonen erforderlich sind und welche Regelungen erforderlich sind, um sowohl dem Schutz der

	Natur als auch der Stärkung der regionalen Fischerei zu entsprechen. Um weitere Finanzierungsmöglichkeiten für den Schutz des Wattenmeeres zu erschließen, werden wir die Gründung einer Nationalparkstiftung prüfen.
Küstenschutz	Der Küstenschutz an Nord- und Ostsee ist elementar für Schleswig-Holstein. Wir werden den Hochwasser- und Küstenschutz auch angesichts des Klimawandels in einem integrativen Ansatz zwischen Natur- und Umweltschutz, Tourismus und Wirtschaft verbessern, u.a. durch ausreichende Deicherhöhung und die Anlage natürlicher Überschwemmungsgebiete. In jedem Fall hat der Schutz der Menschen Vorrang vor anderen Interessen.
Munitionsaltlasten	Noch immer lagern Millionen Tonnen teils giftiger Munition aus dem letzten Weltkrieg vor unseren Küsten in Nord- und Ostsee. Die Suche, Kartierung und Bergung von Munitionsaltlasten bleibt noch über Jahrzehnte hinweg eine wichtige Aufgabe. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Munitionsaltlasten im Meer" hat dazu unter Federführung Schleswig-Holsteins bisher wichtige Arbeit geleistet, die wir fortsetzen werden. Im Mittelpunkt soll dabei die Entwicklung eines Munitionskatasters stehen, um Risikobewertungen und Räumschwerpunkte festzulegen.
Schutz der Schweinswale	Um die besonders bedrohte Schweinswalpopulation in der Ostsee besser zu schützen, setzen wir uns für alternative Fischfangmethoden ein und werden die Gtellnetzfischerei dauerhaft ablösen. Maßnahmen für eine für Schweinswale notwendige Verringerung des bei den Rammungen von Offshore-Windanlagen entstehenden Lärms werden wir einfordern bzw. unterstützen.
Bergrecht überarbeiten	Das Bergrecht des Bundes ist überholt und berücksichtigt die Anforderungen der Menschen sowie des Natur- und Umweltschutzes nicht ausreichend. Wir werden eine Bundesratsinitiative zur Reform starten mit den Zielen einer öffentlichen Interessensabwägung mit den negativen Folgen für betroffene Menschen und die Natur, einer verbindlichen Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Genehmigungen zur Aufsuchung und Gewinnung von fossilen Rohstoffen sowie der sonstigen Bodennutzung, sowie mit einem umfassenden Klagerecht für Bergbaubetroffene, Kommunen und Umweltverbände.
Keine Ausweitung der Ölförderung, keine Explorationsbohrungen	Eine Ausweitung der Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer lehnen wir entschieden ab und setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass keine Explorationsgenehmigungen für Standorte außerhalb der Plattform Mittelplate A erteilt werden.
CO ₂ -Speicherung	Eine Speicherung von CO ₂ in Schleswig-Holstein – auch unter angrenzenden Meeresgewässern – lehnen wir ab.

Ländliche Räume, Landwirtschaft, Fischerei

Ländliche Räume	Die Hälfte der Bevölkerung Schleswig-Holsteins lebt in den ländlichen Gebieten, die in Schleswig-Holstein 80
	Prozent der Landesfläche umfassen. In ihnen leben 50 Prozent der Bevölkerung des Landes. Wir wollen auch hier
	Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Infrastruktur in der Fläche erhalten und setzen als eine Voraussetzung dafür auf
	einen konsequenten Ausbau schneller Datennetze. Wir werden dabei die verschiedenen lokalen und regionalen

	Initiativan mit ynganan Mäglichkeitan yntanstiitzan
	Initiativen mit unseren Möglichkeiten unterstützen.
	Wir setzen mit der Umsetzung der Energiewende auf zusätzliche starke wirtschaftliche Impulse für viele ländliche Regionen. Der Demographische Wandel stellt uns vor besondere Herausforderungen. Wir brauchen eine moderne Weiterentwicklung der Strukturen in Bildung, Kinderbetreuung, medizinischer, sozialer und pflegerischer Versorgung. Nur so bleibt der ländliche Raum für Menschen aller Altersgruppen und junge Familien attraktiv. Wir wollen daher für Bildungsprojekte im ländlichen Raum auch einen wesentlichen Anteil der Mittel des ELER Programms einsetzen.
	Von zentraler Bedeutung für einen liebenswerten ländlichen Raum sind eine vielfältige Agrarkulturlandschaft und eine mittelständische Unternehmensstruktur.
Zukunfts-landwirtschaft	Wir wollen den hohen Standard in unserer Landwirtschaft, der Fischerei und der Ernährungswirtschaft mit einer nachhaltigen Wirtschaftsweise verbinden und Regionalität, Ressourcen- und Umweltverträglichkeit sowie Qualität fördern. Schleswig-Holstein hat hervorragend ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte, eine exzellente Hochschul- und Forschungsgemeinschaft, gute klimatische Bedingungen sowie optimale Betriebsstrukturen und ist in der Lage, der Nahrungsmittelindustrie und den Verbraucherinnen und Verbrauchern hochwertige Nahrungsmittel zu liefern. Gemeinsam mit allen Beteiligten treten wir gemeinsam dafür an, diese Position zu stärken.
	Unser Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung einer bäuerlichen, tiergerechten, umwelt- und klimaschonenden sowie gentechnikfreien Landwirtschaft. Sie ist wesentlicher Bestandteil der Bewirtschaftung und Pflege unserer Kulturlandschaft und der Wertschöpfung in den Regionen. Für sie wollen wir bessere Wettbewerbsbedingungen schaffen. Unsere Politik ist auf die Bewahrung und die Entwicklung vielfältiger landwirtschaftlicher Strukturen angelegt.
	Eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft mit einem zukunftsfähigen Gartenbau ist auf gut qualifizierte, motivierte und sozial-ökolgisch verantwortungsvolle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen. Daher setzen wir uns ein für vernünftige Sozialstandards, Verbesserungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort sowie berufliche Qualifikation.
Umweltverträgliche Grünlandnutzung, Vielfalt auf dem Acker	Wir wollen Wertschöpfung und Einkommen aus einer umweltverträglichen Grünlandbewirtschaftung sichern und Vielfalt auf unseren Äckern ausbauen.
ELER nutzen zur Förderung einer nachhaltigen	Wir wollen die vielfältige Weidenutzung und Grünlandnutzung sichern und auszubauen. Bei der Neuaufstellung des Programms zur Förderung des Ländlichen Raumes wollen wir die Möglichkeiten der ELER -Verordnung nutzen, dazu können auch Bildungs- und Beratungsprojekte für nachhaltige Grünlandnutzung gehören. Wir wollen die

Grünlandnutzung, inklusive Bildung und Beratung, Vernetzung der Kompetenzen	Kompetenz in Weide- und Grünlandnutzung aus Praxis, Bildung, Wissenschaft und Beratung bündeln und vernetzen.
Verarbeitung und Vermarktung von Grünlandprodukten unterstützen	Wir werden Initiativen zur Vermarktung von durch Grünlandnutzung im Land erzeugten Produkten unterstützen, zum Beispiel über ein Weidemilchprogramm.
Eiweißstrategie: weniger Sojaimporte, mehr Leguminosenanbau	Derzeit werden große Mengen Sojaeiweiß aus aller Welt auch nach Schleswig- Holstein importiert. Die Vielfalt der Kulturen auf unseren Feldern nimmt immer weiter ab. Mit der Entwicklung einer Eiweißstrategie werden wir eine Grundlage für mehr Anbau von Eiweißpflanzen und Leguminosen in Schleswig-Holstein legen. Wir setzen für eine erfolgreiche Umsetzung einer solchen Strategie auch auf wirksamere Vorgaben beim Greening der EU Agrarreform.
Bienen schützen	Zum Schutz der Honig- und der Wildbiene werden wir mit den Verbänden eine konsequente Strategie erarbeiten. Wegen der besonderen Aufgaben der Imkerverbände streben wir an, die Kürzung der Verbändeförderung haushaltsneutral zurück zu nehmen.
Reduktionsziele für Pflanzenschutzmittel- einsatz	Wir wollen eine Reduzierung der Umwelt- und Gesundheitsbelastung durch chemische Pflanzenschutzmittel erreichen. Die Erstellung eines nationalen Aktionsplans mit wirksamen Reduktionszielen sowie die Anpassung der Zulassungsverfahren und Berücksichtigung der Mehrfachbelastungen bei der Rückstandsbewertung wäre erste wichtige Schritte.
Regeln gfP weiterentwickeln und verbindlich machen	Die Regeln zur guten fachlichen Praxis werden wir, soweit sie in die Zuständigkeit des Landes fallen, weiterentwickeln. Um einer zukunftsorientierten Landwirtschaft nicht im Wettbewerb zu benachteiligen, wollen wir bewährte Regeln freiwilliger Vereinbarungen auch rechtlich für alle verbindlich machen.
Vermaisung stoppen, Biomasse nur mit Klasse	Der Maisanbau hat in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein sehr stark zugenommen. Die "Vermaisung" der Landschaft beträgt in einigen Landesteilen schon 60 Prozent und mehr der Ackerfläche. Die Grenze des Verträglichen ist damit regional überschritten.
EEG novellieren	Wir setzen uns dafür ein, dass die einseitige Ausrichtung auf Mais in Biogasanlagen im Erneuerbare Energiengesetz (EEG) beendet wird. Wir werden zur nächsten Novellierung des EEG eine Bundesratsinitiative starten. Mit ihr soll sichergestellt werden, dass die Effizienz von Biogasanlagen im Energiemix der Erneuerbaren Energien wesentlich erhöht wird. Wir setzen dabei auf die Entwicklung von Energiespeicherkapazitäten, eine wirksamen Wärmenutzung und Reststoffnutzung.

BauGB novellieren	Bei der Überarbeitung der Privilegierung von Biogasanlagen im Bundesbaugesetz muss sicher gestellt werden, dass privilegiert gebaute Biogasanlagen sich technisch weiter entwickeln können z.B für bessere Rohstoffausnutzung und bedarfsgerechte Einspeisung.
Planungsrecht	Wir werden außerdem prüfen, inwieweit in Regionen eine Begrenzung des Neubaus von Maisbiogasanlagen durch Instrumente der Landesplanung/Regionalplanung oder kommunalen Planung möglich ist.
SH gentechnikfrei	Gentechnikfreier Anbau in Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Standortvorteil für die Land- und Ernährungswirtschaft. Wir lehnen den Einsatz dieser Risikotechnologie ab. Nur Nulltoleranz gegenüber gentechnischen Veränderungen sichert die Reinheit im Saatgut. Wir setzen uns auf bundes- und europäischer Ebene für eine Kennzeichnungspflicht für tierische Produkte ein, die unter Einsatz von gentechnisch veränderten Futterpflanzen erzeugt worden sind. Wir setzen uns für den Erhalt der Nulltoleranz bei Saatgut, bei Lebensmitteln und bei Futtermitteln gegenüber nicht zugelassener GVO ein und unterstützen, dass Regionen und Länder das Recht eingeräumt wird, den Anbau von GVO zu untersagen. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein wieder Mitglied im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen wird.
Ökolandbau stärker fördern	Der ökologische Landbau ist für uns ein Leitbild einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Schleswig- Holstein ist mit gut 3,5 Prozent Schlusslicht beim Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche und Betriebe. Die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln steigt dagegen jährlich um 10 Prozent, doch nur ein Fünftel der bei uns im Land gekauften ökologischen Lebensmittel werden auch im Land erzeugt. Wir wollen die Umstellungshilfe für den Ökolandbau durch Umschichtung innerhalb des ZPLR flächendeckend fortsetzen, die Beibehaltungshilfe in alter Höhe wieder einführen und auch Erweiterungsflächen mit einbeziehen. Mit Beginn der neuen Förderperiode werden wir die Höhe der Fördersätze überprüfen. Die Möglichkeit von Ökobetrieben, zusätzlich an Agrarumweltmaßnahmen der Landwirtschaft teilzunehmen, werden wir erweitern.
	Wir wollen Mittel für Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Produkte auf mittelständische und handwerkliche Strukturen ausrichten.
	Bei der öffentlichen Beschaffung streben wir die stärkere Verwendung regionaler und ökologischer Produkte an. In Mensen und Großküchen wollen wir den Anteil regionaler und ökologischer Produkte soweit möglich erhöhen.
	Wir streben an, dass Ökolandbau obligatorischer Bestandteil der Lehrpläne an Berufs- und Fachschulen wird.
	Wir wollen die Kompetenz im Ökolandbau in Praxis, Beratung, Lehre und Forschung im Land stärker vernetzen.
	Wir werden auf Bundesebene darauf hinwirken, dass mindestens 20 Prozent der Mittel für die Agrarforschung für die Ökolandbauforschung zur Verfügung stehen und die Mittel des Bundesprogramms Ökolandbau auch nur dafür

	verwendet werden können.
	Um Biogasanlagen für Ökobetriebe konkurrenzfähig zu machen wollen wir über eine Bundesinitiative zum EEG eine bessere Honorierung von Kulturen wie Kleegras, Nebenprodukten und Reststoffen im Verhältnis zu Mais. Wir werden auf europäischer Ebene dafür werben, dass in den Programmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) Ökolandbauförderung in allen Mitgliedsstatten angeboten wird.
Faire Märkte gestalten	Die volkswirtschaftlichen Kosten von Marktverwerfungen und Dumpingpreisen sind gravierend und hinterlassen irreversible Schäden an der ländlichen Entwicklungsstruktur.
	Wir werden die Marktstellung der Erzeuger und ihrer Vermarktungsorganisationen und Bündelungsinitiativen stärken. Dies gilt insbesondere auch für die Milcherzeuger. Wir werden die Möglichkeiten des Landes wahrnehmen und insbesondere bundes- und europapolitisch dafür eintreten, dass ein höherer Bündelungsgrad für Erzeugergemeinschaften möglich ist.
	Wir setzen uns auf bei der Bundesregierung und auf europäischer Ebene dafür ein, die im Milchpaket der EU beschlossene Marktmonitoringstelle strukturell und effektiv auszubauen. Weiterhin wollen wir auf europäischer Ebene eine Überprüfung der jährlichen Ausdehnung der Milchmenge im Rahmen der Milchquotenregelung bis 2015.
Konzentration in der Tierhaltung begegnen	Wir werden mit einer Reihe von Maßnahmen der Tendenz zur Tierhaltung in immer größeren Intensivtierhaltungsanlagen entgegensteuern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Regeln zur Privilegierung von Stallbauten auf Bundesebene im Bundesbaugesetzbuch (BBauGB) geändert werden. Wir wollen die Grenze des privilegierten Bauens bei den unteren Grenzen eines Immissionsrechtsverfahrens setzen. Ab diesen Größenordnungen sehen wir ein öffentliches Beteiligungsverfahren als erforderlich an.
	Wir wollen das Bundesimmissionsrecht insbesondere hinsichtlich Feinstäube und Keimbelastung und der Durchsetzung des Einsatzes der besten anerkannten Technik (z.B. Filtertechnik) nachbessern und konkretisieren. Wir wollen den Gestaltungsraum des Landes und der Gebietskörperschaften überprüfen und ausschöpfen.
	Wir wollen den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung im Land transparenter machen und kurzfristig auch mit Hilfe bundesweit verbindliche Reduktionsziele einschränken. Dazu wollen wir den Aufbau eines zentralen Registers über den Tierarzneimitteleinsatz im Bund initiieren. Wir wollen durch bundesweite Tierwohl und Tierschutzstandards die Haltungsbedingungen verbessern und damit den Medikamenteneinsatz drastisch reduzieren.
EU-Agrarreform	Wir wollen, dass die EU finanzierten Mittel der Direktzahlung der ersten Säule zukünftig wirksamer im Land eingesetzt werden. Wir unterstützen daher gegenüber der Bundesregierung und auf europäischer Ebene die

	Vorschläge des Greenings und der Kappung bzw. Degression und Bindung an Arbeit als Schritt in die richtige Richtung. Nach den bisherigen Vorschlägen würde die Staffelung jedoch weitgehend wirkungslos sein, deshalb setzen wir uns für niedrigere Staffelgrenze ein. Beim Greening setzen wir uns für wirksamere Fruchtfolgeregelungen und mehr ökologische Vorrangflächen mit einer zukunftsweisenden Ausgestaltung ein. Wir wollen, dass Teile des Greenings auch über wirksame Biodiversitätsmaßnahmen im Anbau von Nutzpflanzen umgesetzt werden können.
	Wir wollen die Anerkennung von extensiv genutztem Dauergrünland mit verschiedenen Formen in Pflanzenvielfalt und Verbuschung als beihilfefähige Fläche im Rahmen der Direktzahlungen.
	Bei den Maßnahmen der zweiten Säule der ländlichen Entwicklung ab 2014 treten wir auf EU Ebene für einen höheren EU-Anteil bei der Finanzierung ein. Soweit es bei Maßnahmen möglich und sinnvoll ist wollen wir auf europäischer Ebene die Möglichkeit einer privaten Co-Finanzierung durchsetzen. Wir werden die Mittel des ELER-Fonds im Land in den Schwerpunkten Bildung, und Klima (dazu gehören auch Agrarumweltprogramme) einsetzen.
Agrarverwaltung (Landwirtschaftskammer, Wasser- und	Der Bürokratieabbau in der Verwaltung Schleswig-Holsteins ist für uns eine ständige Herausforderung. Dazu gehört insbesondere auch die Überprüfung auf Doppelstrukturen und Doppelarbeit in den verschiedenen Verwaltungsebenen des Landes.
Bodenverbände)	Wir werden zu einem Dialog mit den Partnern einladen, um so mögliche Synergien auch finanziell wirksam werden zu lassen.
	Bei der Landwirtschaftskammer werden wir die Strukturen auch mit dem Ziel überprüfen, übertragene hoheitliche Aufgaben und Selbstverwaltung zu trennen.
	Mit der Landwirtschaftskammer als Partner werden wir über eine Nach- und Neujustierung der Zielvereinbarungen sprechen, um gemeinsam, klarer die gesellschaftlich gewollten Leistungen zu definieren und umzusetzen.
	Mit den Wasser- und Bodenverbänden werden wir das Instrument der Zielvereinbarung prüfen. Wir wollen über eine Definition der Ziele bei deutlicherer Aufgabentrennung das große Zuwendungsbudget optimieren.
Fischereipolitik	Die gemeinsame Fischereipolitik der EU unterliegt zurzeit einem dringend erforderlichen Reformprozess. Wir unterstützen diesen Prozess und werden uns gemeinsam mit den anderen norddeutschen Küstenländern für eine starke Positionierung Deutschlands in den EU- Verhandlungen einsetzen. Wichtigste Ziele sind dabei der Erhalt der regionalen, handwerklichen Fischerei an unseren Küsten, Flüssen und Binnengewässern. Voraussetzung dafür sind zugleich gesunde überlebensfähige Fischbestände in allen Gewässern. Im Dialog mit Fischerei, Naturschutz und Wissenschaft wollen wir zu einer nachhaltigen Fischerei mit fairen Erträgen und Einkommensperspektiven kommen. Mit der Begleitung eines nach sozialen und ökologischen Kriterien vergebenen Gütesiegels wollen wir die

Entwicklung zu einer nachhaltigen Fischerei von der Verbraucherseite stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass für die dafür erforderlichen Investitionen in die Fischerei die Bürgschaftsbank verstärkt genutzt wird.
Der derzeitige Einsatz von Stellnetzen und Schleppnetzen hat erhebliche Umweltauswirkungen. Wir setzen uns für die schnellstmögliche Einführung schonender und verträglicher Fischereitechniken ein.

Tierschutz

Präambel Tierschutz	Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Dennoch gibt es in diesem Bereich noch viele Defizite. Die gesetzlichen Grundlagen des Tierschutzes in Deutschland fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Wir werden uns im Bundesrat für hohe Tierschutzstandards im Bund und in der EU einsetzen. Doch auch auf Landesebene gibt es Möglichkeiten, den Tierschutz zu verbessern. Diese wollen wir nutzen.
Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände	Wir werden ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände im Landesrecht verankern.
Zusammenarbeit mit Tierschutzbeirat	Mit dem bestehenden Tierschutzbeirat werden wir enger zusammenarbeiten und diesen vor politischen Entscheidungen im Bereich Tierschutz konsultieren.
Tierheime entlasten	Wir werden gemeinsam mit den Tierschutzverbänden und den Kommunen nach Wegen suchen, die Tierheime zu entlasten.
Tierversuche reduzieren	Tierversuche sollten nur stattfinden, wenn sie zur Bekämpfung gefährlicher Krankheiten und zur Sicherung der menschlichen Gesundheit unerlässlich sind. Die Erforschung, Anerkennung und Anwendung alternativer Methoden wollen wir stärken. Die Anforderungen aus der neuen EU-Tierversuchsrichtlinie werden wir umsetzen.
Tierschutz in der Nutztierhaltung verbessern: a) Runder Tisch b) Tierschutzplan c) ELER-Förderung	Besonders in der Geflügel- und Schweinehaltung ist das oft nicht der Fall. Bei Kühen ist Weidegang Bestandteil einer artgerechten Haltung. Um für Schleswig-Holstein konkrete Handlungsschritte zur Verbesserung des Tierschutzes und der Haltungsbedingungen bei Nutztieren zu erzielen, wollen wir einen Dialog mit TierschützerInnen, Tierzucht- und Tierhaltungsverbänden und Verbraucherorganisationen und Kirchen in Form eines Runden Tisches "Tierschutz in der Nutztierhaltung" etablieren und einen Tierschutzplan für Schleswig-Holstein entwickeln. Im Rahmen der Programme ländliche Entwicklung wollen wir zukünftig weiter auf artgerechte Nutztierhaltung und Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tiergesundheit in der Landwirtschaft setzen.
Regionale Schlachtungs- und Verarbeitungsstätten	Aus Gründen des Tierschutzes und einer starken regionalen Wirtschaftsstruktur werden wir uns für regionale Schlachtungs- und Verarbeitungsstätten einsetzen.
Eine Welt	Wir setzen uns ein für nachhaltige Entwicklung in der Einen Welt. Das oft gegebene Versprechen, 0,7 Prozent des

Bruttoinlandproduktes (BIP) im Bund für Entwicklungshilfe bereitzustellen, muss endlich eingelöst werden. Die Staaten der EU haben sich 2005 erneut verpflichtet, dies bis 2015 umzusetzen.
Wir wollen unsere Verantwortung für die Umsetzung der Millenniumsziele, die Bekämpfung von Hunger und Armut weltweit, auch auf Landesebene wahrnehmen. Dazu gehört die Unterstützung der Bildungsarbeit des Bündnisses Eine Welt ebenso wie die Unterstützung von Städte- und Schulpartnerschaften, Verbände- und Wirtschaftspartnerschaften mit Partnern in Ländern des Südens. Dazu gehört aber auch das Eintreten für faire Handelsbeziehungen, die Reform der Agrarpolitik, Fischereipolitik, die Bekämpfung des Klimawandels und ein an Nachhaltigkeitskriterien orientiertes Beschaffungswesen.

Verbraucherschutz

vei bi auchei schutz	
Finanzierung der	Unser Ziel ist eine Stärkung des Verbraucherschutzes. Dazu werden wir uns auf Bundes- wie auf Landesebene für
Verbraucher-information	neue Finanzierungsmöglichkeiten einsetzen.
auf breitere Basis stellen	Wir stellen uns der Herausforderung, Verbraucherinformation und Verbraucherschutz trotz angespannter
	Haushaltslage finanziell ausreichend abzusichern. Wir wollen die Verbraucherarbeit insgesamt unabhängiger machen von der jeweiligen öffentlichen Kassenlage
	Die Verbraucherzentralen im Land und das Europäische Verbraucherzentrum in Kiel leisten einen sehr wichtigen
	Beitrag zur unabhängigen Verbraucherinformation. Das bestehende Beratungsangebot soll erhalten und optimiert werden.
	Für einige Bereiche, wie Insolvenzberatung und Finanzprodukte/Finanzdienstleistungen, Internet- und
	Telefondienstleistungen, nimmt der Beratungsbedarf weiter zu.
	Eine verursacherorientierten Beteiligung der Wirtschaft zur Absicherung der Finanzierung einer unabhängigen
	Verbraucherarbeit wollen wir bundesweit einführen und ausbauen.
	Wir werden dazu u.a. die Ergebnisse der Arbeit der Verbraucherschutzministerkonferenz für eine
	Bundesratsinitiative nutzen. So werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die durch Kartellbehörden
	vereinnahmten Bußgelder der Verbraucherarbeit zufließen.
Rechte der	Wir werden uns für eine Stärkung der Rechte von VerbraucherInnen auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen. Dazu
VerbraucherInnen	gehören rechtlicher Schutz vor Telefon- und Internetabzocke, erweiterte Verbandsklagebefugnisse,
stärken	Informationsrechte und Transparenz sowie Schutz vor überzogenen Forderungen aufgrund nicht gewerblicher
	Urheberrechtsverletzungen.
Lebensmittelsicherheit	Um den Anforderungen des globalen Lebensmittelhandels besser gerecht zu werden wollen wir das jetzige System
und Produktsicherheit	der Lebensmittelüberwachung ausgeweiteten und in Teilen effizienter gestalten. Es gilt, die Organisationsstrukturen
und Produktsichemen	im Land und in der Zusammenarbeit Bund/Länder/Europa zu optimieren. Dabei werden wir uns auch an den

verbessern, Bewusstsein	Vorschlägen des Bundesrechnungshofes orientieren, der unter anderem die Einrichtung einer bundesweiten "Task
für gesunde Ernährung	Force Lebensmittelsicherheit" vorgeschlagen hat.
fördern	Auf nationaler und europäischer Ebene wollen wir eine transparente verbraucherfreundliche Kennzeichnung von
	Produkten durchsetzen. Wir wollen die Sicherheit von Spielzeug und anderen Produkten durch anspruchsvolle
	Grenzwerte und qualitätsgesicherte Zertifizierung erhöhen. Bei nicht ausreichenden EU Normen streben wir eigene
	höhere Standards an.
	Das Bewusstsein für gesunde Ernährung, das Wissen und die Handlungskompetenzen beim Einkauf und im Umgang mit Lebensmitteln wollen wir stärken. Hier wollen wir in allen Altersgruppen aber besonders bei Kindern und Jugendlichen ansetzen.

Soziales, Arbeit, Gesundheit

Arbeitsmarkt	
Gute Arbeit für S-H	Landesbericht auf der Basis des Index Gute Arbeit
Mindestlohn in S-H	Mindestlohngesetz für S-H, in dem der Umgang mit Leih- und Zeitarbeit geregelt wird
Aktive Arbeitsmarktpolitik	Programm für neue Arbeit (sozialer Arbeitsmarkt) (über ESF-Mittel)
SGB II - Reform	Wir sehen im SGB II Veränderungsbedarf. Dies gilt besonders für das Ob und Wie der Sanktionen.
Gleichstellung	
Umsetzung AGG	Anti-Diskriminierungsstelle im Land einrichten
Frau & Beruf	weitere Finanzierung und Erhalt
Gleichstellungsbeauftragten	Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter wieder auf 10.000 Einwohner je Verwaltungseinheit
	absenken
Frauenhäuser und	Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser wieder stärken
Frauenberatungsstellen	
Lesben, Schwule, Bisexuelle,	Auf Landesebene wollen wir geeignete Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und Veranstaltungen
Transsexuelle und Transgender	anregen und unterstützen, um den Abbau von Diskriminierung in Schleswig-Holstein voranzutreiben. Die
	landesweite Vernetzungsarbeit wollen wir dabei finanziell unterstützen
Soziales, Familie, Jugend,	
Menschen mit Behinderung	

Stärkung des Kinderschutzes	Ausbau frühe Hilfe und Vernetzung der Akteure
Jugendverbandsarbeit	Erhalt der guten Jugendverbandsarbeit
Stärkung der Schuldnerberatung	Bedarfsgerechtes Angebot
Sozialvertrag II	Angebote für dezentrale psychiatrischen Hilfe und Suchthilfen stärken
Aktionsplan zur Umsetzung der Un-Behindertenrechtskonvention	Gesamtkonzept für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln zu einem Landesaktionsplan
Eingliederungshilfe	Ambulant vor stationär; Persönliches Budget; sozialräumliche Ausgestaltung der Hilfen; effizienter Einsatz von Finanzmittel, um den Kostenanstieg zu dämpfen. Bekenntnis zu Landesrahmenverträgen
Blindengeld	Teilweise Rücknahme der Kürzung -> 300€für Erwachsene
Gesundheit und Pflege	
S-H Gesundheitsland Nr. 1	Regionale Gesundheits- und Pflegekonferenzen und Landes- und Pflegekonferenz
Flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung	
Landeskrankenhausgesetz	Neues Landeskrankenhaus-gesetz gestalten mit
	- Krankenhausfinanzierung,
	- Infektionsschutz
	- Organspende
	- Patientenrechte (Krankenhaussozialarbeit, Beschwerde- und Entlassmanagement, Begleitung von
	Kindern/Menschen mit Behinderung)
	- Qualitätsmanagement
	- Datenschutz
	- Krankenhausaufsicht
Altenpflegeausbildung	Altenpflegeausbildung innerhalb der nächsten Jahre für alle Auszubildenden kostenlos gestalten; erster Schritt 400 zusätzliche landesgeförderte Plätze (2013/200 Plätze, 2014/weitere 200)
Demografischer Wandel	
Dem demografischen Wandel	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe einsetzen, einen "Demografie-Check" für Landesaufgaben und
begegnen	Förderprogramme einführen, Masterplan Demografie
	Neues Landesprogramm "Gutes Leben im Alter" auflegen.

Familie, Kinder etc.

Familie	Familie ist, wo Kinder aufwachsen. Familie verändert sich. Wir wollen allen Formen von Familie Rechnung tragen und sie fördern. Zur Familienförderung gehört für uns gute Bildung und Teilhabe für alle Kinder, bessere Vereinbarkeit von Familien und Beruf und eine Erneuerung des Solidarprinzips in unseren Sozialsystemen.
Familienbildung	Die Angebote für Familienbildung sollen generationenübergreifend und sozialräumlich weiter entwickelt werden. Hierzu gehört auch eine Vernetzung mit den Angeboten der Jugendhilfe und der frühkindlichen Bildung. Auf dem bestehenden Förderniveau werden wir gemeinsam mit dem Anbietern Anreize für eine qualitative Fortentwicklung erarbeiten.
Betreuungsgeld	Die Landesregierung lehnt das Betreuungsgeld ab und wird sich dafür einsetzen, dass dieses Geld für den Ausbau der Krippenplätze verwendet wird.
Alleinerziehende	Die Gründung einer Familie darf dabei nicht zum Armutsrisiko werden. Dieses materielle Risiko kann besonders Alleinerziehende treffen. Alleinerziehende sind zugleich besonderen Belastungen und Risiken ausgesetzt. Wir setzen uns daher für gute Bildungs-, Unterstützungs-, und Qualifizierungsangebote, die auf die Lebenswirklichkeit von Alleinerziehenden zugeschnitten sind, ein.
Kinder und Jugend	Wir werden uns für Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft und ihre umfassende Mitbestimmung einsetzen. Den Kinder- und Jugendaktionsplan werden wir unter Einbezug der Verbände wieder neu auflegen mit den Schwerpunkten: Gesundes und Gewaltfreies Aufwachsen, Frühe Hilfen für Familien, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung sowie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
Eigenständige	Wir treten für eine eigenständige, armutsfeste Grundsicherung für Kinder und Jugendliche ein. Hierzu werden wir
Kindergrundsicherung Jugendbeteiligung	eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Dank starker AkteurInnen in der Kinder- und Jugendpolitik ist Schleswig-Holstien VorreiterIn bei der Verankerung von Kindern- und Jugendrechten. Nun kommt es darauf an, Kinderrechte und Jugendbeteiligung im Alltag auch tatsächlich umzusetzen. Die Landesregierung wird gemeinsam mit Jugendverbänden und Kommunen Wege zu finden, Beteiligungsverfahren auszuweiten und effektivieren. Dazu werden wir zum Beispiel das aktive Wahlalter auf 16 Jahren absenken und die Kommunen dazu verpflichten, im Rahmen des Paragrafen 47f der Gemeindeordnung geeignete Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.
Kinderschutz	Im Rahmen unseres schleswig-holsteinischen Kinderschutzesgesetzes setzen wir uns für eine weitere Stärkung und einen bedarfsgerechten Ausbau der Frühen Hilfen durch lokale und regional vernetzte Unterstützungssysteme ein. Dabei ist eine qualifizierte Fortbildung von Fachkräften unverzichtbar. Wir werden das Bundeskinderschutzgesetz zügig im Land umsetzen und unter anderem das Netz der Familienhebammen flächendeckend ausbauen. Weiterhin halten wir es für sinnvoll, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten Angebote der Kinderschutzzentren

	vorhanden sind.
Kinderarmut	Wir wollen perspektivisch eine bedingungslose, armutsfeste Kindergrundsicherung. Dazu werden wir eine Bundesratinitiative auf den Weg bringen.
Jugendgewalt	Unsere Antwort auf Jugendgewalt fußt auf zwei Strategien. Durch eine wirksame landesweite Prävention muss verhindert werden, dass aus Kindern gewalttätige Jugendliche werden. In Fällen in, in denen Gewalt verübt wurde, müssen Jugendverfahren in ganz Schleswig-Holstein weiter beschleunigt werden. Eine geschlossene Unterbringung und einen "Warnschussarrest" lehnen wir ab.
Ehem. Heimkinder	Die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren hat die Landesregierung aktiv aufgearbeitet. Wir werden dies auch weiterhin tun und die Arbeit der Beratungs- und Anlaufstelle für Betroffene kritisch begleiten. Die Ergebnisse des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch" werden auch in Schleswig-Holstein reflektiert und umgesetzt.
Freiwilligendienste	Wir werden die Jugendfreiwilligendienste wieder stärken und dafür Sorge tragen, dass insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien gezielt angesprochen werden. Die Kürzungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr nehmen wir zurück. Die Umsetzung eines Freiwilligen Bildungsjahres Politik in Schleswig-Holstein in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung S-H und der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung S-H e.V. begrüßen wir.
Jugendverbände	Die gute Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden schätzen wir und werden sie fortsetzen. Die Finanzierung der Jugendverbandsarbeit und der Jugendbildungsreferenten bleibt unangetastet. Eine Fortführung des Programms "Kein Kind ohne Ferien" halten wir für wünschenswert. Dies kann nur realisiert werden, wenn wir es schaffen, neue Fördermöglichkeiten z. B. ESF zu erschließen.
Soziales allgemein	
Schuldnerberatung	Die Überschuldung und die Privatinsolvenzen haben dramatisch zugenommen. Die Landesregierung wird daher im Dialog mit den Trägern der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung bedarfsgerecht ausbauen und für eine ausreichende finanzielle Absicherung Sorge tragen. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit die Unternehmen der Kreditwirtschaft verstärkt beteiligt werden können.
Armuts- und Reichtumsbericht- erstattung	Wir werden in regelmäßigen Abständen einen Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Schleswig-Holstein vorlegen.
Sozialverträge	Wir brauchen angemessen qualitative Verteilungskriterien zur Unterstützung sozialer Einrichtungen und streben vertragliche Lösungen an. Die Kürzungen beim Sozialvertrag II werden wir zurücknehmen und damit der steigenden

	Anzahl von psychischen Erkrankungen Rechnung tragen.
Inklusion	Menschen mit Behinderungen müssen an unserer Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben und einbezogen werden. Für uns gilt dabei: "von Anfang an gemeinsam" (Inklusion). Das bedeutet, dass wir die Unterschiedlichkeit aller Menschen nicht nur respektieren und schützen, sondern wertschätzen und anerkennen, dass Menschen mit Behinderung den Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft haben. Die Forderung der Menschen mit Behinderung "Nicht über uns ohne uns" ist unser Maßstab. Wir wollen Politik für Menschen mit Behinderung gemeinsam mit Ihnen so gestalten, dass Inklusion und Teilhabe im Sinne der UN-Konvention für alle Menschen erreichbar werden. Wir werden das bestehende Gesamtkonzept "Alle Inklusive" mit allen Betroffenen zu einem Landesaktionsplan weiterentwickeln. Durch klare Organisationsstrukturen sollen mehr Transparenz und neue Handlungsspielräume geschaffen werden. Dabei ist auch zu überprüfen, wo eine Monitoringsstelle zur Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen werden kann. Wir wollen, dass Leistungen zur Teilhabe den Menschen folgen und nicht umgekehrt. Die mit dem SGB IX begonnene Vereinheitlichung des Rechts Menschen mit Behinderung wollen wir für alle Leistungsträger, einschließlich der Sozialhilfe und der Pflege, fortsetzen. Wir werden prüfen, wie die Zuständigkeiten vereinfacht werden können, damit Menschen mit Behinderung Leistungen aus einer Hand erhalten.
Eingliederungshilfe	Grundlage für eine notwendige Reform der Eingliederungshilfe sind für uns der Rechtsanspruch sowie die UN- Konvention von und für Menschen mit Behinderungen. Deshalb wollen wir mit einer Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII den Grundsatz "ambulant vor stationär" stärken und die jeweiligen Hilfen zusammenführen sowie landesweit einheitliche Kriterien für die Bedarfsfeststellung dabei festschreiben. Ziele dieses Prozesses sind Hilfen aus einer Hand, ein transparentes individuelles Hilfeplanverfahren und eine sozialräumliche Ausgestaltung ambulanter sowie stationärer Hilfeangebote. Dabei wollen wir einen effizienten Einsatz der Finanzmittel, um den Kostenanstieg zu dämpfen. In diesem Zusammenhang sind Landesrahmenvertrag und Landesrahmenvereinbarungen wichtige Instrumente, um landesweit einheitliche Qualitätsstandards sicherzustellen. Dies wollen wir genauso gemeinsam mit den Kommunen gestalten, wie einen forcierten Ausbau der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets um mehr Selbstbestimmung und volle Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das "Budget für Arbeit" spielt hier eine besondere Rolle. Unser Ziel ist es Menschen mit Behinderungen durch eine Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Projekte zum Übergang von Schule in den Beruf wollen wir nachhaltig ausbauen und ebenso verstärkt im Zusammenwirken mit der Wirtschaft regionale Angebote mit den Instrumenten der "Verzahnten Ausbildung" und der "Unterstützten Beschäftigung" einrichten, damit mehr

	Menschen mit Behinderungen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
	aufnehmen können. Integrationsbetriebe werden wir stärken und fördern.
	Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen leisten nach wie vor einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe von
	Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Gleichwohl muss es Ziel sein jede Chance auf Beschäftigung im
	allgemeinen Arbeitsmarkt zu nutzen.
	Deshalb wollen wir, dass verstärkt Mittel der Ausgleichsabgabe über den Integrationsfachdienst hierfür zum Einsatz
	kommen. Eine Beschäftigung in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes hat für uns Vorrang vor einer
	Beschäftigung in Werkstätten.
	Die Eingliederungshilfe muss grundsätzlich aus dem System der Sozialhilfe herausgelöst werden und in ein
	eigenständiges Leistungsrecht für soziale Teilhabe im SGB IX überführt werden. Nur so kann
	die personenzentrierte Erbringung von Teilhabeleistungen erfolgen, ohne die Nutzer im dauerhaften
	Status von Sozialhilfeempfängern zu halten. Die Schnittstellen mit anderen sozialen Leistungssystemen,
	vor allem der Pflegeversicherung, müssen eindeutig geklärt werden.
D : C :1 :	Stadt- und Raumplanung müssen den Grundsätzen der Barrierefreiheit entsprechen und damit den Bedürfnissen von
Barrierefreiheit	Menschen mit Behinderung Rechnung tragen. Projekte wie betreutes Wohnen und Anreize für den
	behindertengerechten Umbau von privatem Wohnraum sollen vorangetrieben werden.
D1:	Die größte Einzelkürzungsmaßnahme der schwarz-gelben Koalition, das Landesblindengeld, werden wir wieder auf
Blindengeld	300 € für Erwachsene anheben. Im Dialog mit den Betoffenen streben wir konsensuale Lösungen für die Zukunft an.

Gesundheit, Pflege, Ehrenamt

Gesundheitsland	Unser Ziel ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige gesundheitliche und pflegerische
Schleswig-Holstein	Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein - unabhängig von sozialem Status, Herkunft, Alter
	oder Geschlecht. Eine gute Gesundheits- und Pflegepolitik ist für uns eine Grundlage für eine gleichberechtige
	gesellschaftliche Teilhabe und orientiert sich an ethischen Standards.
	Wir stehen für ein solidarisches Gesundheitswesen. Die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen werden
	hierin in weiten Teilen auf Bundesebene gesetzt. Wir werden den Gestaltungsspielraum auf Landesebene aktiv nutzen
	und uns auf Bundeseben für den Ausbau der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder einsetzen.
	Wir bekennen uns zu Schleswig-Holstein als Gesundheitsland Nr. 1 und sehen es als eine der entscheidenden
	Herausforderungen an, gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren den Fachkräftebedarf der kommenden Jahre zu
	decken.
	Der Gesundheits- und Pflegesektor ist der größte Wirtschaftszweig des Landes und stellt mit etwa 200.000 Beschäftigten

	jeden fünften Arbeitsplatz.
	Wir werden gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen die erfolgreiche Gesundheitsinitiative Schleswig-
	Holstein neu beleben und regionale Gesundheitskonferenzen einrichten. Die zentrale Koordination wollen wir im
	Gesundheitsministerium verankern.
	Gesundheit muss für alle bezahlbar sein. Wir werden darauf hinwirken, dass die gesetzliche Krankenversicherung auf Bundesebene zu einer Bürgerversicherung weiterentwickelt wird.
	Auf Bundesebene werden wir uns für eine bundesweit einheitliche Kostenvergütung im stationären Bereich mit einem einheitlichen Basisfallwert einsetzen.
Prävention und Patientenrechte	Wir werden Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitswesen stärken und uns für ein Bundespräventionsgesetz einsetzen. Die gesundheitsfördernde Gestaltung der Lebens- und Arbeitswelt und die Förderung individueller gesundheitserhaltender Lebensführung mit Bewegung, gesunder Ernährung und Vermeidung von gesundheitlichen Risiken sind Ziele der Landesregierung.
	Den Zugang zu Informationen über HIV/AIDS wollen wir verbessern und die AIDS-Prävention gemeinsam mit den AIDS-Hilfen weiterentwickeln.
	Wir wollen eine bessere Information über gesunde Ernährung, Sport und Bewegung, besonders für Kinder und Jugendliche. Die Präventionsarbeit für ältere Menschen muss unter dem Motto "Vorbeugen statt Pflege" intensiviert werden. Dabei sollen Sportvereine des Landes aktiv mit einbezogen werden.
	Wir werden uns unter Einbezug der regionalen Ernährungswirtschaft dafür einsetzen, dass in allen Kantinen in öffentlicher Hand sowie in allen Schul- und Universitätsmensen in Schleswig-Holstein mindestens ein vegetarisches Gericht angeboten und vorrangig regionale und saisonale Produkte, möglichst aus biologischen Anbau, verwendet werden.
	Die Rechte der Patientinnen und Patienten wollen wir stärken. Hierfür werden wir uns auch auf Bundesebene einsetzen. Die Arbeit des Patientenombudsvereins schätzen und unterstützen wir auch in Zukunft.
	Durch den demografischen Wandel wird es eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre sein, überall in Schleswig-Holstein eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung zu gewährleisten. Wir werden regionale Gesundheits- und Pflegekonferenzen und eine Landesgesundheits- und Pflegekonferenz ausrichten, um eine bessere Planung der Versorgung zu gewährleisten und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen hieran beteiligen.
	Um eine flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung in Zukunft zu gewährleisten, setzen wir auf eine gute Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich. In der ambulanten Versorgung geht es besonders darum, die haus- und fachärztliche Versorgung auch in ländlichen Regionen zu sichern. Hierbei setzen wir auf eine flexible Zusammenarbeit und neue Formen der Arbeitsteilung zwischen den Gesundheitsberufen.

Wir wollen die sektorenübergreifende medizinische Versorgung mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenhausgesellschaft vorantreiben. Dazu muss die Arbeit deutlich transparenter gestaltet und besonders auf kommunaler Ebene offensiv präsentiert werden. Das Landesgremium zum Versorgungsstrukturgesetz wird die Verhandlungspartner bei der medizinischen und pflegerischen Versorgungsplanung unterstützen. Die Gestaltung dieses Gremium und seiner Aufgaben werden wir überprüfen und konstruktiv begleiten. Die Krankenhausplanung in Schleswig-Holstein muss eine wohnortnahe Grundversorgung im stationären Bereich ebenso wie spezialisierte Zentren und die Maximalversorgung gewährleisten. Hierbei müssen neben Morbidität und demografischem Wandel regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Wir wollen die Krankenhausplanung eng mit den Kreisen und kreisfreien Städten abstimmen. Die bestehende Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinweg nach Hamburg und Dänemark wollen wir weiterführen und da, wo es möglich ist, weiter ausbauen. Wir werden die Belange einer qualifizierten stationären Versorgung in Schleswig-Holstein in einem Landeskrankenhausgesetz zusammenfassen. Darin soll u.a. berücksichtigt werden Krankenhausfinanzierung, Infektionsschutz Organspende Patientenrechte (Krankenhaussozialarbeit, Beschwerde- und Entlassmanagement, Begleitung von Kindern/Menschen mit Behinderung) Qualitätsmanagement Datenschutz Krankenhausaufsicht. Wir wollen die kommunalen und frei gemeinnützigen Krankenhäuser stärken. Das UKSH ist der größte Arbeitgeber im Land Schleswig-Holstein und der einzige Träger der medizinischen Maximalversorgung. Wir halten darum am UKSH in öffentlicher Trägerschaft fest. Psychische Erkrankungen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Wir werden uns für Maßnahmen zur Erhaltung der seelischen Gesundheit - in der Arbeitswelt ebenso wie bei Kindern und Jugendlichen - und ein ausreichendes gemeindenahes Behandlungsangebot sowie eine gute psychosoziale Versorgung für psychisch Erkrankte einsetzen. Zur Verbesserung der Behandlungsqualität unterstützen wir regionale Psychiatriebudgets sowie eine bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

	Um den geänderten Bedarf an präventiven Maßnahmen und Behandlungs- und Hilfeangeboten angemessen gerecht zu
	werden, werden wir die Psychiatrieplanung weiter entwickeln.
	Wir setzen uns auf Bundesebene für den Erhalt der flächendeckenden Versorgung durch freiberufliche Hebammen und
	Geburtshelfer ein. Hierzu werden wir uns für gute Rahmenbedingungen und eine ausreichende Vergütung stark machen,
	die Arbeitszeiten, Kosten und rechtliche Absicherung (Haftpflichtversicherung, SGB V, Fahrtkosten differenziert Land-
	Bund) berücksichtigt.
	Die Gesundheit der Kinder hat in Schleswig-Holstein einen besonderen Stellenwert. Wir werden zur Stärkung der
	Gesundheitsförderung eine enge Kooperation von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe mit dem
	Gesundheitswesen unterstützen.
	Bei der gesundheitlichen Versorgung müssen die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung angemessen
	berücksichtigt werden (Barrierefreie Arztpraxen, behindertengerechte Versorgung in Kliniken, Aus- und Weiterbildung
	für medizinisches Personal).
	Wir werden gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen ein Konzept zur Sicherstellung der medizinischen
	Versorgung in einer anonymen Sprechstunde oder durch einen anonymen Krankenschein erarbeiten.
	Wir wollen bestehende Angebote und Initiativen bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für schwerstkranke
	und sterbende Menschen und ihren Familien unterstützen, die auf Palliativmedizin und eine Hospizversorgung
	angewiesen sind.
	Die Möglichkeiten der Telemedizin in Praxen und Krankenhäusern wollen wir weiterhin offensiv nutzen. Hierbei legen
	wir großen Wert auf einen umfassenden Datenschutz.
Gute Pflege in	Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren deutlich steigen, während die Zahl
Schleswig-Holstein	derjenigen, die pflegen können, derzeit abnimmt. Dies gilt für die Krankenpflege, die Kinderkrankenpflege genauso wie
	für die Altenpflege. Um dem Pflegenotstand entgegen zu wirken, muss jetzt ein Gesamtpaket unterschiedlichster
	Maßnahmen entwickelt werden.
	Die meisten Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich im gewohnten Umfeld, selbstbestimmt leben und alt
	werden zu können. Das wollen wir respektieren und unterstützen. Unser Grundsatz dabei lautet: "ambulant vor
	stationär". Dafür sind altersgerechte und barrierefreie Wohnungen, sowie sozialraumorientierte und kultursensible
	Pflegeangebote unverzichtbar.
	Auch ehrenamtliche und professionelle Hilfe müssen noch besser vernetzt werden.
	Der Begriff der Pflegebedürftigkeit muss aus unserer Sicht neu definiert und stärker auf den individuellen Pflegebedarf
	ausgerichtet werden. Hierzu werden wir uns auch auf der Bundesebene einsetzen.
	Damit die Finanzierung der Pflege nachhaltig und generationengerecht ausgestaltet werden kann, werden wir uns auf
	Bundesebene für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung einsetzen.

	Dis Augustation de Different de Company de des different de la company d
	Die Attraktivität des Pflegeberufes wollen wir stärken. Hierzu gehört für uns eine bessere demokratische Beteiligung der
	Pflege an Entscheidungen. Daher werden wir eine Pflegekammer und eine Berufsordnung für die Pflegekräfte auf den
	Weg bringen. Der Landespflegerat wird Beteiligter im Landespflegeausschuss.
	Zudem wollen wir die Pflegefachkräfte durch eine sinnvolle Reduzierung von Dokumentationsaufgaben und von
	doppelten Kontrollstrukturen entlasten.
	Alle zwei Jahre werden wir einen Landespflegebericht vorlegen.
	Wir setzen uns für einen flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten in den Kreisen und kreisfreien Städten ein.
	Bei der Planung der Pflege-Infrastruktur werden wir die Situation von Demenzkranken zukünftig stärker berücksichtigen
	und einen Demenzplan in Schleswig-Holstein erarbeiten. Im Demenzplan sollen unter anderem Maßnahmen zur besseren
	Vorbeugung, erweiterte Vorsorgeangebote für potenziell Demenzkranke, die Entwicklung von neuen und besseren
	Entlastungsangeboten für Angehörige und die Entwicklung von klaren Richtlinien für Ärzte und Krankenhäuser
	enthalten sein.
Fachkräfte im	Jede 4. Hausarztpraxis in Schleswig-Holstein wird in den nächsten fünf Jahren eine Nachfolge suchen. Für die
Gesundheitswesen	Sicherstellung der ärztlichen Versorgung soll es in Kiel und Lübeck weiterhin eine gute medizinische eine gute
und in der Pflege	medizinische Hochschulausbildung geben, die eine bedarfsgerechte Zahl von Studienplätzen, insbesondere die Stärkung
	des Faches Allgemeinmedizin und die dauerhafte Besetzung des Lehrstuhls Allgemeinmedizin umfasst.
	Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für eine gute Ausbildung in der Altenpflege. In einem
	Bereich, in dem Fachkräftemangel herrscht, ist es nicht hinnehmbar, dass ein Teil der Auszubildenden in der Altenpflege
	seine Ausbildung aus eigenen Mitteln zahlen muss. Wir wollen daher die Altenpflegeausbildung innerhalb der nächsten
	Jahre für alle Auszubildenden kostenlos gestalten. Dabei werden wird die Möglichkeiten einer Ausbildungsumlage
	prüfen und die Ausbildungskapazitäten an den Bedarf anpassen. Darum werden wir zusätzliche 400
	Altenpflegeausbildungsplätze (2013/200, 2014/200) fördern.
	Wir setzen uns für eine integrierte Ausbildung in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege in Modulen und mit
	Differenzierungsmöglichkeiten bis zu Hochschulabschlüssen ein. Die grenzübergreifende Anerkennung der
	Ausbildungsgänge unterstützen wir ebenso wie ein qualifiziertes, modulares Weiterbildungssystem
Fortschrittliche	Wir bekennen uns zu einer modernen, effektiven Sucht- und Drogenpolitik, die sich an der Lebenswirklichkeit ihrer
Sucht- und	Adressaten orientiert und auf Aufklärung, niedrigschwellige Unterstützung für Drogenkonsumenten und qualifizierte
Drogenpolitik	Hilfen für Suchtkranke setzt.
	Wir wollen den Drogenkonsum verhindern, indem wir die Landesstelle für Suchtfragen und Projekte wie "Fun statt
	Vollrausch – Schleswig-Holstein feiert richtig" und "NICHTRAUCHEN. TIEF DURCHATMEN" fördern.
	Wir werden die Facheinrichtungen und Verbände darin unterstützen, in Schleswig-Holstein qualifizierte Einrichtungen
	zur Prävention, zur Beratung, Unterstützung und Behandlung von Suchtkranken zu erhalten.
	zur Fravenhon, zur berähung, Unterstutzung und benähdtung von Suchtkränken zu ernalten.

Wir wollen zielgruppenorientierte, sekundärpräventive Maßnahmen wie das "Drug-checking" erprobed Drogenkonsumenten so weit wie möglich vor fatalen Folgeschäden zu schützen. Wir werden den Kon Landesverordnung die Möglichkeit eröffnen, Drogenkonsumräume einzurichten. Der illegale Drogenhandel soll in Schleswig-Holstein entschieden bekämpft werden. Die Strafverfolgen	,
Landesverordnung die Möglichkeit eröffnen, Drogenkonsumräume einzurichten.	
	nmunen durch eine
Der illegale Drogenhandel soll in Schleswig-Holstein entschieden bekämpft werden. Die Strafverfolg	
	_
Drogenkonsums hingegen hat für die Betroffenen erhebliche negative Folgewirkungen, ohne dass dar	
signifikanter abschreckender Effekt erwächst und Drogenkonsum verhindert wird. Wir streben eine bi	undeseinheitliche
Regelung im Umgang mit Drogenkonsumenten an, bei der der die Straflosigkeit des Umganges mit B	etäubungsmitteln in
geringer Menge zum Eigenbedarf im § 29 BtmG verankert wird.	
Ein weiteres Ziel ist ein konsequenter, bundeseinheitlicher Nichtraucherschutz. Wir werden uns auf B	
Änderung der Arbeitsstättenverordnung einsetzen mit dem Ziel, den Gesundheitsschutz der Arbeitneh	merInnen in der
Gastronomie zu verbessern. Wir werden die Umsetzung des schleswig-holsteinischen Nichtrauchersch	hutzgesetzes
evaluieren und die Ausnahmeregelungen überprüfen. Wir wollen den Schutz von Kindern vor Tabakra	auch verbessern.
Demografischer Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Im Jahre 2025 wi	ird jede/r dritte
Wandel EinwohnerIn in Schleswig-Holstein über 60 Jahre alt sein. Wir wollen daher eine ressortübergreifende	e Arbeitsgruppe
einsetzen, einen "Demographie-Check" für Landesaufgaben und Förderprogramme einführen sowie e	in neues
Landesprogramm "Gutes Leben im Alter" auflegen.	
Für die Kreise und kreisfreien Städte als auch landesweit ist ein Masterplan Demographie erforderlich	n, der alle
Lebensbereiche erfasst, Daseinsvorsorge und Infrastruktur zukunftsfähig gestaltet sowie sozialraumor	rientierte Planungen
ermöglicht. In diesem Rahmen wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass	
- Kreise und Ämter die kleineren Kommunen unterstützen	
- best practice landesweit kommuniziert wird	
- die bestehenden Beratungsstrukturen in S-H erhalten werden	
- den Erfahrungsaustausch im Ostseeraum organisiert wird.	
Seniorenbeiräte Bestehende Seniorenbeiräte wollen wir weiter unterstützen und ihre Arbeit stärken.	
Ehrenamt Die berufliche Erfahrungen der Menschen, ihre sozialen Kompetenzen und ehrenamtliche Einsatzfreu	de wollen wir
nutzen z. B. durch Patenschaften, Engagement auf kommunaler Ebene und Freiwilligendienste. Wir u	nterstützen das
bürgerschaftliche Engagement in gemeinnützigen Organisationen, in Vereinen und Verbänden und vo	on Einzelpersonen.
Ehrenamtliches Engagement braucht kompetente hauptamtliche Begleitung. Zur besseren Information	und Orientierung
Ehrenamtlicher werden wir das bestehende Internetangebot des Landes weiterentwickeln.	_
Die Ausübung des Ehrenamtes darf keine Nachteile haben, sie muss erleichtert werden und darf nicht	durch steuer- und
haftungsrechtliche Hürden erschwert oder verhindert werden.	
Unsere Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein hat sich bewährt und ihre Konditionen wollen wir auch au	ıf die

Jugendleitercard übertragen, um das Engagement von Jugendlichen zu honorieren. Des Weiteren wollen wir die Kooperation von Schule und Ehrenamt verbessern und darauf hinwirken, dass das Bürgerschaftliche Engagement von Schülerinnen und Schülern auch auf Zeugnissen vermerkt wird. Insgesamt setzen wir uns für eine Berücksichtigung des Engagements in Studium, Ausbildung und Beruf ein und werden dies als Landesarbeitgeber im Rahmen unserer Personalauswahlverfahren umsetzen.

Bundes- und Jugendfreiwilligendienst sollten unter einem Dach zusammengefasst, also die Doppelstruktur aufgehoben und einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Gleichstellung

Gleichstellung	Die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Schleswig-Holstein war bis 2009 vorbildhaft für viele andere deutsche Bundesländer. Dahin wollen wir zurückkehren. Die neue Landesregierung begreift Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche. Sie wird sich in allen Politikbereichen für Frauen und Mädchen einsetzen und dafür sorgen, dass geschlechtsspezifische Benachteiligungen abgebaut werden. Unser Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen und -phasen.
	Wir stehen für ein tolerantes Schleswig-Holstein. Durch die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersexuellen und Transgendern werden wir Schleswig-Holstein ein tolerantes Gesicht geben und als Landesregierung respektvoll und weltoffen handeln. Wir werden ihrer Diskriminierung konsequent von Anfang an entgegentreten. Der Abbau von Diskriminierung und Homophobie wird in der neuen Landesregierung eine Querschnittsaufgabe sein.
	Auf Bundesebene setzen wir uns konsequent für die Abschaffung aller arbeitmarktpolitischen, sozialpolitischen und steuerlichen Fehlanreize, die der Verwirklichung von Gleichstellung entgegentreten, ein.
Antidiskriminierungs-stelle	In Schleswig-Holstein werden wir eine "Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung" einrichten, die die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte aufklärt und sie dabei unterstützt, sich gegen Diskriminierungen zu wehren. Darüber hinaus ist es notwendig im Rahmen der Landesverwaltung eine konsequente Umsetzung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes zu gewährleisten und die Ergebnisse der Diversity-Forschung der Hochschulen einbeziehen.
Gleichstellung in Erwerbsarbeit	Wir wollen die ökonomische Gleichstellung von Frauen fördern und dazu das Prinzip "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" in Kooperation mit den Tarifpartnern konsequent vorantreiben. Des Weiteren werden wir

	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen unterstützen und die erfolgreiche Arbeit der Beratungsstellen "Frau & Beruf" sichern. Im öffentlichen Dienst werden wir die Quote der weiblichen Führungskräfte erhöhen und in landeseigenen Unternehmen die Sitze in den Aufsichts- und Verwaltungsräten schrittweise paritätisch besetzen. Im Bundesrat werden wir uns für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und eine Quotierung von Aufsichtsräten und Vorständen in börsennotierten Unternehmen von 50 % einsetzen.
Gender Mainstreaming, Gender Budgeting	Wir werden Gender Mainstreaming und Gender Budgeting innerhalb der Landespolitik erfolgreich durchsetzen und weiterentwickeln. Das bedeutet auch, eine geschlechtersensible Haushaltsführung in Land, Kreisen und Kommunen zu verwirklichen, damit öffentliche Gelder zielgenauer, gerechter und sparsamer eingesetzt werden.
Gleichstellungsbeauftragte	Wir wollen die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten absichern und stärken. Dazu werden wir die Grenze für die Verpflichtung zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter wieder auf 10.000 Einwohner je Verwaltungseinheit absenken.
	Ein starkes und landesweites Netz von professionellen, weisungsunabhängigen Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen, Hochschulen und öffentlichen Unternehmen ist weiterhin unverzichtbar. Darüber hinaus werden wir Maßnahmen ergreifen, um den Anteil von Frauen im Landesparlament und den kommunalen Vertretungen zu erhöhen.
Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern	Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist immer noch in allen gesellschaftlichen Schichten ein verbreitetes Problem. Zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt werden wir die Beratungsstellen für Frauen und Mädchen sowie die Frauenhäuser, die in den letzten Jahren unter CDU und FDP einseitig unter Kürzungen zu leiden hatten, sichern und ihre Arbeit konsequent weiterentwickeln. Unser Ziel ist ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln, damit keine hilfesuchende Frau abgewiesen werden muss.
	Wir werden in Gesprächen mit den norddeutschen Bundesländern eine Lösung für eine Ausgleichsregelung für die Unterkunft in Frauenhäusern vereinbaren.
Mädchentreffs	Gemeinsam mit den Kommunen und dem Landesjugendring werden wir ein tragfähiges Konzept für das Weiterbestehen der Mädchentreffs in Schleswig-Holstein erarbeiten, um den Fortbestand der emanzipatorischen Mädchenarbeit in Schleswig-Holstein zu sichern.
Lesben, Schwule, Bisexuellen, Intersexuellen und Transgender	Wir werden rechtliche und gesellschaftliche Initiativen ergreifen und unterstützen, um die rechtliche und faktische Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersexuellen und Transgendern zu beenden. Wir setzen uns für die Öffnung der Ehe und für die Gleichstellung in allen Rechtsbereichen z. B. beim Adoptions-

und im Steuerrecht ein.
Auf Landesebene wollen wir geeignete Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und Veranstaltungen
anregen und unterstützen, um den Abbau von Diskriminierung in Schleswig-Holstein voranzutreiben. Die
landesweite Vernetzungsarbeit wollen wir dabei finanziell unterstützen und einen zuverlässigen
AnsprechpartnerIn im Sozialministerium verankern.
Darüber hinaus wollen wir mit Kooperationspartnern einen Aktionsplan gegen Homophobie erarbeiten und
flächendeckend umsetzen. Ein Baustein soll dabei sein, darauf hin zu wirken, dass in Schulen unterschiedliche
sexuelle Identitäten als selbstverständliche, normale Lebensweisen vermittelt und wertneutral behandelt werden.

Arbeitsmarkt

Gute Arbeit	Gute Arbeit für Schleswig-Holstein
	Arbeit prägt unser Leben und ist die Grundlage unseres Wohlstandes und der sozialen Gerechtigkeit in unserem Land.
	Daher wollen wir "Gute Arbeit" für alle Menschen in Schleswig-Holstein. Wir wollen gleichen Lohn für gleichwertige
	Arbeit, Arbeit von der die Menschen gut leben können und die ihre Würde wahrt. Arbeit darf nicht krank machen. Gute
	Arbeit ist selbstbestimmte Arbeit. Sie bedeutet Sicherheit, Gerechtigkeit und ermöglicht Teilhabe. Teilhabe am
	Erwerbsleben führt aber nur dann zu einem Leben ohne Armut und zu einer dauerhaften Vermeidung von Abhängigkeit
	von Sozialtransfers, wenn Arbeit Existenz sichernd entlohnt wird.
Index Gute Arbeit	Die Sichtweise der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Arbeitsbedingungen in Schleswig-Holstein ist für uns ein wichtiger Indikator. Dieser wird in einem Landesbericht auf der Basis des Index Gute Arbeit dargestellt.
Mindestlohn	Wir achten und fördern die Tarifautonomie und arbeiten fair mit den Gewerkschaften, den Betriebs- und Personalräten und den Unternehmensverbänden zum Wohle des Landes zusammen.
	Unser Anspruch ist es, Schleswig Holstein zu einem Land mit den guten Arbeitsbedingungen in Deutschland zu
	entwickeln. Hierzu gehören faire, leistungsgerechte und tariflich abgesicherte Entgelte und Mindestlöhne sowie
	Mindestausbildungsvergütungen, die einen eigenständigen Lebensunterhalt ermöglichen. Dafür wollen wir ein
	umfassendes Mindestlohngesetz für Schleswig-Holstein, in dem der Umgang mit Leih- und Zeitarbeit geregelt wird, auf
	den Weg bringen.
	In einem weiteren Schritt werden wir uns an Bundesratsinitiativen für einen allgemeinen und verbindlichen Mindestlohn
	sowie für eine sozial verträgliche Leih- und Zeitarbeit beteiligen.
Tariftreue	Neben einem Mindestlohngesetz werden wir wieder ein Tariftreuegesetz für Schleswig-Holstein auf den Weg bringen,
	das sicherstellt, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die den bei uns ortsüblichen Lohn
	zahlen.

	Bei der öffentlichen Vergabe müssen soweit rechtlich zulässig auch soziale und ökologische Standards berücksichtigt
	werden.
Arbeitsorganisation	Unsere Politik wird daran ausgerichtet, dass Schleswig-Holstein
	ein Land ist, in dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf höchste Priorität hat. Dies gilt insbesondere für
	Alleinerziehende. Die bestehenden Initiativen in Schleswig-Holstein werden wir weiter fortschreiben und im Rahmen
	eines Sozialdialoges mit Tarifpartnern und Sozialverbänden intensivieren. Dabei orientieren wir uns an dem Ziel einer
	familienfreundlichen Arbeitsorganisation in den Betrieben. Dazu gehören Kinderbetreuung, Pflegezeiten sowie alterns-
	und altersgerechte Arbeitsbedingungen. Dazu gehören auch lebenslange Bildungsangebote und betriebliche
	Gesundheitsvorsorge.
Gleichstellung auf den Arbeitsmarkt	Frauen sind in den Führungspositionen der Arbeitswelt trotz gleicher oder besserer Qualifikation immer noch massiv unterrepräsentiert. Die Landesregierung setzt sich deshalb für die uneingeschränkte Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten gleichen Rechte von Mann und Frau und gleiche Bezahlung ein. Daher ist ein starkes, landesweites Netz von professionellen Beratungsstellen wie Frau & Beruf, weiterhin unverzichtbar. Wir setzen uns des Weiteren für eine
	schrittweise Einführung einer Frauenquote von 50% für Aufsichträte und Vorstände von Unternehmen ein. In
	landeseigenen Unternehmen wollen wir die Frauenquote schrittweise umsetzen. Dem entsprechend soll auch durch eine
Gesunde Arbeit	Änderung der Kommunalverfassung die paritätische Besetzung in kommunalen Gesellschaften sichergestellt werden. Sichere und innovative Beschäftigungsverhältnisse und der Anspruch, dass Arbeit nicht krank machen darf, sind unser
Gesuilde Albeit	Ziel.
	Wir wollen als Landesregierung ein Vorbild für gute und gesunde Arbeit für unsere Beschäftigten sein. Wir wollen alle ArbeitgeberInnen im Land motivieren, sich in eigenem Interesse für die Belange ihrer Beschäftigten stark zu machen und für faire und gesunde Arbeitsbedingungen zu sorgen. Das stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und seine Attraktivität für Fachkräfte, die das Land und seine Wirtschaft braucht.
	Unternehmen in Schleswig-Holstein werden weiterhin durch das GESA-Netzwerk bei der Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützt. Die Belastungen in der Arbeitswelt verändern sich. Psychische Belastungen nehmen zu. Wir werden in Zukunft präventive Maßnahmen zur Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit in den Mittelpunkt stellen und die Arbeitsmedizin stärken.
	Zudem treten wir für einen effizienten staatlichen Arbeitsschutz im Rahmen eines ganzheitlichen Gesamtkonzeptes in Schleswig-Holstein ein. Hierzu werden wir die bestehenden Abläufe und Strukturen überprüfen. Die Ausgleichssumme für den Vollzug des Arbeitsschutzes bleibt stabil.
Arbeitnehmer- Innenrechte	Wir werden ein Gesetz einbringen, dass die früher verbindlichen Mitbestimmungsregelungen im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein wieder herstellt.

	Die Landesregierung bekennt sich zu den ArbeitnehmerInnenrechten und lehnt atypische und prekäre
A 1 4'	Beschäftigungsverhältnisse ab.
Aktive	Wir laufen auf einen Fachkräftemangel zu, in einigen Bereichen spüren wir ihn schon jetzt. Die Landesregierung wird
Arbeitsmarktpolitik	zusammen mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Hochschulen und Bildungseinrichtungen eine breit angelegte
	Fachkräfteinitiative auf den Weg bringen. Wir werden so der demographischen Entwicklung Rechnung tragen und den
	Fachkräftebedarf der Wirtschaft sichern helfen. Wir werden Rahmenbedingungen schaffen, um die Frauenerwerbsquote
	zu erhöhen und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation zu verbessern.
	Bildung und Arbeit spielen eine zentrale Rolle für Lebenschancen und gesellschaftliche Teilhabe. Wir wollen "keinen
	zurück lassen", sondern das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt fortschreiben und die Zuständigkeiten bündeln.
	Mit einem "Programm für neue Arbeit" wollen wir gerade den Menschen helfen, die besondere Unterstützungen
	benötigen. Dazu werden wir die arbeitsbegleitende Betreuung im Rahmen neuer Beschäftigung für Langzeitarbeitslose
	stärken um das Arbeitsverhältnis zu festigen. Dieses Coaching soll insbesondere auf die Arbeit in mittelständischen
	Unternehmen zugeschnitten sein. Gleichfalls werden wir bei Jugendlichen im Bereich des Übergangs von der Schule in
	die Arbeitswelt den Schwerpunkt auf die Vermittlung legen und die Berufausbildungsbegleitung ausbauen. Ebenso
	wollen wir insbesondere Alleinerziehenden ohne Arbeit helfen eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen und dabei für
	eine entsprechende Kinderbetreuung sorgen.
	Für Arbeitslose mit besonderem Betreuungsbedarf, für die die Aufnahme einer Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt
	mit erheblichen Problemen verbunden ist, soll ein sozialer Arbeitsmarkt entstehen. Hierin wollen wir die Chancen der
	Instrumente der "Bürgerarbeit" und der "Förderung von Arbeitsverhältnissen" (FAV) auch in Verantwortung als
	öffentliche Arbeitgeber gemeinsam mit den Kommunen erörtern und nutzen. Im Mittelpunkt steht dabei zunächst die soziale Stabilisierung, der später die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt folgen soll.
	Unzureichend qualifizierte BerufsanfängerInnen, ArbeitnehmerInnen über 50 Jahren und BerufsrückkehrerInnen haben
	nur sehr schlechte Chancen auf den Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. "Lebenslanges Lernen", effektive
	Weiterbildungsmaßnahmen und Berufsausbildung stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Bemühungen.
	Die Landesregierung wird sich mit einer Bundesratsinitiative für eine Rücknahme der massiven Kürzungen bei der
	Arbeitsmarktförderung einsetzen. Die so genannte Instrumentenreform muss rückgängig gemacht werden, damit die
	Arbeitssuchenden vor Ort mit vielfältigen Maßnahmen und Instrumenten individuell gefördert werden können.
SGB II	Wir arbeiten daran, dass unsere sozialen Sicherungssysteme zukunftssicher weiterentwickelt werden und niemand durch
	das Netz fällt. Hierzu ist eine Reform des SGB II unerlässlich, die wir im Rahmen einer Bundesratsinitiative
	unterstützen. Bestandteil der Reform sollte eine nachvollziehbare Ermittlung der Regelsätze und die Qualifikation und
	Arbeitsbedingungen in den Jobcentern sein.

Innen und Recht

Kommunales	
Gemeindestrukturen	Schleswig-Holstein ist überverwaltet und mit mehr als 1100 Gemeinden ist die Struktur unseres Bundeslandes zu kleinteilig. Unser Land braucht aber handlungsfähige Kommunen, die alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln können. Die Schleswig-Holstein-Ampel setzt sich für freiwillige kommunale Zusammenschlüsse ein, mit denen eine Gemeindegröße von mind. 8000 Einwohnern angestrebt werden. Dabei werden die besonderen Belange der Inseln und Halligen berücksichtigt. Um Gemeinden den Weg hin zu einer überschaubaren gemeindlichen Struktur zu ebnen, werden wir das Finanzausgleichsgesetz ändern.
Direktwahl der Amtsausschüsse	s. Koalitionsvertrag (Hauptteil)
Verwaltungsreform	Die bisherige Verwaltungsstruktur führt zu Doppelstrukturen und Doppelzuständigkeiten. Ziel unserer Aufgabenkritik ist es, diese Doppelungen bei der Verwaltung staatlicher Aufgaben abzubauen, wo es fachlich geboten ist. Jede dieser Aufgaben soll auf einer Ebene abschließend erledigt werden. Maßstab muss sein, dass die Aufgaben dort erledigt werden, wo es am effektivsten ist. Dieses ist nicht nur bürgerfreundlicher, da die Bürgerinnen und Bürger nur noch eine zuständige Stelle haben, sondern durch den Abbau von Doppelarbeiten lässt sich ohne Qualitätsverluste auch das strukturelle Defizit des Landes reduzieren. Wir wollen unter Berücksichtigung vorhandener Gutachten gemeinsam mit der kommunalen Familie eine Evaluierung und Neubewertung des Status Quo vornehmen. Hierfür benötigen wir eine verbindliche, schrittweise Umsetzung unter Federführung des Innenministeriums. Es bedarf einer neuen und klareren Aufgabenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen. Dabei muss das Geld den Aufgaben folgen. Die Schleswig-Holstein Ampel wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass dieses Konnexitätsprinzip auch bei der Übertragung von Aufgaben durch den Bund auf die Kommunen eingehalten wird.
Kommunalisierung der Landesplanung	Rückgängigmachung des Gesetzes über die Kommunalisierung der Landesplanung
Eigenwirtschaftliche Betätigung der Kommunen	Zur Verwirklichung unserer Ziele werden wir vor dem Hintergrund der Bedeutung der Kommunen und ihrer Unternehmen bei der Energiewende das Gemeindewirtschaftsrecht in der Kommunalverfassung mit dem Ziel erweiterter wirtschaftlicher Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen überarbeiten, das

	gilt auch für die grenzüberschreitende Betätigung im grenznahen Bereich. Die Kommunalaufsicht über den Bereich kommunaler Energiewirtschaft soll bei der Landesregierung angesiedelt werden.
Streichung der Verpflichtung Ausbaubeitragssatzungen zu Erlassen aus der GO	Wir werden die von Schwarz-Gelb eingeführten Änderungen wieder zurücknehmen.
Städte, Städte- & Wohnungsbau	 - Die Fortführung der städtebaulichen Förderprogramme - Belebung der Genossenschaftsidee für eine moderne Großstadtpolitik - Projekte zur Förderung der Stadt-Umland-Kooperationen - Programm "Soziale Stadt" weiterführen und zusammen mit dem Bund ausbauen - Zweckvermögen Wohnungsbau erhalten - Einbeziehung energetischer Standards in die städtebaulichen Förderprogramme Verlängerung des Wohnraumförderungsprogramm nach 2014 unter Berücksichtigung regionaler demografischer Entwicklungen
Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister	Alle hauptamtlichen Bürgermeister sollen nach dem gleichen Wahlmodus gewählt werden. Es soll keine zwei Klassen von Bürgermeistern geben.
Kommunale Bürgerentscheide	Wir wollen die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an ihrem Gemeinwesen weitestgehend stärken. Die Landesregierung wird bis Ende 2012 eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung vorlegen. Grundhaltungen der jeweiligen Parteien zur Bürgerbeteiligung bleiben davon unberührt. Wir wollen es ehrenamtlichen Initiativen erleichtern, ein Bürgerbegehren auf den Weg zu bringen. Hierzu bedarf es einer unentgeltlichen Beratung durch die Kommunalaufsicht, einer verbindlichen Kostenschätzung durch die Verwaltung, verlängerter Fristen, einer Absenkung der Quoren, einer Unterschriftenstaffelung nach Einwohnerzahlen, Streichung der Beschränkung auf wichtige Aufgaben und ein Anhörungsrecht im Gemeinderat. Wir streben an, einmal im Jahr landesweit einen Tag der Bürgerbeteiligung durchzuführen.
Inneres	
Landesverwaltung	Wir wollen ein modernes Konzept für die Personalentwicklung in der gesamten Landesverwaltung aufstellen. Dabei ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein wichtiger Teil. Ein besonderer Schwerpunkt ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Unser Ziel ist, dass der Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenz ein größerer Stellenwert eingeräumt wird Erarbeitung eines Konzepts zum Schutz von HinweisgeberInnen ("Whistleblowing")

	- Gesundheitsmanagement für alle Bediensteten des Landes
Personal und Strukturen bei der	- Aus- und Fortbildung (insb. Einsatztraining und soziale Kompetenz) stärken
Landespolizei	- Bessere Ausstattung, IT auf dem Stand der Technik
_	- Keinen Rückzug aus der Fläche
	- Prävention als wichtige Aufgabe
	- Doppelstrukturen abbauen
	- Beförderungskonzept fortführen
	- Faires Management der Überstunden
	- Wir streben einen Kostenerstattungsanspruch des Landes bei Großveranstaltungen an, die im privaten
	Interesse durchgeführt werden, und werden diesen erneut prüfen.
Mandatierung von Auslandseinsätzen	- Anerkennung des Auslandseinsatzes von PolizistInnen
	- Bedarf eines Polizeientsendegesetz prüfen
	- Einsatz soll in Laufbahn berücksichtigt werden
Einführung einer unabhängigen	Schaffung eines unabhängigen Polizeibeauftragten (Zuständig für Konfliktfälle innerhalb und
Kontrollinstanz für die Untersuchung	außerhalb der Polizei, angesiedelt bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten)
rechtswidriger Gewalt durch Polizisten	
Versammlungsrecht	Konfliktmanagement, Dialog und Demonstrationsbeobachtung sind für uns wichtige Bausteine eines
	progressiven Versammlungsrechts. Wir wollen für Schleswig-Holstein ein
	Versammlungsfreiheitsgesetz.
	Paradigmenwechsel: Demonstrationen nicht als Gefahr, sondern als Ausübung eines Grundrechts zu
	begreifen.
	Wir wollen höhere Anforderungen für die Videoüberwachung/-aufzeichnung auf Demonstrationen.
Polizeikennzeichnung	- Individualisierte, anonymisierte Nummernkennzeichnung in geschlossenen Einsätzen
	- Initiative auf Bundesebene, eine einheitliche bundesweite Regelung herbeizuführen
Kriminalität mit dem Tatmittel Internet	Zur Verfolgung von Straftaten mit dem Tatmittel Internet werden wir die Ausstattung von Polizei und
und Trojanereinsatz durch das LKA	Staatsanwaltschaften technisch und in den zuständigen Abteilungen sowie die Aus- und Fortbildung
	stärken. Zudem wollen wir die technische Sicherheit von Informationssystemen ausbauen und die
	Aufmerksamkeit der Internetnutzer für Gefahren steigern.
	Die Sperrung von Inhalten im Internet lehnen wir ab. Derartige Sperren sind technisch leicht zu
	umgehen und können letztendlich eine strafrechtliche Verfolgung sogar in kontraproduktiver Art und
	Weise behindern. Da hinter Sperren versteckte Inhalte zudem weiterhin im Internet zum Abruf bereit

	stehen, setzen wir uns für das konsequente Einhaltung des Grundsatzes "Löschen statt Sperren" und die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zur Verfolgung strafrechtsrelevanter Inhalte im Internet ein. Darüber hinaus werden wir uns gegen die Entwicklung und den Einsatz von Software zum Ausspähen privater Computer ("Staatstrojaner"). Unseres Erachtens kann auf Grund des Aufbaus und der Vielzahl an Möglichkeiten dieser Form von Software nicht sichergestellt werden, dass bei einem Einsatz
	entsprechender Programme der Eingriff in die Grundrechte der überwachten Person durch den Nutzen der Überwachung gerechtfertigt ist.
Vorratsdatenspeicherung	Die Vorratsdatenspeicherung ist ein hochproblematischer Eingriff in die Grundrechte. Deshalb werden wir uns auf Europa- und Bundesebene im Bundesrat und der Innenministerkonferenz gegen die VDS einsetzen.
Waffenrecht	Wir wollen sicherstellen, dass eine intensive Kontrolltätigkeit der Waffenbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten stattfindet. Ergänzend wollen wir ein Programm zur freiwilligen Abgabe legaler und illegaler Waffen auflegen.
Auftragsvermessung der Katasterämter	Wir werden die durch Schwarz-Gelb beschlossene weitere Privatisierung der Auftragsvermessung zurücknehmen.
Mitbestimmungsgesetz	Mitbestimmung in den Personalvertretungen wiederherstellen, Mitbestimmungsgesetz mit Anhörung modernisieren. Wir wollen u.a. die Situation der Mitbestimmung in den Jobcentern verbessern.
Bekämpfung von Rechtsextremismus	Im Vordergrund beim Kampf gegen Rechtsextremismus stehen bei uns Prävention, Beratung und Ausstiegsprogramme. Die Voraussetzungen für ein NPD-Verbotsverfahren werden wir prüfen. Verbote können aber nur ein Bestandteil einer umfassenden Strategie gegen Rechtsextremismus sein, denn diese allein lösen das Problem nicht.
	 landesweite Struktur von Beratungsstellen, Regionalisierung auch mobil Ausstiegsprogramm
	 Prüfung, ob Beratungsstellen über ESF-Mittel finanziert werden können Abschaffung der Extremismusklausel Erinnerungsleultun Godenketätten en die Onfer und Verfolgten des Negiregimes sehaffen und
	- Erinnerungskultur, Gedenkstätten an die Opfer und Verfolgten des Naziregimes schaffen und ausbauen
	- Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der strukturellen und personellen Kontinuität nach dem Dritten Reich in SH, insb. des Landestages

Antidiskriminierung, Gleichstellung	- Rückwirkende Zahlung des Familienzuschlags an MA des Landes
Timeland, Chelenstenang	- Ansiedlung und Erwirtschaftung von 2 Stellen im IM, die sich mit der konkreten Umsetzung des
	AGG bei Einstellung, Beförderung als auch mit allg. Aufklärung im Wirkungsbereich des ÖD
	beschäftigen. Eine der zentralen Aufgaben wird die interkulturelle Öffnung des ÖD.
	- Modellprojekt anonymisierte Bewerbung
	- "Diskriminierungen von Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder aus rassistischen
	Gründen, wegen des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des
	Alters oder der sexuellen Identität sind in keiner Weise hinnehmbar. Deswegen treten wir der
	"Koalition gegen Diskriminierung" der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei."
Menschenhandel	- Aktionsplan gegen Menschenhandel insb. in Zusammenarbeit mit Polizei und Fachberatungsstellen
Menschennander	
Tr. 1	- Stärkung der Fachberatungsstellen im Bereich Menschenhandel
Transparenz und	- gemeinsames Korruptionsregister mit Hamburg / norddeutsche Länder anstreben
Korruptionsbekämpfung	- Regelung für Nebenverdienste von Abgeordneten, Modell Bundestag ergänzt um die Pflicht zur
	genauen Ausweisung der Nebeneinkünfte
	- Wir schätzen die Arbeit des Korruptionsbeauftragten und werden diese weiter unterstützen.
Wahlrecht	
Wahlrecht ab 16	Wir wollen das Wahlrecht ab 16 J. bei Landtagswahlen einführen.
Weitere Reduzierung der	Über die vereinbarten Regelungen zum Wahlalter und zum Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger
Landtagswahlkreise	ohne deutsche Staatsangehörigkeit hinaus sehen die Koalitionsparteien keinen aktuellen
	Änderungsbedarf beim Wahlrecht. Soweit es Anpassungsnotwendigkeiten bei der derzeit gültigen
	Wahlkreisschneidung gibt, wird ein weitest möglich parteiübergreifender Konsens im Landtag
	angestrebt.
Allgemeines Ausländerwahlrecht	Klares politisches Bekenntnis zu der Einführung eines allgemeinen Ausländerwahlrechtes auf
	kommunaler und Landesebene. Ziel ist, einen rechtssicheren Weg zu finden.
	- Bundesratsinitiative, Thematisierung auf Integrationsministerkonferenz, Entscheidung des Bremer
	Staatsgerichtshofs abwarten
Geschlechterparitätisch besetzte	Wir haben das Ziel, auch in den Parteien mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Hierfür soll
Landeslisten	geprüft werden, ob eine Pflicht, zur Umsetzung für mehr Geschlechtergerechtigkeit und eine damit
	verbundene Berichtspflicht rechtlich verankert werden kann (Ziel: Parität).
Justiz	
Justizorganisation	- Außensenat des OLG in HL
<i>O</i>	- Als einzige der drei Staatsgewalten ist die Justiz nicht organisatorisch unabhängig, sondern wird von

	der Exekutive verwaltet, deren Einflussnahme auf die Justiz aus verfassungsrechtlicher Sicht problematisch ist. Wir werden die Umsetzungsmöglichkeiten bereits vorliegender Modelle einer
	autonomen Justiz mit allen Beteiligten prüfen.
	- Eine Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit wird es mit uns nicht geben.
	- Wir wollen Wirtschaftskriminalität stärker bekämpfen und streben dafür eine Stärkung von Polizei
	und Staatsanwaltschaften an.
	- Der Zugang zum Recht muss unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten gewährleistet sein.
	- Aussetzung Speicherung, Lagerung von Justizdaten bei Dataport bis Entscheidung BVerfG
Entlastung Polizei & Justiz	- Mediation in SH fördern
(Sanktionen, Strafrecht, Mediation,	- Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) stärken, gerade im Jugendstrafbereich setzen wir uns für einen
Entkriminalisierung)	landesweiten TOA ein
<i>5</i> /	- schnellere Bearbeitung von Jugendgerichtsverfahren (Hinweis Flensburger Modell)
	- Stärkung landesweiter Prävention
Jugendgewalt, Warnschussarrest,	- Ablehnung Warnschussarrest
Jugendstrafvollzug	- keine geschlossenen Jugendheime
	- Die Qualität des Behandlungsvollzugs für Jugendliche gilt es zu halten. Der Jugendarrest muss im
	Vergleich zum Jugendstrafvollzug eine eigene pädagogische Konzeption zur Grundlage haben.
	- Übergangsmanagement verbessern
	- Im Hinblick auf das Übergangsmanagement beim Jugendstrafvollzug setzen wir unter Einbeziehung
	des Landesdatenschutzbeauftragten auf Kooperationsvereinbarungen zwischen den JVA, den
	Jugendämtern, der freien Jugendhilfe und dem ASD.
	- Vorrangiges Jugendverfahren
Prävention	Weiterhin werden wir die landesweite Prävention stärken.
Strafvollzug	- Keine Schließung JVA Flensburg
	- JVA Itzehoe kann erst geschlossen, wenn entsprechende Unterbringungskapazitäten an anderer Stelle
	vorhanden sind.
	- Standards Bewährungshilfe und sozialer Strafrechtspflege erhalten
	- Mehr Gefangene sollen in den offenen Vollzug verlegt werden.
	Für Haftentlassene wollen wir die Integrationsbegleitung für die Zeit des Übergangs in das Leben in
	Freiheit, die im Vollzug beginnt und insbesondere in den ersten Monaten nach der Haftentlassung
	andauert, weiter ausbauen.
	- Dazu wollen wir auch ein landesweites Übergangsmanagement, welches auf die Kooperation mit den

	Arbeitsagenturen und den Kommunen sowie den freien Trägern setzt, weiter entwickeln.
Sicherungsverwahrung	Für die Sicherungsverwahrung wollen wir Therapieeinrichtungen, in denen eine individuelle
	Behandlung stattfindet. Es muss eine ganz klare Trennung vom Strafvollzug deutlich werden.
Therapieunterbringungsvollzugsgesetz	Das Therapieunterbringungsvollzugsgesetz muss so geändert werden, dass die Würde der
	Untergebrachten, der Resozialisierungsgedanke und die öffentliche Sicherheit in einen angemessenen
	Ausgleich gebracht werden.
Personal Justiz	Wir wollen ein modernes Konzept für die Personalentwicklung in der Justiz aufstellen. Dabei ist die
	Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein wichtiger Bestandteil.
Bundesrichterwahlen	Wir wollen uns im Bundesrat bei der Wahl der BVerfG-Richterinnen und – richter für die Erreichung
	der Geschlechterparität einsetzen. Gleiches gilt bei der Erstellung der Vorschlagslisten für die Wahl
	von Richterinnen und Richtern an Obersten Bundesgerichten.
Sektion für Sexualmedizin	Wir setzen uns für den Erhalt der Sektion für Sexualmedizin mit ihren bestehenden Aufgaben an der
	CAU zu Kiel ein.
Integration & Flüchtlinge	
Migrationssozialberatung	Die Migrationssozialberatungen leisten wertvolle Arbeit für die Integration von Menschen mit
	Zuwanderungsgeschichte.
	- flächendeckender Erhalt
	- Rücknahme der Kürzung
Kommunale & Integrations- und	Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommunen eine aktive Integrationspolitik entwickeln, indem sie
Flüchtlingspolitik	lokale Integrationspläne aufstellen und die entsprechende Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und
	Mitarbeiter voranbringen.
	Wir brauchen eine neue, akzeptierende Willkommenskultur, die sich auch im konkreten
	Verwaltungshandeln widerspiegelt. Wir wollen den bundesgesetzlich möglichen Ermessensspielraum
	ausschöpfen und gemeinsam mit dem Flüchtlingsbeauftragen und der Landesregierung
	ermessensleitende Hinweise ausarbeiten.
Optionszwang	Wir begreifen Mehrstaatigkeit als Bereicherung und einen Ausdruck der multikulturellen Realitäten in
Doppelte Staatsbürgerschaft	Deutschland. Der Optionszwang ist integrationshemmend. Aus diesem Grund werden wir eine
	Bundesratsinitiative auf Abschaffung des Optionszwanges und die Zulassung von Mehrstaatigkeit auf
	den Weg bringen mit dem Ziel die Einbürgerungsquote zu erhöhen.
Sprach- und Integrationskurse	Sprach- und Integrationskurse unabhängig vom Aufenthaltsstatus
	Bundesratsinitiative zur Öffnung der Kurse für Menschen im Asylverfahren oder ohne sicheren

	Aufenthaltstitel
Abschiebungen	Freiheitsentzug ist die schärfste strafrechtliche Sanktion. Die Abschiebehaft ist keine Sanktion, sondern dient ausschließlich der Sicherstellung des Vollzuges des Vollzuges der Verpflichtung zur Ausreise. Wir halten Abschiebehaft grundsätzlich für eine unangemessene Maßnahme, um die Verwaltungshandlunge Abschiebeng vorzubereiten, wir werden uns deshalb für die Abschaffung der Abschiebehaft auf Bundesebene einsetzen. Bis zu einer Änderung der bundesrechtlichen Vorgaben wird die Abschiebungshaft in SH nach Maßgabe folgender Grundsätze vollzogen: Da die Abschiebungshaft weder eine strafrechtliche Sanktion ist, noch eine Gefährdung der Bevölkerung durch die Ausreisepflichtigen vorliegt, hat ihre Ausgestaltung die humanitären, sozialen und medizinischen Bedürfnisse der Betroffenen zu berücksichtigen und darf ihnen nur solche Beschränkungen auferlegen, die für die Durchführung der Verwaltungsmaßnahme zwingend erforderlich sind. Die nach dem Aufenthaltsgesetz bestehenden Ermessenspielräume bei der Verhängung und der Durchführung von Abschiebungshaft sind so anzuwenden, dass diesen Grundsätzen Rechnung getragen wird. Die Einrichtung soll das Prinzip, geschlossen nach außen, offen nach innen haben. Ehemalige Haftanstalten etc. sind hierfür grundsätzlich ungeeignet. Die Abschiebungshaftanstalt Rendsburg ist für eine Unterbringung nach diesen Grundsätzen nicht geeignet und wird geschlossen. Die Inhaftierung in einer JVA ist nicht zulässig. Die Unterbringung erfolgt, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht, künftig in einer hierfür geeigneten geschlossenen Einrichtung. Unbegleitete Flüchtlinge unter 18 Jahren sind in die Obhut des zuständigen Jugendamtes zu geben. Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen, mit dem Ziel die Erforderlichkeit der Beantragung von Abschiebehaft nachvollziehbar zu begründen.
Bleiberecht	Wir fordern eine humanitäre, stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung auf Bundesebene mit realistischen Anforderungen für EinwanderInnen und Flüchtlinge und mit einer verlässlichen Perspektive auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht. Folgende Leitlinien werden in dem Erlass verankert: • Beweislastumkehr: die Ausländerbehörde muss nachweisen, dass Täuschung/mangelnde

	Mitwirkung vorliegt, nicht die Flüchtlinge das Gegenteil.
	Vergangene Vorwürfe der mangelnden Mitwirkung/Täuschung dürfen keine negativen
	Auswirkungen mehr haben, wenn die Betroffenen dies klarstellen und kooperieren.
	• Identitätsfeststellung nicht zum Nachteil der Flüchtlinge auslegen, bspw. wenn die Botschaft nach
	einem bestimmten Zeitraum nicht reagiert hat.
	Klare Festlegung, welche Mitwirkungshandlungen als unzumutbar gelten.
	• Verpflichtung der Ausländerbehörden, für die Betroffenen im Einzelfall eindeutig zu formulieren,
	welche konkreten Mitwirkungshandlungen gefordert werden.
Institutionelle Förderung des	Ja
Flüchtlingsrats	
Abbau von Diskriminierungen ggü.	- Bundesratsinitiative zur Abschaffung des AsybLG, zuerst Ergebnis der Verfassungsklage abwarten
Flüchtlingen	- Keine Anwendung von Arbeitsverboten als Sanktionsmittel
	- Wir werden die vom Land vorgegebenen Standards zur Unterbringung von Flüchtlingen gemeinsam
	mit den Kommunen umsetzen.
Bürgerbeteiligung	
Präambel	In einer lebendigen modernen Demokratie sind Transparenz und Zugang zu Informationen notwendige Voraussetzungen für Teilhabe und Mitbestimmung. Wir wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind und die Möglichkeit haben, sich aktiv an der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen.
	Als Landesregierung werden wir Transparenz schaffen und für einen echten Wandel des Dialogs zwischen BürgerInnen und Staat sowie Verwaltung auf allen Ebenen eintreten. Wir werden dazu die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung mit dem Ziel ausbauen, die zivilgesellschaftliche Beteiligung zu
	stärken.
	Wir streben an, einmal im Jahr landesweit einen Tag der Bürgerbeteiligung durchzuführen.
Bürgerbeteiligung auf Landesebene	Wir werden die gesetzlichen Hürden für Volksinitiativen auf Landesebene senken. Dafür wollen wir
	die Zustimmungsquoren senken, die Eintragungsfristen verlängern und ermöglichen, dass
	Unterschriften auch auf der Straße gesammelt werden können. Darüber hinaus wollen wir die
	Erstellung von Alternativvorschlägen im laufenden Verfahren erleichtern.
Beteiligung von Kindern und	- Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist uns eine Beteiligung von Kindern und
Jugendlichen auf kommunaler Ebene	Jugendlichen ein wichtiges Anliegen.

	- Rückgängigmachung Änderung § 47f GO
Informationsfreiheit	Zu einem bürgerfreundlichen Land gehört, dass die Behörden die Grundlagen ihrer Entscheidungen
	und Handlungen offen legen und erklären. Schleswig-Holstein hat im Jahr 2000 das
	"Informationsfreiheitsgesetz-IFG" bekommen. Dieses gibt den BürgerInnen das Recht, bei Behörden
	die dort vorhandenen Informationen abzufragen.
	Der Zugang zu Informationen soll zur Regel, die Verweigerung der Veröffentlichung zur Ausnahme
	werden.
	Wir wollen SH gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz deutschlandweit zum
	Vorbild für eine aktive Informationsfreiheit entwickeln, bei der Behörden und andere öffentlich-
	rechtlichen Stellen so viele Informationen wie möglich von sich aus zur Verfügung stellen – zum
	Beispiel im Internet.
Open Data	Wir stellen möglichst viele Daten der öffentlichen Verwaltung in offenen, standardisierten Formaten
	für jeden kostenfrei zur Verfügung. Hierzu werden wir das Informationszugangsgesetz, das
	Landesverwaltungsgesetz und die E-Government-Richtlinie anpassen.
E-Government	Wir werden die bestehende E-Government-Infrastruktur und das "Schleswig-Holstein Gateway" so
	erweitern, dass es als Open Data Portal einen zentralen Zugang zu Verwaltungsprozessen und zu
	Verwaltungsdaten ermöglicht. Dieses Portal wollen wir öffentlich und transparent mit interessierten
	BürgerInnen entwickeln. Wir schaffen eine zentrale Zuständigkeit für offene Verwaltungsdaten und
	eine offene Verwaltungs-IT-Struktur. Die Etablierung neuer Beteiligungsformen wollen wir
	gemeinsam mit dem ULD vorantreiben.
	Wir wollen die Möglichkeiten schaffen, Ausschusssitzungen von besonderem öffentlichem Interesse
	durch Audiostream öffentlich zugänglich zu machen.
Datenschutz & digitaler	
Verbraucherschutz	
ULD	- Stärkung des ULD als unabhängiges Landeszentrum und Sicherstellung der Ausstattung, auch um im
	Dialog mit allen Beteiligten die zahlreichen Datenschutzvorhaben auf nationaler und internationaler
	Ebene zu begleiten.
	- Prüfauftrag: Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitsverfahren beim ULD bündeln
Digitaler Verbraucherschutz	Wir wollen den digitalen Verbraucherschutz stärken. Auch wer online unterwegs ist, hat das Recht vor
	Kostenfallen, Abzocke und Missbrauch geschützt zu sein. Für die Erstellung von Kundenprofilen
	setzen wir uns für transparente und faire Regeln ein. Die informierte Einwilligung zur Speicherung und
	Verarbeitung von Daten wollen wir zum Grundprinzip machen. Wir setzen uns für eine Klagebefugnis

	von Verbraucherverbändern auch bei Datenschutzverstößen ein.
Netzpolitik	
Netzzugang & Breitband	- Ziel, jede Schleswig-HolsteinerIn soll einen Breitbandanschluss erhalten
	- Wir prüfen, welche positive Rolle die Kommunen in eigenwirtschaftlicher Betätigung beim
	Breitbandausbau einnehmen können.
	- Auf Bundesebene werden wir uns für das Recht aller auf einen Breitbandanschluss einsetzen, der als
	flächendeckender Universaldienst verfügbar sein muss.
	- Wir prüfen, ob die vorhandene oder nicht zu schaffende öffentliche Netzinfrastruktur für private
	Anbieter nutzbar gemacht werden kann.
	- Regelungsbedarf auf Landes-, Bundes- und Europaebene, Bürokratiehemmnisse eines Ausbaus der
	Netzversorgung sollen abgebaut werden
Netzneutralität	- Wir verpflichten uns dem Prinzip der Netzneutralität und setzen uns dafür auf Bundesebene ein.
	- Die Vergabe von Fördermitteln für den Breitbandausbau in SH wollen wir an die Wahrung der
	Netzneutralität knüpfen.
Urheberrecht	An der Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung des Urheberrechts werden wir uns
	Landesregierung beteiligen, einen fairen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von
	NutzerInnen und UrheberInnen zu erreichen.
Open Access	Wir wollen die politischen Rahmenbedingungen so ändern, dass auch Wissenschaft und Forschung
	stärker von den Chancen der Digitalisierung profitieren können.
	Gleiches gilt für den Lehr- und Lernmittelbereich, in dem wir den Gedanken der Open Education
	Ressources nutzbar machen. Außerdem unterstützen wir alternative Lizenzmodelle wie Creative
	Commons.
Open Source & Green IT &	Wir werden uns an allen Einrichtungen des Landes für einen verstärkten Einsatz von freier und
Barrierefreiheit	quelloffener Software und die Umsetzung der Grundsätze von Green-IT einsetzen. Dabei werden wir
	eine möglichst umfassende digitale Barrierefreiheit beachten. Die bestehenden
	Ausschreibungsverfahren sind diesbezüglich zu überarbeiten.
Medien	
Duales Rundfunksystem, Öffentlich-	Unser Ziel ist es, das Allgemeinwohlinteresse stärker zu berücksichtigen.
Rechtlicher Rundfunk, Staatsferne	Daher werden wir uns in den entsprechenden Gremien dafür einsetzen, dass die Depublizierungs-
	Vereinbarung aufgehoben wird. Darüber hinaus wollen wir darauf hinwirken, dass bereits vorhandene
	analoge und digitale Inhalte in digitaler Form der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.
	Bessere Beteiligung des Parlaments bei zukünftigen Staatsverträgen. Analog zu den Regelungen des

	MDR bezüglich der Sorben wollen wir in den Gremien des NDR eine Regelung hinsichtlich der autochthonen Minderheiten in SH. Es ist unser Ziel, dass sich die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Landes im Programm des Öffentlich Beschtlichen. Bundfunks widerenieselt. Derüher kinnes kehen
	des Landes im Programm des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks widerspiegelt. Darüber hinaus haben
	wir das Ziel, dass die Arbeit der Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks transparent und
	öffentlich gemacht und es keinen Einfluss der Landesregierung auf die Programmerstellung der Sender
	gibt.
Digitalisierung des Hörfunks	Wir wollen die Digitalisierung des Hörfunks für die Zukunft ausbauen und die Verbreitung digitaler Inhalte anregen. Von den damit einhergehenden neuen Übertragungskapazitäten versprechen wir uns
	eine größere, regionale Programmvielfalt mit Platz für Bürger- und Campusradios, deren Zugang wir niedrigschwellig sicherstellen werden. In diesem Prozess ist sicherzustellen, dass die analoge
	Grundversorgung über einen sozial, ökologisch und wirtschaftlich vertretbaren Übergangszeitraum erhalten bleibt.
Medienanstalt HH/SH, Medienanstalt	Die Globalisierung der Medienlandschaft erfordert bei der Zulassung und Kontrolle bundesweiter
der Länder	Rundfunkprogramme und -veranstalter neue Antworten. Dazu wollen wir den Vorschlag der
	Einrichtung einer Medienanstalt der Länder prüfen.
	Die bisherigen Zuständigkeiten der Medienanstalt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Lizenzierung
	und Beaufsichtigung des privaten Rundfunks, Förderung offener Kanäle und Freier Radios,
	Unterstützung von Projekten zur Medienkompetenz, Forschungsarbeit und Jugendmedienschutz (KJM)
	- sollen vollumfänglich erhalten bleiben. Dabei werden wir eine ausreichende Finanzierung der
	Medienanstalt für Hamburg und Schleswig-Holstein sicherstellen.
Offener Kanal SH	Der Offene Kanal Schleswig-Holsteins als Forum für BürgerInnen sowie als Lokalradio und
	Lokalfernsehen nimmt eine wichtige Stellung in der Medienpolitik des Landes ein. Wir werden die
	Aus- und Fortbildungsaktivitäten und die wichtige Rolle des Offenen Kanals in der Vermittlung von
	Medienkompetenz unterstützen und uns dafür einsetzen, dass weiterhin ausreichend Finanzmittel aus
	der Medienabgabe für die Aufgaben des Offenen Kanals zur Verfügung gestellt werden. Darüber
	hinaus streben wir die Bündelung und eine inhaltliche Abstimmung bei den unterschiedlichen
	Aktivitäten zur Vermittlung von Medienkompetenz zwischen dem Institut für Qualitätsentwicklung an
	Schulen Schleswig-Holstein, der Medienanstalt und dem Offenen Kanal an.
Filmförderung	Der Stiftungszweck der Medienstiftung MA HSH soll im Bereich Filmförderung fortgeführt werden.
Medienkompetenz	Wir wollen Schleswig-Holstein fit machen für die digitale Zukunft. Dazu gehört nicht nur, dass alle
•	Schleswig-HolsteinerInnen einen schnellen Internetzugang erhalten, sondern auch die Kompetenz im
	Umgang mit den Informationen und ihre Daten erwerben. Daher wollen wir eine

	generationenübergreifende Medienkompetenzvermittlung als roten Faden in alle staatlichen
	Bildungsangebote verweben.
Barrierefreiheit	Über die Vertreterinnen des Landes Schleswig-Holstein in den entsprechenden Gremien werden wir
	uns dafür einsetzen, dass Barrierefreiheit im Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk selbstverständlich wird.
Jugendmedienschutz (auch JMStV)	Den Jugendschutz im Internet wollen wir stärken. Der effektivste Schutz besteht für uns in der Vermittlung von Kompetenz bei Eltern, ErzieherInnen, Lehrkräften, Kindern und Jugendlichen im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln und dem Internet. Darüber hinaus werden wir uns unter anderem unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen für eine transparente Novellierung des gescheiterten Jugendmedienschutzstaatsvertrags einsetzen. Die Einrichtung einer Infrastruktur zur Blockade von Internetseiten aus Jugendschutzgründen halten wir für nicht geeignet und lehnen diese daher ab.